

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1874)

Rubrik: Ordentliche Wintersitzung 1874 : Januar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Großen Rathes des Kantons Bern.

Ordentliche Winter Sitzung 1874.

Kreis Schreiben

an

die Mitglieder des Großen Rathes.

Bern, den 29. Dezember 1873.

Herr Großrath!

Der Unterzeichnete hat im Einverständnisse mit dem Regierungsrathe beschlossen, den Großen Rath auf Montag den 12. Januar 1874 zu einer ordentlichen Session einzuberufen. Sie werden demnach eingeladen, sich am bezeichneten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bern einzufinden.

Die Gegenstände, welche zur Behandlung kommen werden, sind folgende:

A. Vorträge.

a. Des Regierungspräsidenten.

- 1) Staatsverwaltungsbericht.
- 2) Gesuche um Erhebung Oberstrylers und Billerets zu eigenen politischen Gemeinden.
- 3) Entlassungsgesuche.

b. Der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens.

- 1) Einfrage wegen Gültigkeit der Rathsbeschlüsse von 1829 und 1830 betreffend Verwendung der burgerlichen Einkaufssummen.
- 2) Errichtung einer fernern Rettungsanstalt.

c. Der Direktion der Justiz und Polizei.

- 1) Naturalisationen.
- 2) Strafnachlassgesuche.

d. Der Direktion der Finanzen.

- 1) Staatsrechnung für 1872.
- 2) Nachkreditbegehren.
- 3) Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben des Kantons im Jahre 1874.
- 4) Beschwerde betreffend Besteuerung der Käsereien.

e. Der Direktion der Domänen und Forsten.

- 1) Käufe und Verkäufe.

f. Der Direktion der Erziehung.

Gesuch um Expropriation zum Zwecke eines Schulhausbaues in der Gemeinde Graben-Verken.

g. Der Direktion des Militärs.

Entlassung von Stabsoffizieren.

h. Der Direktion der öffentlichen Bauten.

Vertheilung der Kreditsummen für neue Hochbauten und Straßenbauten.

B. Wahlen.

- 1) Zweier Ständeräthe.
- 2) Des Generalprokurators.
- 3) Des Landjägerkommandanten.
- 4) Von Stabsoffizieren.

Für den ersten Tag werden auf die Tagesordnung gesetzt: die Vorträge des Regierungspräsidenten und der Direktionen.

Die Wahlen finden Dienstag den 13. Januar statt.

Mit Hochachtung!

Der Großrathspräsident:

P. Migy.

Mägeli, Oberli, Reber in Niederbipp, Rebetez, Regez, Ruchti, Salzmann, Scheidegger, Seiler, v. Siebenthal, Stämpfli in Uetligen, Streit, Terrier, Walthier, Wenger in Längenbühl, v. Werdt, Wirth, Wyß, Zeffiger, Zeller, Zingg, Zwahlen.

Der Herr Vizepräsident eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, daß der Herr Präsident Migy durch dringende Berufsgeschäfte verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen.

Ueberweisung von Traktanden an Kommissionen.

Es werden gewiesen:

- 1) die Errichtung einer fernern Rettungsanstalt an die Staatswirthschaftskommission (s. Seite 297 des Tagblattes von 1873);
- 2) die Vertheilung der Kreditsummen für Hochbauten und Straßenbauten an die Staatswirthschaftskommission;
- 3) die Petition der Synode von Bruntrut um Erhöhung der Schullehrerbesoldungen an die Staatswirthschaftskommission;
- 4) die Gesuche um Erhebung Edermylers und Willerets zu eigenen politischen Gemeinden an die Bittschriftenkommission;
- 5) die Beschwerde betreffend Besteuerung der Käsereien an die Bittschriftenkommission;
- 6) das Gesuch um Ertheilung des Expropriationsrechtes zum Zwecke eines Schulhausbaues in der Gemeinde Graben-Verken an die Bittschriftenkommission;
- 7) die Beschwerde des Herrn Heiniger, gem. Kronenwirths in Neuenstadt, an die Bittschriftenkommission;
- 8) die Beschwerde von 11 Militärs aus dem Jura betreffend Aufhebung des Gottesdienstzwanges an die Bittschriftenkommission;
- 9) die Käufe und Verkäufe an die bisherige Kommission;
- 10) die Vorschläge für Stabsoffizierswahlen an die bisherige Kommission.

Erste Sitzung.

Montag, den 12. Januar 1874.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter dem Voritze des Herrn Vizepräsidenten B y r o.

Tagesordnung:**Ertheilung des Korporationsrechtes an den Sekundarschulverein in Langnau.**

Der Regierungsrath und die Bittschriftenkommission beantragen, befuß Ermöglichung eines Anleiheens für den Bau des neuen Sekundarschulhauses in Langnau die Anerkennung des dortigen Sekundarschulvereins als juristische Person auszusprechen in dem Sinne, daß er unter Aufsicht der Regierungsbehörden auf seinen Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen kann.

Herr Regierungspräsident Teuscher, Justizdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Für die Sekundarschule in Langnau existirt ein sog. Garantenverein, welcher den Bau eines neuen Schulhauses, das der Gemeinde zur Ehre gereicht, beschlossen hat. Zur Bestreitung der Kosten genügen die vorhandenen Mittel nicht, und es findet sich daher der Verein im Falle, ein Anleihen aufzunehmen. Zu diesem

Nach dem Namensaufrufe sind 169 Mitglieder anwesend; abwesend sind 79, wovon mit Entschuldigung die Herren Burger in Sumiswald, Bürki, Feune, Hennemann, Herren in Niederscherli, Herren in Mühleberg, Jndermühle, Kohler, Kobli in Schwarzenburg, Kuhn, Lehmann in Langnau, Liechi in Worb, Migy, Mischler, Niggeler, Nieber, Roth in Wangen, Röhliberger in Walkringen, Scheurer, Sterchi, Werren; ohne Entschuldigung die Herren Bähler, Berger, Beuret, Bohren, Bühlmann, v. Büren, Burger in Angenstein, Choulat, Cuttat, Dären-dinger, Engel Karl, Engel Gabriel, v. Glach, v. Fellenberg, Fleury in Courroux, Frêne, Grünig, v. Grünigen, Gurtner, Gygaz in Seeberg, Henzeli, Hef, Hofer in Bern, Hofmann, Joliat, Jolissaint in Dreffaucourt, Jolissaint in Biel, Keller, Lehmann in Muedligen, Macker, Mägli, Messerli, Michel in Ringgenberg, Monin, Mösler, Müller in Weissenburg,

Zwecke wünscht er, daß ihm die Eigenschaft einer juristischen Person ertheilt werde. Es ist dieß vielleicht ein etwas exceptioneller Fall, allein es läßt sich an der Hand unserer Gesetzgebung die Sache nicht wohl anders einrichten. Der Regierungsrath stellt den Antrag, es sei diesem Gesuche zu entsprechen, und er legt einen Dekretsentwurf in diesem Sinne vor, welcher in der bei derartigen Geschäften üblichen Form abgefaßt ist.

Michel, Fürsprecher, als Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Die Bittschriftenkommission stimmt dem Antrage des Regierungsrathes bei.

Der vorgelegte Dekretsentwurf wird ohne Einsprache genehmigt.

Naturalisationsgesuche.

In Genehmigung der Anträge des Regierungsrathes werden mit der gesetzlichen Mehrheit von $\frac{2}{3}$ Stimmen naturalisirt:

1) Herr Emil August Friedrich Nicola, von Unterhallau, Kanton Schaffhausen, Photograph in Bern, verheirathet aber bis jetzt kinderlos, dem das Ortsbürgerrecht von Bern zugesichert ist.

Abstimmung.

Für Entsprechung	115 Stimmen.
„ Abweisung	3 „

2) Herr Jakob Levy, Raphael Abrahams Sohn, Israelit, von Nechesy, Departement des Oberrheins in Frankreich, Viehhändler zu Delsberg, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht von Löwenburg, doch unter dem Vorbehalt, daß er nachträglich eine Urkunde über seine Entlassung aus dem auswärtigen Staatsverbande beibringe.

Abstimmung.

Für Entsprechung	100 Stimmen.
„ Abweisung	18 „

3) Herr Johann Baptist Firmin Boyeldieu, von Brassy, französisches Departement Somme, Mechaniker zu Bönigen, nebst seiner Frau und seinem jüngern noch minderjährigen Sohne, mit zugesichertem Ortsbürgerrechte von Lütchenthal und ebenfalls unter Vorbehalt der Entlassung aus dem französischen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Entsprechung	112 Stimmen.
„ Abweisung	5 „

An Platz des abwesenden Herrn Scherz wird als Mitglied der Kommission für Käufe und Verkäufe Herr

Bankpräsident Stämpfli vom Herrn Vizepräsidenten vorgeschlagen.

Der Große Rath stimmt diesem Vorschlage bei.

Strafnachlaßgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden erlassen:

1) dem Friedrich Moser, von Herbligen, in Bern, seine 20tägige Gefängnißstrafe;

2) dem Pierre Doyon, von Wendlincourt, der letzte Viertel seiner dreijährigen Zuchthausstrafe;

3) dem Johann Müller, von Niederbipp, in Burgdorf, zwei Drittel seiner 30tägigen Einzelhaft;

4) der Elise Gerber, von Langnau, ein Viertel ihrer 3jährigen Zuchthausstrafe;

5) dem Fried. Götsch, aus Thurgau, ein Viertel seiner einjährigen Zuchthausstrafe;

6) dem Vend. Keller, aus dem Kanton Solothurn, ein Viertel seiner 3 $\frac{1}{2}$ jährigen Zuchthausstrafe;

7) der Marie Schafroth, geb. Sollberger, ein Viertel ihrer 13monatlichen Zuchthausstrafe;

8) dem El. Schifffmann, von Homberg, ein Viertel seiner einjährigen Zuchthausstrafe;

9) dem Joh. Walter, von Kernried, ein Viertel seiner einjährigen Zuchthausstrafe;

10) dem Ulrich Wüthrich, von Eggswyl, ein Viertel seiner zweijährigen Zuchthausstrafe;

11) dem Joh. Jak. Fankhauser, von Trub, ein Viertel seiner 3jährigen Zuchthausstrafe;

12) dem Simon Chavanne, von Coeuve, Brandstifter, ein Viertel seiner 12jährigen Kettenstrafe;

13) dem Karl Binz, von Dürrenroth, ein Viertel seiner einjährigen Zuchthausstrafe;

14) dem Friedrich Schmid, von Stein am Rhein, ein Viertel seiner 27monatlichen Zuchthausstrafe.

Schließlich kommt zur Behandlung das Strafnachlaßgesuch des Albrecht Ludwig Krebsler, von Thun, welcher am 17. August 1855 wegen Mordes zu 25jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden ist.

(Siehe Tagblatt von 1868, Seite 508; von 1870, Seite 348; von 1872, Seite 210).

Der Regierungsrath stellt den Antrag, dem Petenten den Rest seiner Strafe zu erlassen.

Herr Regierungspräsident Leuscher, Direktor der Justiz und Polizei, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Petent Krebsler ist schon wiederholt mit Strafnachlaßgesuchen vor den Großen Rath getreten, allein von demselben auf den Antrag des Regierungsrathes jeweilen abgewiesen worden. Heute nun beantragt der Regierungsrath, dem Gesuche zu entsprechen und dem Krebsler den Rest seiner Strafe zu erlassen. Der Petent ist im Jahre 1855 von den Ässisen wegen Mordes zu 25jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, welche er in

zirka 4 Monaten bis zum letzten Viertel ausgehalten haben würde. Gegen die Freilassung des Krebsler könnte eingewendet werden, daß er einen jähzornigen Charakter habe und daß man in seinem Heimorte (Thun) befürchte, er möchte im Jähzorne wieder ein ähnliches Verbrechen begehen, wie dasjenige, das seine Verurtheilung zur Folge hatte. Da indessen, wie aus einem Berichte des Verwalters der Strafanstalt hervorgeht, Krebsler sich gebessert und sich in den letzten Jahren fortwährend gut betragen hat, da er zudem ein alter Mann geworden ist und daher wohl nicht mehr so hitziges Blut haben wird, wie zur Zeit der Begehung des Verbrechens, so hält man die erwähnte Befürchtung für unbegründet. Für seine Begnadigung spricht namentlich der Umstand, daß, wenn Krebsler unter der Herrschaft der jetzigen Strafgesetzgebung verurtheilt worden wäre, er auf den heutigen Tag sehr wahrscheinlich seine ganze Strafe ausgehalten haben würde. Endlich ist zu erwähnen, daß man bei Anlaß der Behandlung seines letzten Begnadigungsgesuches indirekt hat durchblicken lassen, daß man seinem nächsten Gesuche entsprechen werde. Mit Rücksicht auf das Angeführte stellt der Regierungsrath den Antrag, es sei dem Petenten der Rest der ihm auferlegten Strafe zu erlassen.

Der Antrag des Regierungsrathes wird ohne Einsprache genehmigt.

Entlassungsgesuch

des Herrn Botteron, Regierungstatthalter von Laufen.

Der Regierungsrath beantragt, es sei Herrn Botteron die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Regierungstatthalter von Laufen zu ertheilen.

Herr Regierungspräsident Leuscher, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Regierungsrath hat sich veranlaßt gesehen, beim Obergerichte auf Abberufung des Herrn Botteron von seiner Stelle als Regierungstatthalter von Laufen anzutragen. Nachträglich hat Herr Botteron seine Demission eingereicht, worauf der Regierungsrath seinen Abberufungsantrag zurückzog und Ihnen vorschlägt, dem Herrn Botteron die Entlassung von seiner Stelle zu ertheilen.

Der Antrag des Regierungsrathes wird genehmigt.

Entlassungsgesuche von Stabsoffizieren.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen:

1) Herr Theodor Rippstein, von Thun, als Kommandant des Bataillons 94, unter Beibehaltung der Ehrenberechtigung seines Grades;

2) Herr Wilhelm Langlois, von Olten, als Kommandant der Infanterie der Reserve, unter Beibehaltung der Ehrenberechtigung seines Grades;

3) Herr Johann Seßler, von Biel, als Kommandant des Landwehrbataillons 9;

4) Herr Heinrich Byder, von Matten, als Kommandant des Landwehrbataillons 10.

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1874.

Kurz, Finanzdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Das Budget, das Ihnen zur Berathung vorgelegt wird, ist, wie Ihnen bekannt, das letzte Jahresbudget der laufenden Finanzperiode. Ich habe der Berathung die nämliche Bemerkung vorauszuschicken, wie bei früheren Budgetberathungen, daß uns nämlich das vierjährige Budget so sehr bindet, daß wir bei der Feststellung der jährlichen Budgets allzuwenig Spielraum haben. Das erste vierjährige Budget war eben ein Probestück, und bei dessen Aufstellung wußte man noch nicht, welche Form die geeignetste für ein solches Budget sei. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die wir nun gemacht haben, werden wir für das nächste vierjährige Budget eine andere Form ausfindig machen müssen, welche dem Großen Rathe die Möglichkeit gibt, sich bei der Aufstellung der jährlichen Budgets freier zu bewegen. So wie der vierjährige Voranschlag abgefaßt ist, sind wir genöthigt, in den Hauptrubriken des Budgets pro 1874 genau die im 4jährigen Budget vorgesehenen Ansätze anzunehmen.

Um Sie nicht mit Zahlen zu ermüden, will ich hier bloß angeben, auf welchen Hauptrubriken Änderungen gegenüber dem Voranschlage von 1873 stattgefunden haben. Dieser letztere veranschlagte die Reineinnahmen auf Fr. 7,772,300. die Reinausgaben auf „ 7,764,800.

Ueberschuß der Einnahmen	Fr. 7,510
Am vorliegenden Budget sind die Reineinnahmen veranschlagt auf	Fr. 7,792,300.
die Reinausgaben auf	„ 7,740,900.

Ueberschuß der Einnahmen	Fr. 51,400.
--------------------------	-------------

Gegenüber dem Budget pro 1873 sind, soweit es die Hauptrubriken betrifft, folgende Veränderungen vorgenommen worden:

Mehrausgaben:

Erziehungswesen	Fr. 7,000.
Bauwesen	„ 22,000.
Eisenbahnanleihen	„ 9,300.

Zusammen	Fr. 38,300.
----------	-------------

Mehreinnahmen:

Staatsbahn	Fr. 20,000.
------------	-------------

Minder Ausgaben:

Entsumpfung	Fr. 50,000.
Bauanleihen	„ 12,200.

Zusammen	Fr. 62,200.
----------	-------------

In Betreff der Minderausgabe von Fr. 50,000 für Entsumpfung ist zu bemerken, daß man bei der Aufstellung des

4jährigen Budgets glaubte, es werde im Jahre 1874 der Beitrag an die Haslethalentjumpsung wegfallen. Es wird aber das 4jährige Budget in Bezug auf diese Rubrik voraussichtlich nicht eingehalten werden können, wie ich bei der Berathung der einzelnen Rubriken mitzutheilen im Falle sein werde. Es ist natürlich, daß, je weiter man sich von dem Zeitpunkte der Aufstellung des 4jährigen Budgets entfernt, die Ansätze desselben den wirklichen Verhältnissen immer weniger entsprechen, weil es nicht möglich ist, die Verhältnisse auf 4 Jahre hinaus zu bemessen. Es sind denn auch im vorliegenden Budget pro 1874 eine Reihe von Ansätzen enthalten, welche voraussichtlich nicht eingehalten werden können, und ich werde es mir zur Pflicht machen, dieß bei der Berathung der einzelnen Rubriken anzudeuten, wo es wenigstens schon jetzt mit einiger Sicherheit gesagt werden kann. Glücklicherweise werden die Mehrausgaben voraussichtlich durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden können. Ich stelle den Antrag, es sei der vorliegende Budgetentwurf nach Hauptrubriken zu berathen.

Bucher, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Das Budget, welches der Regierungsrat, vorlegt, und das die Staatswirthschaftskommission zur Annahme empfiehlt, enthält mit ganz wenigen Abweichungen alle Ziffern, welche im 4jährigen Voranschlage vorgesehen sind. Man ist nämlich bei der Durchführung des 4jährigen Budgets von der Ansicht ausgegangen, daß die einjährigen Budgets in den einzelnen Rubriken sowohl in den Einnahmen als in den Ausgaben durchaus mit dem 4jährigen Budget übereinstimmen sollen. Ueber diesen Punkt habe ich persönlich zwar eine etwas abweichende Ansicht, und bei der Feststellung des 4jährigen Budgets glaubte ich, der Große Rath solle sich etwas freier bewegen können, wenn nur das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben eingehalten werde. Nachdem aber der Große Rath bei der Behandlung der Budgets für 1872 und 1873 von dem Standpunkte ausgegangen ist, daß die Ansätze des 4jährigen Budgets in allen einzelnen Rubriken maßgebend seien, so empfiehlt die Staatswirthschaftskommission, auch dießmal an diesem Standpunkte festzuhalten. Dieß hat aber zur Folge, und ich soll dieß im Auftrage der Staatswirthschaftskommission hier konstatiren, daß wir ein Budget feststellen mit der vollendeten Ueberzeugung, daß die Ansätze sowohl der Einnahmen als der Ausgaben mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen werden. Es ist begreiflich, daß, je mehr man sich von dem Zeitpunkte der Feststellung des 4jährigen Budget entfernt, desto größere Abweichungen von den Ziffern desselben vorkommen.

Der 4jährige Voranschlag sieht in § 5 folgende Vermögensvermehrung für das Jahr 1874 vor:

Rückzahlung der Restanz des Baanleihens	Fr. 270,000
Rückzahlung auf dem Eisenbahnanleihen	" 30,000
Einnahme der Gewehrvorrathskasse	" 1,000
Einnahmenüberschuß der laufenden Verwaltung	" 51,400

Zusammen Fr. 352,400

Diese Ansätze sind nun auch im Budget pro 1874 aufgenommen, und es wird voraussichtlich das Resultat der Rechnung sich in Wirklichkeit nicht ungünstiger gestalten. Bedeutende Differenzen werden sich aber im Budget der laufenden Verwaltung herausstellen. Nach dem vorliegenden Budget betragen die Ausgaben Fr. 7,740,900. — während sie laut Rechnung im Jahre 1872 betragen

" 7,979,507. 06

Hier ergibt sich also eine Differenz von Fr. 238,607. 06 Es ist begreiflich, daß die Ausgaben sich im Jahre 1873 vermehrt haben und 1874 noch höher ansteigen werden. Ich

will hier nur folgende Mehrausgaben des Jahres 1872 gegenüber dem Voranschlage pro 1874 anführen:

Gerichtsverwaltung	Fr. 7,000
Justiz- und Polizei	" 70,000
Militär	" 54,000
Erziehung	" 53,000
Armenwesen	" 9,000
Gesundheitswesen	" 35,000
Forstwesen	" 5,000
Finanzwesen	" 13,000

zusammen Fr. 246,000

Dazu kommt, daß die Militärdirektion mit einem außerordentlichen Kreditbegehren von zirka

" 315,000

einlangen wird. Es werden daher die Ansätze der Ausgaben, die wir heute feststellen, vor-

aussichtlich um Fr. 561,000 überschritten werden.

Aber auch die Einnahmen sind im gleichen Maße gestiegen: Während sie im vorliegenden Budget gemäß dem vierjährigen Voranschlage auf Fr. 7,792,300. — belaufen sie sich bereits im Jahre 1872

auf " 9,058,939. 57

somit um Fr. 1,266,639. 57 höher. Diese Mehreinnahmen betreffen namentlich folgende Posten:

Salzhandlung	Fr. 90,000
Staatsbahn	" 125,000
Kantonalbank	" 29,000
Handänderungsgebühren	" 55,000
Dhmgeld	" 550,000
Erbschafts- und Schenkungsabgabe	" 56,000
Direkte Steuern im alten Kanton	" 147,000
Direkte Steuern im Jura	" 72,000

Fr. 1,124,000

Wir werden also, wenn nicht weitere Bedürfnisse eintreten, auf einen Einnahmenüberschuß von Fr. 4—500,000 rechnen können.

Die Hilfsmittel, welche der Staat besitzt, sind nach der Rechnung für 1872 folgende:

Direkte Steuern	Fr. 2,600,000
Post- und Zollentschädigung	" 562,000
Dhmgeld	Fr. 1,550,000
Salzhandlung	" 989,000
Gewerbe- und Patentgebühren	" 322,000
Handänderungsgebühren, Erbschaftssteuer, Militärsteuer, Stempelgebühr und Kanzlei- und Gerichtsmolumente	" 883,000

Indirekte Steuern zusammen " 3,744,000

Wir erhalten also an direkten und indirekten Steuern eine Einnahme von Fr. 6,906,000

Dazu kommen an Einnahmen von Staatsgütern (Staatsbahn, Hypothekarkasse, Kantonalbank, Forsten und Domänen) Fr. 2,023,000

so daß die wirklichen Hilfsmittel des Staates Fr. 8,929,000 betragen werden.

Es ist begreiflich ein unangenehmes Gefühl, ein Budget aufstellen zu müssen mit der Ueberzeugung, daß die darin enthaltenen Ansätze der Wirklichkeit nicht entsprechen werden.

Allein die Sache läßt sich eben nicht anders machen, und Nachkredite werden unausbleiblich sein. Man sollte deshalb bei der Feststellung des vierjährigen Budgets in Zukunft so verfahren, daß es dem Großen Rathe möglich wird, das jährliche Budget jeweilen der Wirklichkeit möglichst entsprechend abzufassen. Ich glaube, auf diese Uebelstände aufmerksam

machen zu sollen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt das Eintreten in den vorliegenden Budgetentwurf.

Der Große Rath beschließt, den Budgetentwurf nach Hauptrubriken zu berathen.

Stand des Staatsvermögens.

Stand auf 31. Dezember 1872.				Vermehrung nach dem Budget.	
Aktiven.	Roh-Passiven.	Aktiven.	Rein-Passiven.	1873.	1874.
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
63,685,995	25,491,003	38,194,992	—	I. Stammvermögen	20,000 30,000
14,373,599	6,119,223	8,254,376	—	II. Betriebsvermögen	278,500 322,400
78,059,594	31,610,226	46,449,368	—	III. Vermögensbilanz	298,500 352,400
—	46,449,368	—	46,449,368		45,000 —
78,059,594	78,059,594	46,449,368	46,449,368		343,500 352,400

Verminderung nach dem Budget.	
1873.	1874.
Fr.	Fr.
—	—
45,000	—
45,000	—
298,500	352,400
343,500	352,400

Stand auf 31. Dezember 1874.			
Aktiven.	Roh-Passiven.	Aktiven.	Rein-Passiven.
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
63,685,995	25,441,003	38,244,992	—
14,389,499	5,579,223	8,810,276	—
78,075,494	31,020,226	47,055,268	—
—	47,055,268	—	47,055,268
78,075,494	78,075,494	47,055,268	47,055,268

Dhne Bemerkung genehmigt.

I. Allgemeine Verwaltung.

Rechnung für 1872.				Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	35,457.	50	A. Großer Rath	—	—	40,000
—	—	45,076.	55	B. Regierungsrath	—	—	45,500
—	—	14,208.	57	C. Rathskredit	—	—	15,000
—	—	8,349.	45	D. Ständeräthe und Kommissäre	—	—	3,000
—	—	57,152.	78	E. Staatskanzlei	500	—	57,000
—	—	94,760.	50	F. Regierungstatthalter	—	—	92,000
—	—	26,320.	26	G. Amtschreiber	—	—	26,200
—	—	281,325.	61		500	279,200	—
							278,700

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich will hier bloß die Bemerkung machen, daß einzelne Ausgabenansätze nicht ausreichen werden. Dieß ist namentlich bei der Staatskanzlei der Fall. Das Jahr 1874 ist bekanntlich ein Wahljahr, und überdieß werden einige Volksabstimmungen stattfinden. Dadurch werden natürlich die Druckkosten ver-

mehrt, welche von der Staatskanzlei bestritten werden müssen. Es wird daher voraussichtlich ein Nachkredit verlangt werden müssen.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Rechnung für 1872.							
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-	
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	66,848.	—	A. Obergericht	67,200	—	67,200
—	—	32,023.	28	B. Obergerichtskanzlei	32,300	—	32,300
—	—	144,457.	02	C. Amtsgerichte	137,300	—	137,300
—	—	6,021.	72	D. Amtsgerichtschreibereien	5,500	—	5,500
—	—	25,070.	65	E. Staatsanwaltschaft	25,100	—	25,100
—	—	29,508.	85	F. Geschworenengerichte	1,500	30,700	29,200
—	—	303,929.	52		1,500	298,100	296,600

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Auch hier werden voraussichtlich Kreditüberschreitungen nicht vermieden werden können und die Bewilligung von Nachkrediten stattfinden müssen.

Genehmigt.

III. Justiz und Polizei.

Rechnung für 1872.							
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-	
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	14,415.	29	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	14,500	14,500
—	—	5,746.	15	B. Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevision	—	6,000	6,000
—	—	26,384.	27	C. Centralpolizei	3,000	31,500	28,500
—	—	277,879.	12	D. Landjägerkorps	23,000	294,200	271,200
—	—	77,972.	70	E. Gefängnisse	2,500	71,000	68,500
—	—	135,556.	72	F. Strafanstalten	463,500	555,500	92,000
—	—	67,414.	85	G. Justiz- und Polizeiausgaben der Regierungstatthalter	5,100	58,800	53,700
—	—	3,753.	10	H. Löschwesen	—	5,000	5,000
—	—	2,444.	—	I. Maß- und Gewichtinspektion	—	3,200	3,200
—	—	611,566.	20		497,100	1,039,700	542,600

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Hier gibt hauptsächlich litt. D. „Landjägerkorps“ zu einer Bemerkung Anlaß. Der hier ausgesetzte Kredit ist auch in gewöhnlichen Verhältnissen nicht ausreichend, da eine kleine Vermehrung der Zahl der Landjäger stattgefunden hat. Zudem werden Sie sich erinnern, daß im vorigen Jahre der Regierungsrath, um den Verhältnissen einigermaßen Rechnung zu tragen, den Landjägern eine kleine Soldzulage bewilligen mußte, zu welchem Zwecke ein Nachkredit vom Großen Rathe verlangt wurde. Der Große Rath hat diesen Nachkredit bewilligt und damit das Vorgehen des Regierungsrathes implicite gutgeheißen. Bei diesem Anlaß ist vom Herrn Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission bemerkt worden, es verstehe sich von selbst, daß für das Jahr 1874 diese Bewilligung wieder ausgemittelt werden müsse. Die Regierung ist entschlossen, so viel an ihr, auch dieses Jahr den Landjägern die Soldzulage zu gewähren. Das Bedürfnis ist nicht nur sich gleich geblieben, wie im vorigen Jahre, sondern es ist eher noch dringender geworden. Wollen wir ein fähiges Landjägerkorps, so müssen wir die Landjäger so besolden, daß sie dabei existiren können, was bei dem gegenwärtigen gefälligen Solde

schlechterdings nicht möglich ist. Die Staatswirthschaftskommission ist mit dem Antrage des Regierungsrathes einverstanden. Wird nun aber auch in diesem Jahre die Soldzulage ausgerichtet, so wird s. B. ein bezüglicher Nachkreditbegehren dem Großen Rathe eingereicht werden müssen, das sich auf ungefähr Fr. 60,000 belaufen wird.

Herr Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich kann das soeben Angeführte bestätigen. Die Verhältnisse sind nun einmal derart, daß eine gelinde Umgehung des Gesetzes durch Gewährung einer Soldzulage an die Landjäger nothwendig ist. Soll für Sicherheit und Ordnung gesorgt werden, so müssen die Landjäger entsprechend entschädigt werden, und es liegt daher diese Soldzulage im Interesse des Landes. Auch bei mehreren andern Unterrubriken der Hauptrubrik III sind die vorliegenden Ansätze zu niedrig, wie Sie bei der Vergleichung derselben mit den entsprechenden Ausgaben von 1872 sich überzeugen werden.

Genehmigt.

IV. Militär.

Rechnung für 1872.				Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	18,423.	36	—	15,700	—	15,700
—	—	14,633.	95	1,000	15,500	—	14,500
—	—	12,464.	79	—	13,500	—	13,500
—	—	168,375.	39	10,000	190,400	—	180,400
—	—	16,793.	17	—	20,000	—	20,000
2,312.	38	—	—	50,000	50,000	—	—
—	—	170,388.	05	20,000	210,000	—	190,000
—	—	494,736.	54	14,500	416,300	—	401,800
—	—	3,900.	—	—	4,100	—	4,100
—	—	14,620.	38	—	17,000	—	17,000
—	—	5,957.	72	—	6,700	—	6,700
—	—	1,058.	30	—	1,500	—	1,500
—	—	919,039.	27	95,500	960,700	—	865,200

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Wie bereits der Herr Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission angedeutet hat, wird das ordentliche Budget der Militärdirektion nicht ausreichen, so daß wir, wie im vorigen Jahre, genöthigt sein werden, einen Nachkredit zu bewilligen. Sie werden sich noch erinnern, daß schon bei einer frühern auf diesen Gegenstand bezüglichen Berathung die Bemerkung gemacht worden ist, daß bei der Feststellung des vierjährigen Budgets auf die Anforderungen, welche von Seite des Bundes an die Kantone gestellt werden, nicht genügend Rücksicht genommen worden ist. Seither sind nun noch neue Bundesgesetze erlassen worden, durch welche neue Anforderungen zu

den frühern hinzugefügt wurden. Diesen Anforderungen muß der Kanton schlechterdings nachkommen, und es müssen die dahierigen Ausgaben bewilligt werden. Wie der Herr Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission bereits angeführt hat, wird in diesem Jahre für die Militärdirektion voraussichtlich ein Nachkredit von zirka Fr. 314—315,000 bewilligt werden müssen. Vorläufig genügen die Ansätze im ordentlichen Budget, und im Laufe des Sommers werden dann dem Großen Rathe weitere Vorlagen gemacht werden.

Dhne Einsprache genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Rechnung für 1872.				Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	4,546.	06	—	2,500	—	2,500
—	—	534,104.	21	1,500	533,200	—	531,700
—	—	117,376.	27	—	123,700	—	123,700
—	—	656,026.	54	1,500	659,400	—	657,900

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Das Budget für das Kirchenwesen ist konform mit dem bisherigen Budget festgestellt worden. Es werden aber auch hier wesentliche Modifikationen eintreten, namentlich wenn das neue Kirchengesetz angenommen und in diesem Jahre in Vollziehung

gesetzt wird. Hauptsächlich wird die Erhöhung der Befolgungen der Geistlichen eine beträchtliche Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben.

Dhne Einsprache angenommen.

VI. Erziehung.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
—	—	19,544.	11	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	—	17,500	—	17,500
—	—	214,351.	40	B. Hochschule und Thierarzneischule	4,700	222,700	—	218,000
—	—	138,712.	67	C. Kantonschulen	23,300	155,200	—	131,900
—	—	173,568.	90	D. Sekundarschulen	—	178,300	—	178,300
—	—	617,305.	99	E. Primarschulen	—	579,900	—	579,900
—	—	108,312.	39	F. Lehrerbildungsanstalten	38,500	134,100	—	95,600
—	—	20,398.	02	G. Taubstummenanstalten	13,000	31,400	—	18,400
—	—	1,292,193.	48		79,500	1,319,100	—	1,239,600

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich habe bereits erwähnt, daß das 4jährige Budget für das Erziehungswesen eine Mehrausgabe von Fr. 7,000 für das Jahr 1874 gegenüber dem Vorjahre vorsieht. Diese Vermehrung hat denn auch im vorliegenden Budget stattgefunden. Allein auch hier werden die Budgetansätze nicht hinreichen, und es muß ein Nachkredit von wenigstens Fr. 100,000 in Aussicht gestellt werden. Der Regierungsrath war im Laufe des vorigen Jahres genöthigt, gestützt auf vorhandene Gesetze und innerhalb seiner Kompetenz, Besoldungserhöhungen in den Budgets der Hochschule und der Kantonschule eintreten zu lassen, welche

natürlich auch auf das Budget pro 1874 einwirken. Auch bei den Sekundarschulen muß eine Erhöhung in Aussicht genommen werden, einerseits weil die Zahl derselben sich vermehrt und andererseits weil der Staat laut bestehenden Gesetzen die Hälfte der Sekundarlehrerbesoldungen zu tragen hat. Wenn also die betreffenden Schulbehörden die Besoldungen erhöhen, so muß auch der Staat seinen Beitrag entsprechend erhöhen.

Genehmigt.

VII. Armenwesen des ganzen Kantons.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
—	—	11,436.	14	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	11,500	—	11,500
—	—	40,671.	54	B. Rettungsanstalten	78,600	110,600	—	32,000
—	—	21,426.	25	C. Bezirksarmenanstalten, Beiträge	—	22,000	—	22,000
—	—	30,853.	50	D. Verschiedene Unterstützungen	—	30,000	—	30,000
—	—	104,387.	43		78,600	174,100	—	95,500

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Da das 4jährige Budget für das Armenwesen des ganzen Kantons keine Veränderung vorsieht, so sind die Reinausgaben eben so hoch veranschlagt worden, wie im Vorjahre. Dagegen hat sowohl bei den Roheinnahmen als bei den Rohausgaben eine

Erhöhung von Fr. 26,200 stattgefunden. Die neuen Ansätze kommen der Wirklichkeit näher, als diejenigen des letztjährigen Budgets.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen des alten Kantons.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
—	—	9,842.	92	A. Verwaltungskosten und Inspektion	—	9,000	—	9,000
—	—	512,913.	92	B. Notharmenpflege	—	513,000	—	513,000
—	—	35,294.	41	C. Verpflegungsanstalten	122,800	160,100	—	37,300
—	—	558,051.	25		122,800	682,100	—	559,300

Genehmigt.

IX. Gesundheitswesen.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
—	—	20,036.	07	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	16,500	—	16,500
—	—	34,057.	92	B. Gesundheitspolizei	—	11,200	—	11,200
—	—	53,859.	78	C. Nothfallanstalten	—	53,000	—	53,000
—	—	60,000.	—	D. Irrenanstalt Waldbau	—	60,000	—	60,000
—	—	29,750.	17	E. Entbindungsanstalt, Hebammenschule und gynäkologische Anstalt	5,000	28,000	—	23,000
262.	56	—	—	F. Staatsapothek	32,200	31,000	1,200	—
<hr/>								
—	—	197,441.	38		37,200	199,700	—	162,500

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Auch die Staatsapothek betrifft und durch eine kleine Erhöhung hier sind die Rohausgaben etwas erhöht worden. Aber auch des Tarifs der Arzneien erzielt werden kann. bei den Roh-einnahmen hat eine Erhöhung stattgefunden, welche

Genehmigt.

X. Handel und Gewerbe.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
—	—	240.	50	A. Förderung von Handel und Gewerbe im Allgemeinen	—	2,000	—	2,000
—	—	10,501.	50	B. Handels- und Gewerbeschulen	—	10,000	—	10,000
—	—	5,000.	—	C. Muster- und Modellsammlung	—	5,000	—	5,000
<hr/>								
—	—	15,742.	—		—	17,000	—	17,000

Genehmigt.

XI. Landwirthschaft.

—	—	7,451.	80	A. Förderung der Landwirthschaft im Allgemeinen	—	7,000	—	7,000
—	—	15,004.	08	B. Ackerbauschule	5,000	20,000	5,000	20,000
—	—	19,347.	30	C. Pferdeezucht	—	20,000	—	20,000
—	—	20,968.	82	D. Rindviehzucht	—	20,000	—	20,000
<hr/>								
—	—	62,722.	—		5,000	67,000	—	62,000

Genehmigt.

XII. Entsumpfungen.

—	—	14,999.	40	A. Vorarbeiten in Entsumpfungssachen	—	15,000	—	15,000
—	—	3,987.	50	B. Gürbekorrektion, Beitrag	—	4,000	—	4,000
—	—	50,000.	—	C. Haslethalentsumpfung, Beitrag	—	—	—	—
—	—	200,000.	—	D. Juragewässerkorrektion, Beitrag	—	200,000	—	200,000
<hr/>								
—	—	268,986.	90		—	219,000	—	219,000

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich habe hier einige Bemerkungen zu machen, auf welche ich schon im Eingangsrapporte hingedeutet habe. Bei der Aufstellung des 4-jährigen Budgets hat man angenommen, die jährlichen Beiträge von Fr. 50,000 an die Haslethalentsumpfung werden mit dem Jahr 1873 ihr Ende erreichen. Es ist deshalb für 1874 kein solcher Beitrag in das Budget aufgenommen wor-

den. Die Entsumpfungsdirektion hat aber in Aussicht gestellt, daß ein solcher Beitrag auch in diesem Jahre werde geleistet werden müssen, weshalb sie dann in den Fall kommen wird, ein bezügliches Nachkreditbegehren zu stellen.

Genehmigt.

XIII. Vermessungswesen.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
—	—	19,998.	68	A. Vorarbeiten für den Kataster . . .	—	20,000	—	20,000
—	—	9,920.	—	B. Herausgabe der Kantonskarte . . .	—	10,000	—	10,000
—	—	29,918.	68		—	30,000	—	30,000

Genehmigt.

XIV. Forstwesen.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
—	—	39,025.	94	A. Forstpolizei und Förderung des Forst-	6,000	40,400	—	34,400
—	—	65.	01	B. Verbauung von Wildbächen und Auf-	6,000	6,000	—	—
—	—	39,090.	95	forstungen im Hochgebirge . . .	12,000	46,400	—	34,400

Genehmigt.

XV. Bauwesen.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
—	—	12,408.	97	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	—	13,800	—	13,800
—	—	44,697.	67	B. Bauverwaltung . . .	—	46,400	—	46,400
—	—	132,264.	91	C. Unterhalt der Staatsgebäude . . .	—	115,000	—	115,000
—	—	122,686.	65	D. Neue Hochbauten . . .	—	160,000	—	160,000
—	—	543,412.	31	E. Unterhalt der Straßen . . .	4,000	540,400	—	536,400
—	—	299,999.	14	F. Neue Straßenbauten . . .	—	300,000	—	300,000
—	—	82,548.	24	G. Wasserbauten . . .	—	84,300	—	84,300
—	—	1,238,017.	89		4,000	1,259,900	—	1,255,900

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Wie Sie aus dem Eingangsrapporte entnommen haben, ist für das Bauwesen eine Mehrausgabe von Fr. 22,000 gegenüber 1873

in Aussicht genommen. Diese Summe ist in folgender Weise vertheilt worden:

A. Verwaltungskosten der Direktion	Fr. 1,300	gemäß dem vierjährigen Budget. Ueber die Vertheilung der Kreditsummen für neue Hoch- und Straßenbauten sind Ihnen spezielle Vorlagen ausgetheilt worden, über welche Sie später zu entscheiden haben werden.
B. Bauverwaltung	" 2,000	
D. Neue Hochbauten	" 10,000	
E. Unterhalt der Straßen	" 18,400	
Zusammen	Fr. 31,700	

Auf der andern Seite hat bei litt. G, Wasserbauten, eine Reduktion von " 9,700 Genehmt.

stattgefunden. Es bleibt somit eine Erhöhung von Fr. 22,000

XVI. Eisenbahnwesen.

Rechnung für 1872.				Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	6,600.	—	—	5,000	—	5,000
—	—	7,893.	15	—	5,000	—	5,000
—	—	29,006.	85	—	33,500	—	33,500
—	—	43,500.	—	—	43,500	—	43,500

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Das vierjährige Budget sieht für die Verzinsung des Anleiheens für die Eisenbahn Bruntrut-Delle eine Ausgabe von 37,000 Franken vor. Es genügt aber eine Summe von Fr. 33,500, und man hat deshalb den Aufsat unter litt. B von Fr. 1,000 auf Fr. 5,000 erhöht. Immerhin wird diese Erhöhung eine ungenügende sein, und es wird daher die Eisenbahndirektion in den Fall kommen, einen Nachkredit auszuwirken. Ich habe hier noch eine zweite Bemerkung zu machen. Laut einer Mittheilung des Bundesrathes wird der Kanton Bern im Jahr

1874 eine Summe von ungefähr Fr. 132,000 von der Gotthardbahnsubvention zu leisten haben. Diese Ausgabe ist im vierjährigen Budget nicht vorgesehen, jedoch bestimmt dasselbe, daß für die Einzahlungen an die Gotthardbahn nöthigenfalls eine Steuererhöhung stattfinden könne. Ich denke aber, es werde möglich sein, die fragliche Ausgabe aus den laufenden Einnahmen zu decken, wie dieß auch mit dem leztjährigen Beitrage der Fall war.

Genehmt.

XVII. Finanzwesen.

Rechnung für 1872.				Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	5,272.	40	—	8,400	—	8,400
—	—	32,843.	59	600	30,600	—	30,000
—	—	34,159.	30	—	32,500	—	32,500
—	—	8,447.	70	—	9,600	—	9,600
—	—	25,551.	07	—	15,000	—	15,000
—	—	22,757.	95	—	21,800	—	21,800
—	—	6,058.	32	—	4,000	—	4,000
—	—	541.	—	—	1,000	—	1,000
—	—	135,631.	33	600	122,900	—	122,300

Genehmt.

XVIII. Staatswaldungen und Rechtsamen.

Rechnung für 1872.					Roh=		Rein=	
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Gt.	Fr.	Gt.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
656,848.	20	—	—	A. Hauptnutzungen aus den Staatswaldungen	625,000	—	625,000	—
34,454.	45	—	—	B. Nebennutzungen aus den Staatswaldungen	34,000	—	34,000	—
—	—	1,463.	60	C. Ertrag von Rechtsamen	1,000	—	1,000	—
59,327.	14	—	—	D. Verwaltungseinnahmen	61,900	—	61,900	—
—	—	75,866.	81	E. Kosten der Forstverwaltung	—	77,500	—	77,500
—	—	159,452.	18	F. Wirtschaftskosten	5,500	205,500	—	200,000
—	—	65,955.	44	G. Beschwerden	—	66,000	—	66,000
447,891.	76	—	—		727,400	349,000	378,400	—

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Wie im Budget pro 1873, sind auch hier die Reineinnahmen auf Fr. 378,400 veranschlagt. Es werden aber sowohl die Roh-einnahmen, als die Rohausgaben bedeutend höher ansteigen, als sie im letztjährigen Budget veranschlagt sind. Aus diesem

Grunde sind diese beiden Ansätze um Fr. 52,500 höher veranschlagt worden, als im Budget von 1873.

Genehmigt.

XIX. Domänen-ertrag.

Rechnung für 1872.					Roh=		Rein=	
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Gt.	Fr.	Gt.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
190,196.	72	—	—	A. Pachtzinse	200,000	—	200,000	—
8,648.	32	—	—	B. Nebennutzungen	12,000	—	12,000	—
2,682.	31	—	—	C. Verwaltungseinnahmen	3,000	—	3,000	—
—	—	2,053.	51	D. Verwaltungskosten	—	1,400	—	1,400
—	—	24,874.	60	E. Wirtschaftskosten	—	29,100	—	29,100
—	—	23,687.	43	F. Beschwerden	—	20,000	—	20,000
150,911.	81	—	—		215,000	50,500	164,500	—

Genehmigt.

XX. Domänen-Liquidation.

115,340.	81	—	—	A. Erlös von zinstragenden Domänen	20,000	—	20,000	—
—	—	—	—	B. Erlös von nichtzinstragenden Domänen	180,000	—	180,000	—
115,340.	81	—	—		200,000	—	200,000	—

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich will bloß bemerken, daß in diesem Jahre die vorgesehene Einnahme von Fr. 200,000 voraussichtlich erzielt werden wird, was be-

kanntlich in den ersten Jahren der vierjährigen Finanzperiode nicht möglich war.

Genehmigt.

XXI. Jagd und Fischerei.

Rechnung für 1872.							
Einnahmen.		Ausgaben.					
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Rob- Einnahmen.	Rob- Ausgaben.	Rein- Einnahmen.	Rein- Ausgaben.
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
29,596.	85	—	—	26,300	1,300	25,000	—
3,258.	38	—	—	5,500	500	5,000	—
<hr/>				<hr/>			
32,855.	23	—	—	31,800	1,800	30,000	—

Genehmigt.

XXII. Bergbau.

3,497.	27	—	—	6,800	1,300	3,500	—
3,909.	35	—	—	8,800	3,700	7,100	—
<hr/>				<hr/>			
7,403.	62	—	—	15,600	5,000	10,600	—

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

1,210,579.	71	—	—	1,590,000	495,000	1,095,000	—
—	—	204,663.	38	5,000	185,000	—	180,900
—	—	17,025.	84	—	17,100	—	17,100
<hr/>				<hr/>			
988,890.	49	—	—	1,595,000	698,000	897,000	—

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Auch hier mussten die Ziffern mit den Ansätzen des vierjährigen Budgets in Uebereinstimmung gebracht werden. Glücklicherweise wird aber eine wesentliche Erhöhung eintreten, und wir

können auch in diesem Jahre mit Sicherheit auf eine Mehreinnahme von Fr. 80—90,000 rechnen.

Genehmigt.

XXIV. Postenschädigung.

Rechnung für 1872.							
Einnahmen.		Ausgaben.					
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Rob- Einnahmen.	Rob- Ausgaben.	Rein- Einnahmen.	Rein- Ausgaben.
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
291,498.	86	—	—	249,300	—	249,300	—

Genehmigt.

XXV. Staatsbahn.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1,492,306.	41	—	—	A. Transportertrag	1,576,000	—	1,576,000	—
196,369.	—	—	—	B. Verschiedene Einnahmen	180,000	—	180,000	—
—	—	34,994.	69	C. Staatsbahnverwaltung	—	40,200	—	40,200
—	—	159,471.	92	D. Expeditionsdienst	—	184,100	—	184,100
—	—	401,080.	24	E. Fahrdienst	—	413,600	—	413,600
—	—	196,061.	83	F. Bahnaufsichts- und Unterhaltungsdienst	—	339,800	—	339,800
—	—	231,031.	93	G. Verschiedene Ausgaben	—	237,000	—	237,000
666,034.	80	—	—		1,756,000	1,214,700	541,300	—

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Für die Staatsbahn sieht das vierjährige Budget eine Mehreinnahme von Fr. 20,000 gegenüber dem Jahre 1873 vor, allein in Wirklichkeit wird die Mehreinnahme eine größere sein. Man war genöthigt, sämtliche Rubriken mit dem vierjährigen Budget möglichst in Uebereinstimmung zu bringen, allein das Ergebnis wird wesentlich anders ausfallen. Dieß hat aber um so weniger zu bedeuten, als auf 1. Mai nächsthin der

Betrieb der Staatsbahn an die Jurabahn übergehen wird, in Folge dessen die Staatsbahn in Zukunft nur noch mit einem einzigen Posten, demjenigen ihres muthmaßlichen Ertrages, welchen die Jurabahn abliefern wird, in unserm Budget figuriren wird.

Genehmigt.

XXVI. Hypothekarkasse.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
340,861.	95	—	—	A. Staatseinschüsse und Depots	1,416,500	1,091,500	325,000	—
18,042.	36	—	—	B. Innerer Zinsrodel	15,000	1,000	14,000	—
40,407.	03	—	—	C. Domänenkasse	33,000	1,500	31,500	—
39.	53	—	—	D. Feudallastkapital	—	—	—	—
—	—	51,667.	60	E. Verwaltung	—	50,500	—	50,500
347,683.	27	—	—		1,464,500	1,144,500	320,000	—

Genehmigt.

XXVII. Kantonalbank.

186,937.	50	—	—	A. Kapitalfond	300,000	113,100	186,900	—
109,511.	55	—	—	B. Gewinnantheil	80,400	—	80,400	—
296,449.	05	—	—		380,400	113,100	267,300	—

Genehmigt.

XXVIII. Kantonskasse.

17,600.	—	—	—	A. Kleine Betriebsfond. Zinse	17,600	—	17,600	—
27,963.	85	—	—	B. Vorschüsse und Geldanlagen. Zinse	120,500	140,500	—	20,000
45,563.	85	—	—		138,100	140,500	—	2,400

Genehmigt.

**XXIX. Dehnt- und Boden-
zinsliquidationsschuld.**

Rechnung für 1872.					Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	899.	—	1. Zins der Schuldrestanz	—	—	—	—
—	—	899.	—		—	—	—	—

Genehmigt.

XXX. Bauanleihen.

—	—	260,000.	—	A. Amortisation	—	270,000	—	270,000
—	—	36,000.	—	B. Verzinsung	—	12,100	—	12,100
—	—	296,000.	—		—	282,100	—	282,100

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Im Jahre 1874 soll nach Vorschrift des vierjährigen Budgets die Restanz des Bauanlehens zurückbezahlt werden. Die Verzinsung erfordert in diesem Jahre noch eine Summe von Franken 12,100, wodurch die Gesamtausgabe, welche 1873 Fr. 294,300 betrug, auf Fr. 282,100 reduziert wird.

Genehmigt.

XXXI. Eisenbahnanleihen.

Rechnung für 1872.					Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	20,000.	—	A. Amortisation	—	30,000	—	30,000
—	—	886,802.	74	B. Verzinsung	—	884,400	—	884,400
—	—	906,802.	74		—	914,400	—	914,400

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Laut dem vierjährigen Budget soll im Jahr 1874 eine Summe von Fr. 30,000 von dem Eisenbahnanleihen zu 4% von 1861 zurückbezahlt werden. Im Jahre 1873 belief sich die Rückzahlung auf Fr. 20,000, wodurch das Anleihen auf 1. Januar 1874 auf Fr. 3,950,000 reduziert wurde. Zur Verzinsung dieser Summe sind Fr. 158,000 erforderlich, Fr. 800 weniger als im letzten Jahre.

Genehmigt.

**XXXII. Gewerbe- und
Patentgebühren.**

Rechnung für 1872.					Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
8,912.	62	—	—	A. Konzessionsabgaben	10,000	—	10,000	—
268,365.	50	—	—	B. Wirthschaftspatentgebühren	228,000	—	228,000	—
14,671.	25	—	—	C. Wirthschafts-, Lanz- und Spielbe- willigungen	12,000	—	12,000	—
6,524.	80	—	—	D. Branntwein-Fabrikations- und Ver- kaufsgebühren	55,000	5,000	50,000	—
7,327.	94	—	—	E. Bau- und Einrichtungsbewilligungen	6,000	—	6,000	—
16,154.	90	—	—	F. Verschiedene Patentgebühren	14,400	400	14,000	—
321,957.	01	—	—		325,400	5,400	320,000	—

Genehmigt.

XXXIII. Handänderungs- und Einregistrirungsgebühren.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Rob.		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
209,422.	05	—	—	A. Handänderungsgebühren	162,000	100	161,900	—
18,111.	43	—	—	B. Einregistrirungsgebühren	65,000	56,900	8,100	—
<hr/>					<hr/>		<hr/>	
227,533.	48	—	—		227,000	57,000	170,000	—

Genehmigt.

XXXIV. Kanzlei- und Gerichts- Emolumente.

89,844.	77	—	—	A. Ertrag der Emolumente	68,600	—	68,400	—
—	—	2,665.	60	B. Bezugskosten	—	200	—	200
<hr/>					<hr/>		<hr/>	
87,179.	17	—	—		68,600	200	68,400	—

Genehmigt.

XXXV. Bußen und Konfiskationen.

23,954.	98	—	—	A. Bußen und Konfiskationen	20,500	—	20,500	—
—	—	—	—	B. Bezugsausfälle	—	—	—	—
—	—	663.	10	C. Bezugskosten	—	500	—	500
<hr/>					<hr/>		<hr/>	
23,291.	88	—	—		20,500	500	20,000	—

Genehmigt.

XXXVI. Militärsteuer.

217,928.	35	—	—	A. Militärsteuern	212,000	12,000	200,000	—
—	—	6,387.	46	B. Taxations- und Bezugskosten	—	9,000	—	9,000
—	—	13,398.	27	C. Bezugsausfälle	—	6,000	—	6,000
<hr/>					<hr/>		<hr/>	
198,142.	62	—	—		212,000	27,000	185,000	—

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Bei der Militärsteuer sind die Reineinnahmen auf Fr. 185,000 veranschlagt, wie im Budget pro 1873, weil das vierjährige Budget keine Veränderung vorsieht. Es kann indessen eine beträchtliche Mehreinnahme in sichere Aussicht gestellt werden, da in den letzten Jahren der Ertrag der Militärsteuer stets

ungefähr auf Fr. 200,000 angestiegen ist. In den Unterrubriken haben einige Veränderungen stattgefunden, welche dem Resultat der letzten Rechnung entsprechen.

Genehmigt.

XXXVII. Stempel-Gebühr.

Rechnung für 1872.							
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh=		Rein=	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmrn.	Ausgaben.
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
184,750.	63	—	—	A. Stempelgebühren	174,500	—	174,500
—	—	15,667.	56	B. Betriebsaufwand	—	15,500	—
<hr/>					174,500	15,500	159,000
169,083.	07	—	—				—

Genehmigt.

XXXVIII. Amtsblatt.

9,127.	35	—	—	A. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung	37,300	26,600	10,700	—
—	—	1,294.	15	B. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung	4,000	7,200	—	3,200
<hr/>					41,300	33,800	7,500	—
7,833.	20	—	—					

Genehmigt.

XXXIX. Papierhandlung.

2,960.	20	—	—	A. Papierverkauf	59,700	56,500	3,200	—
—	—	2,960.	20	B. Betriebsaufwand	—	2,700	—	2,700
<hr/>					59,700	59,200	500	—
—	—	—	—					

Genehmigt.

XL. Zollentschädigung.

275,000.	—	—	—	A. Zollentschädigung vom Bunde	275,000	—	275,000	—
—	—	3,500.	—	B. Vergütung an die Stadt Thun	—	3,500	—	3,500
<hr/>					275,000	3,500	271,500	—
271,500.	—	—	—					

Genehmigt.

XLI. Ohmgeld.

1,096,732.	93	—	—	A. Ertrag von fremden Getränken	650,000	—	650,000	—
494,296.	74	—	—	B. Ertrag von schweizerischen Getränken	395,200	—	395,200	—
7,198.	56	—	—	C. Verschiedene Einnahmen	6,200	—	6,200	—
—	—	47,031.	55	D. Betriebsaufwand	—	51,400	—	51,400
—	—	—	—	E. Bezugsausfälle	—	—	—	—
<hr/>					1,051,400	51,400	1,000,000	—
1,551,196.	68	—	—					

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Auch wohl die Reineinnahmen den Budgetanfang voraussichtlich über hier steht das vierjährige Budget keine Veränderung gegen eine halbe Million übersteigen werden. über dem Jahre 1873 vor, und man mußte deshalb die nämlichen Ansätze beibehalten, wie im letztjährigen Budget, ob-

Genehmigt.

XLII. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
202,541.	74	—	—	A. Erbschafts- und Schenkungsabgabe .	155,500	7,000	148,500	—
3,473.	42	—	—	B. Bußen	500	—	500	—
—	—	4,482.	73	C. Bezugskosten	—	4,000	—	4,000
—	—	—	—	D. Bezugsausfälle	—	—	—	—
<hr/>								
201,532.	43	—	—		156,000	11,000	145,000	—

Genehmigt.

XLIII. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer im alten Kanton.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
988,053.	18	—	—	A. Grundsteuer	975,000	—	975,000	—
549,693.	11	—	—	B. Kapitalsteuer	500,000	—	500,000	—
625,037.	54	—	—	C. Einkommensteuer	579,000	18,000	561,000	—
37,993.	37	—	—	D. Nachbezüge und Steuerbußen	21,600	—	21,600	—
—	—	61,518.	25	E. Bezugsaufwand	—	61,900	—	61,900
—	—	2,404.	15	F. Bezugsausfälle	—	6,500	—	6,500
<hr/>								
2,136,854.	80	—	—		2,075,600	86,400	1,989,200	—

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Da die Grundsteuer von Jahr zu Jahr abnimmt, so hat man den bezüglichen Ansat von Fr. 1,000,000 auf Fr. 975,000 herabgesetzt. Dagegen ist der Ansat für die Einkommensteuer entsprechend erhöht worden. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, den Ansat für die Kapitalsteuer um denjenigen Betrag zu erhöhen, um welchen die Grundsteuer herabgesetzt wurde.

Indessen ist dieser Punkt nicht von großer Bedeutung; Hauptsache ist, daß die im Budget vorgezeichnete Totalsumme erreicht werde. Darauf können wir mit Sicherheit zählen, ja wir dürfen annehmen, daß sie um ein Beträchtliches werde überschritten werden.

Genehmigt.

XLIV. Grund- und Einkommensteuer im Jura.

Rechnung für 1872.								
Einnahmen.		Ausgaben.		Roh-		Rein-		
Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
329,781.	—	—	—	A. Grundsteuer	326,500	—	326,500	—
176,647.	11	—	—	B. Einkommensteuer	120,800	7,000	113,800	—
18.	45	—	—	C. Nachbezüge und Steuerbußen	100	—	100	—
—	—	28,861.	95	D. Bezugsaufwand für die Grundsteuer	—	30,200	—	30,200
—	—	6,886.	90	E. Bezugsaufwand für die Einkommensteuer	—	7,900	—	7,900
—	—	1,247.	75	F. Bezugsausfälle	—	4,500	—	4,500
<hr/>								
469,449.	96	—	—		447,400	49,600	397,800	—

Genehmigt.

XLV. Unvorhergesehenes.

2,861.	72	—	—	Die Verwendung wird besondern Beschlüssen des Großen Rathes vorbehalten	—	60,000	—	60,000
<hr/>								
2,861.	72	—	—		—	60,000	—	60,000

Genehmigt.

Zusammenzug.

Rechnung für 1872.					Roh-		Rein-	
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	St.	Fr.	St.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	—	281,325.	61	I. Allgemeine Verwaltung	500	279,200	—	278,700
—	—	303,929.	52	II. Gerichtsverwaltung	1,500	298,100	—	296,600
—	—	611,566.	20	III. Justiz und Polizei	497,100	1,039,700	—	542,600
—	—	919,039.	27	IV. Militär	95,500	960,700	—	865,200
—	—	656,026.	54	V. Kirchenwesen	1,500	659,400	—	657,900
—	—	1,292,193.	48	VI. Erziehung	79,500	1,319,100	—	1,239,600
—	—	104,387.	43	VII. Armenwesen des ganzen Kantons	78,600	174,100	—	95,500
—	—	558,051.	25	VIII. Armenwesen des alten Kantons	122,800	682,100	—	559,300
—	—	197,441.	38	IX. Gesundheitswesen	37,200	199,700	—	162,500
—	—	15,742.	—	X. Handel und Gewerbe	—	17,000	—	17,000
—	—	62,772.	—	XI. Landwirthschaft	5,000	67,000	—	62,000
—	—	268,986.	90	XII. Entjimpfungen	—	219,000	—	219,000
—	—	29,918.	68	XIII. Vermessungswesen	—	30,000	—	30,000
—	—	39,090.	95	XIV. Forstwesen	12,000	46,400	—	34,400
—	—	1,238,017.	89	XVa. Bauwesen	4,000	1,259,900	—	1,255,900
—	—	18,184.	89	XVb. Außerordentliche Bauausgaben	—	—	—	—
—	—	43,500.	—	XVI. Eisenbahnenwesen	—	43,500	—	43,500
—	—	135,631.	33	XVII. Finanzwesen	600	122,900	—	122,300
447,891.	76	—	—	XVIII. Staatswaldungen u. Rechtsamen	727,400	349,000	378,400	—
150,911.	81	—	—	XIX. Domänenenertrag	215,000	50,500	164,500	—
115,340.	81	—	—	XX. Domänenliquidation	200,000	—	200,000	—
32,855.	23	—	—	XXI. Jagd und Fischerei	31,800	1,800	30,000	—
7,403.	62	—	—	XXII. Bergbau	15,600	5,000	10,600	—
988,890.	49	—	—	XXIII. Salzhandlung	1,595,000	698,000	897,000	—
291,498.	86	—	—	XXIV. Pestentschädigung	249,300	—	249,300	—
666,034.	80	—	—	XXV. Staatsbahn	1,756,000	1,214,700	541,300	—
347,683.	27	—	—	XXVI. Hypothekencasse	1,464,500	1,144,500	320,000	—
296,449.	05	—	—	XXVII. Kantonalbank	380,400	113,100	267,300	—
45,563.	85	—	—	XXVIII. Kantonskasse	138,100	140,500	—	2,400
—	—	899.	—	XXIX. Zehnt- und Bodenzins = Liquidations-schuld	—	—	—	—
—	—	296,000.	—	XXX. Bauanleihen	—	282,100	—	282,100
—	—	906,802.	74	XXXI. Eisenbahnanleihen	—	914,400	—	914,400
321,957.	01	—	—	XXXII. Gewerbe- und Patentgebühren	325,400	5,400	320,000	—
227,533.	48	—	—	XXXIII. Handänderungsgebühren	227,000	57,000	170,000	—
87,179.	17	—	—	XXXIV. Kanzlei- und Gerichtsemolumente	68,600	200	68,400	—
23,291.	88	—	—	XXXV. Bußen und Konfiskationen	20,500	500	20,000	—
198,142.	62	—	—	XXXVI. Militärsteuer	212,000	27,000	185,000	—
169,083.	07	—	—	XXXVII. Stempelgebühr	174,500	15,500	159,000	—
7,833.	20	—	—	XXXVIII. Amtsblatt	41,300	33,800	7,500	—
—	—	—	—	XXXIX. Papierhandlung	59,700	59,200	500	—
271,500.	—	—	—	XL. Rollentischädigung	275,000	3,500	271,500	—
1,551,196.	68	—	—	XLI. Ohngeld	1,051,400	51,400	1,000,000	—
201,532.	43	—	—	XLII. Erbschafts- u. Schenkungsabgabe	156,000	11,000	145,000	—
2,136,854.	80	—	—	XLIII. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer im alten Kanton	2,075,600	86,400	1,989,200	—
469,449.	96	—	—	XLIV. Grund- und Einkommenssteuer im Jura	447,400	49,600	397,800	—
2,861.	72	—	—	XLV. Unvorhergesehenes	—	60,000	—	60,000
9,058,939.	57	—	—	Summa Einnahmen	12,843,300	—	7,792,300	—
—	—	7,979,507.	06	Summa Ausgaben	—	12,791,900	—	7,740,900
—	—	1,079,432.	51	Ueberschuß der Einnahmen	—	51,400	—	51,400
—	—	—	—	Ueberschuß der Ausgaben	—	—	—	—
9,058,939.	57	9,058,939.	57		12,843,300	12,843,300	7,792,300	7,792,300

Ohne Einsprache genehmigt.

Der Große Rath genehmigt nun das Budget in seiner Gesamtheit.

Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung pro 1872.

Die Staatswirthschaftskommission trägt auf Verschiebung dieser Gegenstände auf die nächste Session an.

Bucher, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Bekanntlich ist der Staatsverwaltungsbericht erst vor 8 Tagen ausgehelt worden, so daß es der Staatswirthschaftskommission nicht möglich ist, in dieser Session Bericht darüber zu erstatten. Sie trägt deshalb auf dessen Verschiebung auf die nächste Session an, obwohl es wünschenswerth gewesen wäre, ihn in dieser Session zu behandeln. Die Staatsrechnung ist bereits vor längerer Zeit ausgehelt worden, allein bisher hat man dieselbe stets mit dem Staatsverwaltungsberichte behandelt und deshalb trägt die Staatswirthschaftskommission auch auf Verschiebung der Staatsrechnung an. Dabei spricht sie aber den Wunsch aus, daß der Staatsverwaltungsbericht in Zukunft in dem im Großrathsreglemente bezeichneten Zeitpunkte vorgelegt werde, damit die Berathung jeweilen im Herbst stattfinden könne.

Der Antrag der Staatswirthschaftskommission wird genehmigt.

Niederlegung einer Kommission zur Prüfung der Vorlage betreffend die eidg. Montirungswerkstätte in Bern.

Der Regierungsrath stellt den Antrag, es möchte für die in Untersuchung befindliche Frage, betreffend den Neubau einer Montirungswerkstätte in Bern, schon jetzt eine Kommission niedergesetzt werden.

Nohr, Regierungsrath, als Berichterstatter. Der Bundesrath beabsichtigt, die eidgenössische Montirungswerkstätte in Bern eventuell in einen andern Kanton zu verlegen, sie bei diesem Anlasse zu vergrößern und die Revolverfabrikation in derselben einzuführen. Der Regierungsrath hat gefunden, es sollten Schritte gethan werden, um diese Montirungswerkstätte in Bern zu behalten, weil sie ihrer Natur nach zu unsern kantonalen Militäranstalten gehört. Herr Bundesrath Welti, mit dem ich mich ins Einvernehmen gesetzt, hat mir mitgetheilt, daß von Postingen Offerten gemacht worden und es wünschenswerth sei, daß der Kanton Bern sich bald ausspreche. Die Vorlagen sind aber noch nicht vollständig ausgearbeitet, so daß der Große Rath noch keinen Beschluß fassen kann. Es müssen noch Detailpläne ausgefertigt und dem Bundesrathe vorgelegt werden; auch müssen sie der Gemeinde Bern Unterhandlungen stattfinden. Immerhin hält der Regierungsrath dafür, es sollte schon in dieser Session eine Kommission von 3 oder mehr Mitgliedern niedergesetzt werden, um die successive einlangenden Vorlagen zu prüfen. Die Werkstätte befindet sich gegenwärtig auf dem Wylerfelde und beschäftigt 100–150 Arbeiter. Es liegt nun im Interesse sowohl des Staates als der Stadt, diese schöne und nicht schwanckende Industrie hier zu behalten. Auch der Bund hat ein Interesse daran, weil die Werkstätte, wenn sie in Bern bleibt, besser überwacht werden kann. Wir glauben nun, es

könnte folgende Kombination getroffen werden: Der Staat Bern würde die Werkstätte bauen, was ungefähr Fr. 100,000 bis 120,000 kosten würde; die Gemeinde würde den Grund und Boden nentgeltlich abtreten, und der Bund würde dem Staate die Baukosten zu einem mäßigen Zinse (3 oder 3½%) verzinsen. Auf diese Weise würde von keiner Seite ein großes Opfer gebracht werden. Ich empfehle den Antrag des Regierungsrathes zur Annahme.

Scherz beantragt, die Kommission aus 5 Mitgliedern zusammenzusetzen.

Der Herr Berichterstatter des Regierungsrathes stimmt diesem Antrage bei.

Der Große Rath beschließt die Niederlegung einer Kommission von 5 Mitgliedern, deren Wahl dem Bureau überlassen wird.

Friedli stellt den Antrag, daß die Beschwerde betreffend die Besteuerung der Käsereien noch in dieser Session erledigt werde.

Das Präsidium bemerkt, daß die betreffenden Akten bei der Bittschriftenkommission zirkuliren, und daher dieser Gegenstand in der gegenwärtigen Session voraussichtlich nicht werde behandelt werden können.

Müller, von Hofwyl, unterstützt den Antrag des Herrn Friedli.

Friedli spricht nochmals den Wunsch aus, daß dieser Gegenstand in dieser Session behandelt werden möchte, weil der dahergige Entscheid auf die Abstimmung über das Kirchengesetz von großem Einflusse sein dürfte.

Michel, Fürsprecher, Präsident der Bittschriftenkommission. Die Akten sind mir Anfangs Dezember von der Staatskanzlei zugeschlitt worden. Ich habe sie sofort gelesen und bei den Mitgliedern der Bittschriftenkommission in Zirkulation gesetzt. Ich weiß nun nicht, wo die Akten sich gegenwärtig befinden, vielleicht bei Herrn Migy in Bruntrut. Schon aus diesem Grunde kann diese Angelegenheit in dieser Session nicht behandelt werden. Zudem mache ich darauf aufmerksam, daß es in dieser Woche nicht möglich sein wird, eine vollzählige Sitzung der Bittschriftenkommission zu veranstalten, da Herr Migy für diese Session sich hat entschuldigen lassen, Herr Buro das Großrathspräsidium führt und Herr Dr. Manuel gestorben ist. Uebrigens ist diese Angelegenheit nicht so dringender Natur, daß sie nicht verschoben werden könnte.

Kurz, Finanzdirektor. Es wäre natürlich der Finanzdirektion sehr angenehm, wenn diese Frage schon in dieser Session entschieden würde, allein dieß wird nach dem vom Herrn Vorredner Angeführten nicht möglich sein. Uebrigens kann ich mir nicht denken, daß die Verschiebung die von Herrn Friedli angedeutete Folge haben könnte; denn auf die eingelangte Beschwerde hin ist die Vollziehung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrathes suspendirt worden.

Abstimung.

Für den Antrag des Herrn Friedli . . . Minderheit.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 13. Januar 1874.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Vizepräsidenten Zyro.

Nach dem Namensaufrufe sind 206 Mitglieder anwesend; abwesend sind 42, wovon mit Entschuldigung die Herren Feune, Geiser, Friedrich, Gottlieb, Gouvernon, Hennemann, Herren in Mühleberg, Zundermühle, Kohler, Kohli in Schwarzenburg, Kuhn, Wigy, Mischler, Miggeler, Roth in Wangen, Sterchi, Werren; ohne Entschuldigung: die Herren Aebi, Anker, Bieri, Choulat, Cuttat, Engel, Karl, Fleury in Courroux, Gygag in Bleienbach, Henzelin, Joliat, Jost, Kohli in Bern, Kummer, Venz, Wacker, Maistre, Messerli, Neber in Niederkipp, Nebetz, Regez, Roffel, Salzmann, Scheidegger, Studer in Kehrsatz, Terrier, Widmer, Zeller.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Herr Vizepräsident zeigt den Eingang einer Beschwerde von Katholiken der Stadt Bern gegen die regierungsräthliche Verordnung vom 24. Oktober 1873 betreffend die provisorische Organisation der katholischen Pfarreien in Bern, Biel, St. Immer und Münster, an und schlägt vor, dieselbe einer Spezialkommission des Großen Rathes zu überweisen.

Die Versammlung pflichtet bei, setzt die Zahl der Mitglieder dieser Kommission auf fünf fest und überläßt ihre Wahl dem Bureau.

An die nämliche Kommission werden auch die früher in dieser Sache eingelangten Beschwerden gewiesen.

Der Herr Vizepräsident theilt mit, daß die gestern für die Montirungswerkstätte beschlossene Kommission bestellt worden sei aus:

Herrn	Großrath	Karrer,
"	"	Jost,
"	"	Klaye,
"	"	Locher,
"	"	v. Sinner Rudolf.

Tagesordnung:

Entlassungsgesuch

des Herrn Heitsch als Gerichtspräsident von Courtelary.

Der Regierungsrath beantragt, es sei Herrn Heitsch die verlangte Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste zu ertheilen.

Dieser Antrag wird genehmigt.

Strafnachlassgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrathes wird:

1) dem Joh. Negler, von Latterbach, der letzte Viertel seiner 33 monatlichen Zuchthausstrafe, und

2) dem Rudolf Ronca, von Luzern, der Rest seiner Enthaltungstrafe auf 1. Februar nächsthin erlassen.

Verkauf von 7 Stücken der Pfrunddomäne Münster.

Der Regierungsrath trägt auf Genehmigung des dahergigen Vertrages vom 8. November 1873 an.

Nohr, Domänendirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Zur Pfrunddomäne in Münster gehören 7 Parzellen, die aber, weil sehr zerstreut gelegen, als Pfrundgut nicht geeignet sind. Nachdem sich auch der dortige Geistliche mit dem Verkaufe einverstanden erklärt hatte, wurde eine Steigerung abgehalten, bei welcher die 7 Parzellen zusammen eine Summe von Fr. 9195 galten. Die Grundsteuererschätzung beträgt bloß " 5563

ist somit um Fr. 3632 niedriger, als der Verkaufspreis. Der bisherige Pachtzins belief sich auf Fr. 192, während der Zins des Verkaufskapitals,

zu 5% berechnet, Fr. 460 beträgt. Es kann somit der Verkauf als ein günstiger bezeichnet werden; es beantragt daher der Regierungsrath, den abgeschlossenen Kaufvertrag zu genehmigen.

Brunner, in Meiringen, als Berichterstatter der Kommission empfiehlt ebenfalls die Genehmigung des Vertrages.

Ohne Einsprache genehmigt.

Verkauf der Holzlieferung an die Pfarrei Bremgarten.

Der Regierungsrath stellt den Antrag, es seien die am 9. Januar 1874 abgeschlossenen Verträge betreffend den Verkauf der Holzlieferung an die Pfarrei Bremgarten, resp. an den Staat zu genehmigen.

Nohr, Domänendirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Die Pfarrei Bremgarten bei Bern, resp. der Staat, ist berechtigt, von 2 benachbarten Gütern, dem Birchi- und dem Kauzengut, jährlich 19 Klafter Holz zu beziehen, wovon 2 Klafter buchenes und 17 Klafter tannenes. Die beiden Güter haben Hand geändert, und es wünschen nun die neuen Eigenthümer, daß diese Servitut getilgt werde. Die Forstverwaltung hat dieselbe auf Fr. 18,000 geschätzt. Die betreffenden Eigenthümer, Zimmermeister Stämpfli in Münchenbuchsee, Gutsbesitzer Hännli in Köniz, und Kammermann, Besitzer des Kauzenguts, haben sich bereit erklärt, diese Summe zu bezahlen; es sind daher Verkaufsverträge in diesem Sinne abgeschlossen worden. Da die Verkaufssumme, zu nur 4% berechnet, einen jährlichen Zins von Fr. 720 abwirft, während der Werth des Holzes nach den gegenwärtigen Preisen auf zirka Fr. 540 veranschlagt werden kann, so trägt der Regierungsrath auf Genehmigung der abgeschlossenen Verträge an.

Brunner, in Meiringen, als Berichterstatter der Kommission. Das Verhältniß, wie es gegenwärtig besteht, wäre jedenfalls ein viel günstigeres, als wie es sich nach den abgeschlossenen Verträgen gestaltet. Allein in solchen Fällen hat nicht der Nutzungsberechtigte, sondern der Waldguthümer zu befehlen. Die Eigenthümer erklärten nun, daß sie sich mit dem Staate abfinden wollen, ansonst sie ihm das Kantonnement ankündigen werden. Es ist aber fraglich, ob der Staat dabei ein entsprechendes Äquivalent erhalten würde. Jedenfalls liegt es nicht in seinem Interesse, solche abgesonderte Stücke zu acquiriren. Der Preis, welchen die Eigenthümer zu bezahlen bereit sind, entspricht dem heutigen Holzwerthe. Die Kommission empfiehlt die abgeschlossenen Verträge zur Genehmigung.

Dieselben werden ohne Einsprache genehmigt.

Verkauf der Nordbastion der Kleinen Schanze in Bern.

Der Regierungsrath stellt den Antrag, es sei die Abtretung der Nordbastion der Kleinen Schanze in Bern an die zweite Berner Baugesellschaft zu genehmigen in dem Sinne,

daß die Kaufsumme nicht unter Fr. 600,000 zu stehen komme, und mit der Bedingung, daß die Erstellung der Kloake unter der projektierten Querstraße von der Baugesellschaft übernommen werde.

Nohr, Domänendirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Nachdem der Große Rath am 3. Februar 1872 die zwischen der Domänendirektion und der Stadt Bern abgeschlossene Uebereinkunft betreffend die Vereinigung der Rechtsverhältnisse und die Erstellung der öffentlichen Straßen und Plätze im Quartier der Nordbastion genehmigt hatte, nahm der Staat die ihm obliegenden Arbeiten des Schanzendurchbruchs, der Verlängerung der Bundesgasse und der Erstellung der Querstraße zwischen der verlängerten Bundesgasse und dem Plage zwischen den Thoren in Angriff und vollendete sie, soweit es die Verhältnisse bis jetzt erlaubt haben. Der Grund und Boden der Nordbastion wurde zu Baupläzen bestimmt, während die Südbastion durch die Uebereinkunft mit der Stadt, betreffend die Militäranstalten, dieser letztern um Fr. 400,000 abgetreten wurde. Ueber die Nordbastion wurde bereits am 16. November 1872 eine Steigerung abgehalten, bei welcher von einzelnen Privaten auf einige Parzellen Fr. 6 - 7 per □' und von der zweiten Berner Baugesellschaft auf den ganzen Komplex Fr. 5½ per □' geboten wurde. Der Regierungsrath glaubte, diese Angebote ausschlagen zu sollen, da zu erwarten stand, daß später ein höherer Preis erzielt werden könne, weil die meisten Kaufsliebhaber vor den Arbeiten der Schleifung zurückschreckten und die daherigen Kosten ziemlich hoch veranschlagten. Der Staat nahm nun die Schleifung der Nordbastion an die Hand, nivellirte das Terrain und steckte es zu Baupläzen ab.

Am 30. August 1873 fand die zweite Steigerung über den rasirten Baugrund statt. Von Privaten wurden keine Angebote gemacht, weil die große Unsicherheit der gegenwärtigen Arbeits- und Materialpreise sie abschreckte, auf eigene Kosten Bauten auszuführen. Dagegen machte die zweite Berner Baugesellschaft ein Angebot von Fr. 7. 50 per □'. Auch dieses Angebot schien dem Regierungsrathe zu niedrig, er schlug es daher aus und ermächtigte die Domänendirektion, mit allfälligen Kaufs Liebhabern aus freier Hand über den Verkauf einzelner Parzellen oder ganzer Komplexe zu unterhandeln, unter Ratifikationsvorbehalt des Großen Rathes. Auf die bezügliche Ausschreibung hin, ist ein einziges Angebot gefallen, und zwar auf den schönsten Platz auf dem südlichen Theile. Dieses Angebot, das sich auf Fr. 10 per □' belief, wurde aber von dem betreffenden Privaten wieder zurückgezogen.

Hierauf langte von der zweiten Berner Baugesellschaft ein neues Angebot ein, welches nun heute dem Großen Rathe zur Annahme empfohlen wird. Sie bietet Fr. 9. 50 per □' für den nördlichen und Fr. 10 per □' für den südlichen Theil. Der Regierungsrath glaubt, es solle auf dieses Angebot eingetreten werden, obwohl der Erlös den früher aufgestellten Vorschlag nicht erreicht. Derselbe nahm nämlich eine Summe von Fr. 684,000 in Aussicht, wobei der Quadratschuh, Straßen und Hofräume inbegriffen, zu Fr. 9 berechnet war. Nach den neuesten Messungen würde bei Annahme des Angebotes der Berner Baugesellschaft der Totalerlös auf Fr. 600,000 zu stehen kommen, somit Fr. 84,000 unter dem Devise. Immerhin glaubten wir, das Angebot zur Annahme empfehlen zu sollen, da der Kaufpreis ein annehmbarer ist, und ein höherer Erlös gegenwärtig nicht in Aussicht gestellt werden kann. Die Berner Baugesellschaft will nämlich das Straßenareal, das in den Komplex fällt, nicht bezahlen, was sich zwar von ihrem Standpunkte aus begreifen läßt, für den Staat aber eine Einbuße von Fr. 10,000 ausmacht.

Das Rechnungsverhältniß gestaltet sich nun folgendermaßen: Der Schanzendurchbruch nebst der Expropriation der

Befügung Indermühle kommt auf	Fr. 380,000
zu stehen. Der Erlös der Südbastion beträgt	Fr. 400,000
und das heutige Angebot	„ 600,000

Die Einnahmen betragen somit „ 1,000,000

Wir erhalten also einen Reingewinn von Fr. 620,000. Dazu kommt noch als fernerer Gewinn der Bauplatz des Kunstmuseums im Werthe von Fr. 150,000, welche Summe aber nicht in das wirkliche Einnehmen gebracht werden kann, da der Platz der Gesellschaft für Erstellung eines neuen Kunstmuseums geschenkt worden ist. In Bezug auf die Zahlungsbedingungen ist zu bemerken, daß die Kaufsumme von der zweiten Berner Baugesellschaft von 1874 an in 5 unverzinslichen jährlichen Raten von je Fr. 120,000, falls die Kaufsumme Fr. 600,000 betragen wird, bezahlt werden soll. Wir hätten demnach in der nächsten Verwaltungsperiode folgende jährliche Einnahmen von Domänenverkäufen zu gewärtigen: Von der Stadt Bern laut Uebereinkunft, betreffend den Bau der Militäranstalten Fr. 200,000 von der zweiten Berner Baugesellschaft 120,000 von den übrigen Domänenverkäufen „ 50–80,000

zusammen Fr. 400,000

Der Regierungsrath stellt nun den Antrag, es sei die Abtretung der Nordbastion der Kleinen Schanze in Bern an die zweite Berner Baugesellschaft zu genehmigen, in dem Sinne, daß die Kaufsumme nicht unter Fr. 600,000 zu stehen komme, und mit der Bedingung, daß die Erstellung der Kloake unter der projektierten Querstraße von der Baugesellschaft übernommen werde. Die Berner Baugesellschaft hat sich mit dieser Bedingung einverstanden erklärt, will aber die Kaufsumme nicht unter allen Umständen auf Fr. 600,000 festgesetzt wissen, sondern nach ihrem Angebot Fr. 9½ und Fr. 10 per Quadratfuß bezahlen, wie es das Ausmaß ergibt. Die Domänenverwaltung kann sich hiemit ebenfalls einverstanden erklären und empfiehlt in diesem Sinne den Antrag des Regierungsrathes zur Genehmigung.

Etämpfli, Bankpräsident, als Berichterstatter der Kommission. Das vorliegende Geschäft ist der Summe nach ziemlich wichtig. Es handelt sich um einen Verkauf im Werthe von zirka Fr. 600,000. Die Liquidation der Kleinen Schanze in Bern ist gerade vor 10 Jahren angeregt worden. Damals wurde bekanntlich über die Frage gestritten, ob man die Kleine Schanze der Aesthetik wegen als Promenade beibehalten solle, oder ob es nicht im Interesse der Stadtentwicklung liege, sie abzutragen. Damals fiel zum ersten Male ein Angebot von Seite einer Privatgesellschaft von Fr. 2. 50 per □' auf die Nord- und Südbastion und von Fr. 3 per □' auf den Bogenschützenplatz. Die ganze Frage kämpfte sich während Jahren fort und machte langsam Fortschritte. Mittlerweile wurde der Christophelthurm abgetragen, die Bundesgasse vollendet und die Christophelgasse erstellt. Vor 2 Jahren endlich war die Schanzfrage so reif, daß der erste Vertrag mit der Stadt Bern abgeschlossen werden konnte. Die dahertige Uebereinkunft, welche in Verbindung steht mit der im vorigen Jahre in Betreff der Militäranstalten abgeschlossenen, beruht auf der Basis, daß der Durchbruch der Kleinen Schanze behufs Verlängerung der Bundesgasse stattfinden soll. Diesen Durchbruch hat der Staat übernommen; ferner hat er übernommen die Expropriation der Indermühlebefügung, welche zirka Fr. 280,000 kostete, die unentgeltliche Abtretung des Terrains der verlängerten Bundesgasse und der Quergasse an die Stadt und die Verbreiterung der Hirschengrabenstraße. Der Staat leistet somit ziemlich beträchtliche Terrainabtretungen an die Stadt behufs Anlage von Straßen und Plätzen. Auf der andern Seite hat allerdings auch die Stadt Leistungen übernommen.

Gemäß der Uebereinkunft über den Neubau der Militäranstalten tritt die Stadt 44½ Zucharten Landes auf dem Weidenfelde dem Staate ab. Dagegen tritt der Staat der Stadt die Südbastion der Kleinen Schanze um Fr. 400,000 ab mit der Bedingung, daß dieselbe bis auf ein gewisses Maß zu einer Promenade umgestaltet werde.

Nachdem nun das Schicksal der Südbastion entschieden war, mußte die Frage der Liquidation der Nordbastion an die Hand genommen werden. Die erste Steigerung über das dortige Terrain fand am 16. November 1872, vor der Nivelirung, statt, und es fiel damals ein Angebot von Fr. 5. 50 per □'. Da dieses Angebot nicht genügte, übernahm der Staat die Nivelirung, deren Kosten sich auf zirka Fr. 20,000 beliefen. Darauf wurde, am 30. August 1873, eine zweite Steigerung abgehalten, bei welcher Fr. 7. 50 per □' geboten wurde. Auf dieses Angebot trat der Staat nicht ein, und es wurde nun auf dem Wege der freien Verhandlung mit der zweiten Berner Baugesellschaft ein Vertrag abgeschlossen, wonach diese für das Terrain auf dem nördlichen Theile Fr. 9. 50 und für dasjenige auf dem südlichen Theile Fr. 10 per □' bezahlt. Dabei sind die Straßen nicht inbegriffen, wohl aber die Hofräume. Die Kommission hält dafür, es sei dieser Verkauf zu genehmigen. Es wird damit ungefähr erreicht, was man früher angenommen hat. Ich wenigstens bin stets von der Voraussetzung ausgegangen, es solle der Staat einen Reingewinn von zirka Fr. 8 per □' machen. Aber auch abgesehen von der Geldfrage, liegt es im Interesse des Staates, daß das Terrain der Nordbastion, welches gegenwärtig ziemlich verwüftet aussieht, möglichst bald überbaut werde. Es bleibt noch eine Reihe von Terrain in der Stadt Bern disponibel. Damit aber nicht alles auf einmal auf den Markt komme, muß an einem Punkte angefangen werden. Die Kommission empfiehlt den Antrag des Regierungsrathes zur Annahme.

Der Antrag des Regierungsrathes wird genehmigt.

Wahlen:

Zur Beschleunigung der vorzunehmenden Wahlverhandlungen verstärkt der Herr Vizepräsident das Bureau durch die Herren Hügli und Gfeller von Bern.

Wahl zweier Ständeräthe.

Von 178 Stimmen erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Sahli	154 Stimmen.
„ Weber	142 „
„ Bodenheimer	11 „
„ v. Sinner Ed.	9 „
„ Steiner	6 „

Die übrigen Stimmen zerplittern sich.

Gewählt sind somit die Herren Fürsprecher Sahli, in Bern, und Gotthardbahndirektor Weber, in Luzern, bisherige Ständeräthe.

Wahl des Generalprokurators.

Von 102 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Bezirksprokurator Züricher	80	Stimmen.
" Haas	16	"
" Müller	3	"

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt ist also Herr Fürsprecher **Züricher**, Bezirksprokurator, in Bern.

Wahl des Landjägerkommandanten.

Von 79 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Schwendimann	71	Stimmen.
" Major Joliffant	5	"
leer	3	Stimmzettel.

Gewählt ist Herr **Schwendimann**, bisheriger Landjägerkommandant, in Bern.

Wahl eines Mitgliedes der Bittschriftkommission.

Von 122 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Riggeler	60	Stimmen.
" Lindt	11	"
" v. Tavel	11	"
" Mebi	4	"

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Da dieser Wahlgang kein definitives Resultat lieferte, so wird zu einem neuen geschritten.

Zweiter Wahlgang.

Von 142 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Riggeler	86	Stimmen.
" Lindt	30	"
" Mebi	12	"
" v. Tavel	7	"

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Es ist somit gewählt Herr Fürsprecher **Riggeler**, in Bern.

Wahl von Stabsoffizieren.

Wynistorf, Militärdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Es sind in der Infanterie 2 Stellen von Bataillonskommandanten und 4 Stellen von Majoren neu zu besetzen. Der Regierungsrath schlägt nun vor:

zu Bataillonskommandanten:

Herr **Moser**, Emil, in Herzogenbuchsee, Major im Bataillon 43.
" **Körber**, Johann, in Bern, Major im Bataillon 30.

zu Infanteriemajoren:

Herr **Scherz**, Alfred, in Bern, Hauptmann und Aidemajor im Bataillon 1.
" **Weber**, August, von und in Biel, Hauptmann im Bataillon 54.
" **v. Herrenschwand**, Walter, in Bern, Hauptmann und Aidemajor im Bataillon 67.
" **Burkhalter**, F. G., in Jegenstorf, Hauptmann und Aidemajor im Bataillon 37.

Die zu Kommandanten vorgeschlagenen sind der zweit- und drittälteste Major. Der älteste Major ist Herr Großrath **Joliffant**, der nicht vorgeschlagen werden konnte, weil die jurassischen Bataillone der Sprachverhältnisse wegen einen besondern Rang für die Beförderungen haben. Ich empfehle die Vorschläge des Regierungsrathes.

Meyer, als Berichterstatter der Kommission, empfiehlt Namens derselben die Anträge des Regierungsrathes zur Genehmigung.

Es erhalten nun im ersten Wahlgange von 131 Stimmenden:

als Bataillonskommandanten:

Herr Moser	122	Stimmen.
" Körber	122	"

als Infanteriemajore:

Herr Burkhalter	120	Stimmen.
" Weber	119	"
" Scherz	118	"
" v. Herrenschwand	118	"

Gewählt sind somit die Vorgeschlagenen.

Im Weitern wird in offener Abstimmung auf den Antrag des Regierungsrathes und der Kommission der **Majorsgrad** ertheilt an:

Herrn **Joseph Rickli**, von Bühlberg, Hauptmann und zweiter Instruktionsgehülfe;

Herrn **Christian Probst** zu Langnau, Kommandant des 5. Militärbezirks;

Herrn **Alex. Julius Alysse Houlman**, zu Fahn, Kommandant des 16. Militärbezirks.

Expropriationsgesuch

zum Zwecke eines Schulhausbaues in der Gemeinde Graben-Verken.

Der Regierungsrath beantragt, der Gemeinde Graben-Verken das Expropriationsrecht zum genannten Zwecke zu ertheilen.

Ritſchard, Erziehungsdirektor, als Berichtſtatter des Regierungsrathes. Die Schulgemeinde Graben-Verfen in der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee iſt im Falle, eine neue Schulklaſſe zu errichten, und will bei dieſem Anlaſſe ein neues Schulhaus erstellen. Sie iſt mit dem Geſuche eingelangt, es möchte ihr zu dieſem Zwecke das Expropriationsrecht gegenüber dem Jakob Böſiger ertheilt werden. Der Regierungsrath beantragt, es ſei dieſem Geſuche zu entſprechen. Bei jedem Expropriationsgeſchäfte iſt eine formelle und eine materielle Frage zu unterſuchen. Die erſtere erſtreckt ſich auf die Frage, ob die nothwendigen Formalitäten erfüllt ſeien oder nicht. Die wichtigſte Formalität beſteht darin, daß dem zu Entſcheidenden Gelegenheit gegeben werde, ſich über die Expropriation auszuſprechen. Dieſe iſt im vorliegenden Falle geſchehen, und Böſiger hat in ſeinem der Erziehungsdirektion eingereichten Memoriale ſeine Gegengründe geltend gemacht. In materieller Beziehung muß man ſich fragen, ob die Ertheilung des Expropriationsrechtes für ein öffentliches Werk verlangt werde. Ein Schulhausbau iſt nun offenbar ein ſolches Werk. Ferner hat man zu unterſuchen, ob der zu expropriirende Gegenſtand der geeignetſte ſei für das zu erſtellende Werk. Dieſe Frage muß im vorliegenden Falle ebenfalls bejaht werden. Um ſich darüber zu vergewiſſern, hat die Erziehungsdirektion eine Expertenkommiſſion, beſtehend aus den Herren Großrath Vogel in Wangen und Bezirksingenieur Steinhauer in Burgdorf, ernannt, welche gefunden hat, es ſei das in Frage liegende Grundſtück für den betreffenden Schulhausbau das geeignetſte. Geſtützt auf das Angebrachte ſtellt der Regierungsrath den Antrag, es ſei der Gemeinde Graben-Verfen für die Erwerbung des betreffenden 12,000 □' haltenden Grundſtückes das Expropriationsrecht nach Maßgabe des vorgelegten Dekrets zu ertheilen.

Michel, Fürſprecher, als Berichtſtatter der Bittſchriftenkommiſſion, empfiehlt den Antrag des Regierungsrathes zur Genehmigung.

Ohne Einſprache genehmigt.

Errichtung einer dritten Rettungsanſtalt für verurtheilte und verwahrloſte Knaben.

Der Regierungsrath legt folgenden Beſchlusse-entwurf vor:

Der Große Rath des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrathes,

beſchließt:

§ 1.

Es iſt in den Schloßgebäulichkeiten zu Erlach eine Rettungsanſtalt für Knaben einzurichten, auf welche die Beſtimmungen der Geſetze vom 8. Herſtmonat 1848 und 2. Herſtmonat 1867 Anwendung finden.

§ 2.

Der vorgelegte Plan und Koſtenvoranſchlag für die Einrichtung des Schloßgebäudes in Erlach wird genehmigt.

§ 3.

Der Baudirektion werden für dieſe Einrichtung Fr. 12,000 aus dem Kredit für Hochbau-Neubauten für 1874 bewilligt.

§ 4.

Die Direktion des Armenweſens wird ermächtigt, die Unterhaltungskoſten der Anſtalt für das Jahr 1874 aus dem Kredite für das Armenweſen des ganzen Kantons für 1874 zu beſtreiten, und für die Anſchaffung des Mobiliars wird ihr aus dieſem Kredit ein Betrag von Fr. 24,000 bewilligt.

Hartmann, Regierungsrath, als Berichtſtatter der Regierung. Der Regierungsrath legt einen Beſchlusse-entwurf zur Errichtung einer dritten Rettungsanſtalt für verurtheilte und verwahrloſte Knaben vor. Die erſte Rettungsanſtalt, welche von Staatswegen im Kanton Bern errichtet worden iſt, iſt diejenige in Landorf, deren Gründung im Jahre 1848 in Folge Beſchlusses des Großen Rathes ſtattfand. Die Er-laffung eines neuen Strafgeſetzbuches machte die Ausdehnung der Rettungsanſtalten nothwendig, da es vorſchreibt, daß die ausgeſprochenen Enthaltungskoſten für jugendliche Verbrecher, wo möglich, in Anſtalten vollzogen werden ſollen, welche excluſiv für jugendliche Verurtheilte beſtimmt ſeien. In Folge deſſen erließ der Große Rath am 2. September 1867 ein Geſetz, durch welches die damaligen Staatsarmenerziehungsanſtalten Narwangen und Rüeggisberg als ſolche aufgehoben und in Rettungsanſtalten umgewandelt wurden. Seither beſtehen nun drei Rettungsanſtalten: zwei für Knaben in Landorf und Narwangen und eine für Mädchen in Rüeggisberg. Die letztere vermochte bisher dem Bedürfniſſe zu genügen, dagegen hat ſich ſchon ſeit längerer Zeit das Bedürfniſſe einer Erweiterung der Anſtalten für Knaben geltend gemacht. Man hat deßhalb in der Anſtalt in Narwangen, welche bloß drei Familien zu 15 Knaben zählte, eine vierte gegründet, ſo daß dort nun 60 Böglinge untergebracht werden können. Landorf iſt dagegen nur für höchſtens 45 Knaben eingerichtet. Theils in Folge Verurtheilungen von Knaben, theils in Folge dringender Geſuche Seitens der Gemeinden um Aufnahme rettungsbedürftiger Knaben iſt die Armendirektion in den Fall gekommen, die Anſtalten überfüllen zu müſſen. Die verurtheilten Knaben mußten natürlich aufgenommen werden, und gegenüber dringenden Geſuchen von Seite der Gemeinden blieb häufig auch kein anderer Ausweg übrig, als ihnen zu entſprechen. In Folge deſſen beſanden ſich zur Zeit der Abfaſſung des gedruckten auszgetheilten Vortrages der Armendirektion (Sommer 1873) in Narwangen 61 und in Landorf 57 Böglinge. Gegenwärtig iſt die Zahl der Böglinge in Narwangen noch größer. Dieſe Ueberfüllung, wie ſie namentlich in Landorf beſteht, iſt ein bedeutender Uebelſtand. Sind die Familien zu groß, ſo wird der Rettungszweck beeinträchtigt. Der Lehrer muß jeden einzelnen Bögling beobachten und ſeinen Charakter ſtudiren können, wenn der Beſſerungszweck wirklich erreicht werden ſoll. In Landorf iſt es bereits ſoweit gekommen, daß eine Anzahl Knaben nicht mehr in den Schlafjalen untergebracht werden konnten, ſondern in andere Zimmer verlegt werden mußten, ſo daß ſie nicht mehr unter der beſtändigen Aufſicht des betreffenden Lehrers ſind.

Ungeſichts dieſer Verhältniſſe hat ſich das Bedürfniſſe ſchon längſt fühlbar gemacht, entweder Landorf zu vergrößern oder aber eine weitere Rettungsanſtalt für Knaben zu gründen. Der Regierungsrath hat vor 2—3 Jahren beim Großen Rathe den Antrag geſtellt, zum Zwecke der Unterbringung einer weitern Familie in Landorf dieſelbſt Umbauten vorzunehmen. In Folge der Kreditverhältniſſe trat aber der Große Rath auf dieſen Antrag nicht ein. Der Regierungsrath kam hierauf von ſeinem Antrage auf Erweiterung der Anſtalt in Landorf zurück, und zwar aus folgenden Gründen. Um eine vierte Familie unterbringen zu können, müßten in Landorf bedeutende Umbauten vorgenommen werden. Damit wäre aber bloß Platz zur Unterbringung von 15 Knaben geſchaffen; denn eine Erweiterung der Anſtalt zur Aufnahme von mehr als

einer Familie wäre dort durchaus nicht am Plage. Zudem müßte auch noch Land angekauft werden; der dortige Boden, der zu wenig Humus enthält, eignet sich aber nicht so gut zur Betreibung der Landwirthschaft und ist nicht so abträglich, wie das Land bei der Anstalt Arwangen.

Aus diesen Gründen glaubte man, auf die Gründung einer neuen Anstalt Bedacht nehmen zu sollen, in welcher anfänglich 45 und später, wenn nöthig, 60 Böglinge untergebracht werden könnten. Zur Errichtung einer solchen Anstalt eignet sich in vorzüglicher Weise das Schloß zu Erlach. Dasselbe war bisher um Fr. 700 jährlich vermietet, und es ist nun der betreffende Miethvertrag auf 1. Mai nächsthin gekündet worden. Wie Sie aus dem gedruckten Berichte entnommen haben werden, würden die Einrichtungskosten sich nicht hoch belaufen. Die Schloßgebäulichkeiten sind sehr gut unterhalten, die nothwendigen Räumlichkeiten sind bereits vorhanden mit Ausnahme der Schlaßäle, zu deren Errichtung sich aber in einem Seitenflügel ein geräumiges Lokal befindet. Nach einem vom Kantonsbaumeister aufgestellten Devise würde die Einrichtung der Schlaßäle zirka Fr. 12,000 kosten. Die Anschaffungskosten des Inventars (Mobilier, Viehstand, Haus- und Feldgeräthschaften) belaufen sich, wenn man die bei andern Anstalten gemachten Erfahrungen zu Grunde legt und auch die allgemeine Preiserhöhung in den letzten Jahren berücksichtigt, auf Fr. 24,000.

Es ist nun allerdings der Uebelstand vorhanden, daß der Staat in der Nähe von Erlach nicht genügend Land besitzt, um mit der Anstalt die Landwirthschaft verbinden zu können. Er besitzt in der Nähe des Schlosses bloß zwei Grundstücke von 4 Jucharten, die zu Ackerland dienen und der Anstalt zu diesem Zwecke überlassen werden könnten. Sodann besitzt er zirka $\frac{3}{4}$ Stunden vom Schlosse entfernt eine große Wästermatte, deren Ertrag bis dahin alljährlich ver steigert worden ist. Auch diese Matte könnte, soweit dieß erforderlich wäre, der Anstalt zur Beschaffung des nöthigen Futters überlassen werden. Die Entfernung von $\frac{3}{4}$ Stunden wäre nicht ein so großer Uebelstand, da ein derartiges Grundstück nicht so viel Arbeit erfordert. Um nun aber auch das übrige nöthige Land zu beschaffen, ist der Regierungsrath mit dem Gemeinderathe von Erlach in Unterhandlung getreten. Die Einwohnergemeinde Erlach besitzt nämlich in der Nähe der Schloßgebäulichkeiten 16 Jucharten Pflanzland, welches gegen einen jährlichen Pachtzins von Fr. 60 per Jucharte auf 12 Jahre in Pacht genommen werden kann. Dabei würde sich die Gemeinde verpflichten, den Pachtvertrag vor dem Ablauf der 12 Jahre nicht zu kündigen, wogegen der Staat sich das Recht vorbehalten würde, seinerseits auch vorher zu kündigen. Dieser Vorbehalt wurde gemacht, weil man für den Fall, daß der Große Rath die Errichtung einer Rettungsanstalt im Schlosse Erlach beschließt, beabsichtigt, von der Gemeinde Erlach ein 49–50 Jucharten haltendes Stück Land käuflich zu erwerben. Dieses bisher größtentheils der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesene Stück Land wird durch die Lieferlegung des See's trocken gelegt, und es wird durch gehörige Kultur in fruchtbares Land verwandelt werden können. Der Kaufpreis, worin die Entsumpfungskosten nicht inbegriffen sind, beläuft sich auf Fr. 9,863, welche Summe mit der Grundsteuerzuschußung übereinstimmt. Wenn nun dieses Land kulturfähig gemacht wäre, so könnte die Anstalt das von der Gemeinde gepachtete Land entbehren, und es könnte somit der Pachtvertrag gekündet werden.

Im Weiteren beantragt der Regierungsrath, es möchte ihm auch die Ermächtigung ertheilt werden, den zwischen dem See und dem Mooslande gelegenen Strandboden, der von dem Entsumpfungsunternehmen veräußert werden wird, zur geeigneten Zeit anzukaufen. Dadurch kann der Anstalt das nöthige Wiesenland verschafft werden. Der Werth des Strandbodens kann gegenwärtig nicht angegeben werden, und es

wird daher einstweilen bloß die Ermächtigung verlangt, für den Ankauf des Strandbodens in Unterhandlung zu treten. Führen diese Unterhandlungen zum Ziele, so wird dann der bezügliche Kaufvertrag dem Großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt werden.

Als die Angelegenheit von der Staatswirthschaftskommission in Berathung gezogen wurde, wurden im Schooße derselben mit Rücksicht auf das Land Bedenken erhoben und die Ansicht geltend gemacht, daß das für die Anstalt nöthige Land schon jetzt angekauft werden sollte. Die Direktion des Armenwesens ordnete deshalb eine Expertise an. Die Befunden der beiden Experten, der Herren Hänni, Vorsteher der Rüttianstalt, und Minder, Vorsteher der Armenerschulungsanstalt Trachselwald, liegen bei den Akten. Aus denselben geht hervor, daß die Anstalt in der angeführten Weise etablirt werden kann. Der Bericht des Herrn Hänni lautet am Schlusse: „Trotz der oben angeführten nicht unbedeutenden Schwierigkeiten und Hindernisse scheint mir gleichwohl die Möglichkeit vorhanden zu sein, daß ein Institut, wie es im Projekte liegt, bestehen könne, wenn alle sonstigen Bedingungen günstig sind, namentlich das leitende Personal in allen Theilen dem Zwecke entspricht.“ Der Bericht des Herrn Minder lautet noch etwas günstiger: er glaubt, die Bedingungen zum Gedeihen der Anstalt in landwirthschaftlicher Beziehung seien vorhanden, wenn das Lehn angekauft und kulturfähig gemacht werde. Gestützt auf das Ergebnis dieser Expertise stimmt die Staatswirthschaftskommission den Anträgen des Regierungsrathes bei. Ich empfehle den vorgelegten Beschlusse-entwurf zur Annahme nebst folgendem Zusätze:

„Der Große Rath ermächtigt den Regierungsrath, von der Gemeinde Erlach das Lehn um den Preis von höchstens Fr. 9,863, die Entsumpfungskosten nicht inbegriffen, und von dem Unternehmen der Jura-gewässerkorrektur den Strandboden zwischen St. Johannsen und Erlach zu erwerben.“

Schmid, Rudolf, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ueber die Dringlichkeit der Errichtung einer neuen Rettungsanstalt für Knaben will ich mich nicht näher aussprechen. Der gedruckte ausgetheilte Bericht der Armendirektion erörtert diese Frage einläßlich. Ich konstatire nur, daß die Errichtung einer fernern Rettungsanstalt für Knaben im Interesse des Kantons, im Interesse einer rationellen Armenpflege ist. Was nun speziell die projektierte Anstalt in Erlach betrifft, so hat die Staatswirthschaftskommission die Frage in Erwägung gezogen, ob der dortige Platz die nöthigen Bedingungen darbiete. Sodann hat sie auch die finanziellen Folgen für den Staat in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen. In Bezug auf die Wahl des Ortes sind in der Staatswirthschaftskommission, welche diese Angelegenheit schon letzten Herbst behandelt hat, Zweifel erhoben worden, ob das von der Armendirektion in Aussicht gestellte Land für einen rationalen Betrieb der Landwirthschaft, welche mit einer derartigen Anstalt absolut verbunden werden muß, sich eigne. Es haben sich daher zwei Mitglieder der Staatswirthschaftskommission auf Ort und Stelle begeben, um sowohl die Gebäulichkeiten als das Land in Augenschein zu nehmen. Sie haben sich dabei überzeugt, daß die Lokalitäten mit geringen Kosten in eine Rettungsanstalt umgewandelt werden können. In Bezug auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse haben die Abgeordneten der Staatswirthschaftskommission keinen ganz bestimmten Bericht abgegeben, sondern den Wunsch ausgesprochen, es möchte eine Expertise durch Sachverständige vorgenommen werden. Dieß ist geschehen, und die Berichte der beiden Experten, deren Namen vom Herr Berichterstatter des Regierungsrathes mitgetheilt worden sind, liegen vor. Die beiden Berichte lauten nicht ganz übereinstimmend: Herr Hänni glaubt, daß die Schwierigkeiten sehr groß seien, wäh-

rend Herr Minder sie geringer darstellt und die Ansicht ausspricht, es könne der Sumpfboden, welchen der Regierungsrath zu acquiriren gedenkt, nach Lieferlegung des Seepegels mit nicht allzu großer Mühe in fruchtbares Land umgewandelt werden. Der betreffende Complex hält circa 50 Jucharten und würde ungefähr Fr. 10,000 kosten, wozu noch etwa Fr. 10,000 als Entsumpfungskosten hinzukommen würden. Bis dieses Land fruchtbar gemacht wäre, würden von der Gemeinde Erlach zwei Almenden von ungefähr 16 Jucharten gegen einen jährlichen Pachtzins von nahezu Fr. 1000 gepachtet. Sowohl die Experten als die Staatswirthschaftskommission haben diesen Pachtzins etwas hoch gefunden, in Folge dessen die Armenverwaltung den Versuch machte, von der Gemeinde Erlach günstigere Bedingungen zu erlangen, allein es war dieß nicht möglich. Es ist deßhalb auch wünschenswerth, daß, wenn der Pachtvertrag auf 12 Jahre abgeschlossen wird, der Staat sich vorbehält, denselben früher zu kündigen, indem es vielleicht möglich ist, einen Theil des Entsumpfungslandes schon früher nutzbar zu machen. Die Nähe einer großen Wiese, welche dem Staate gehört, und welche etwa $\frac{3}{4}$ Stunden vom Schlosse Erlach entfernt ist, macht es möglich, den landwirthschaftlichen Betrieb der Anstalt schon im ersten Jahre zu beginnen. Bisher wurde der Grasraub dieser Wiese alljährlich versteigert.

Nach Erwägung aller dieser Verhältnisse hat die Staatswirthschaftskommission gefunden, daß der betreffende Complex, wenn auch nicht gerade in hohem Maße zur Errichtung einer Rettungsanstalt im Schlosse Erlach geeignet, doch wenigstens derart sei, daß man hoffen könne, es werde die Anstalt unter einer tüchtigen Leitung gedeihen. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß es der Regierung gelingen möchte, einen Mann an die Spitze der Anstalt zu stellen, der seiner Aufgabe sowohl in pädagogischer als in landwirthschaftlicher Hinsicht vollständig genügt. Kann ein solcher Mann gefunden werden, so wird nach der Ansicht der Staatswirthschaftskommission die Anstalt gedeihen. In Bezug auf die finanzielle Seite der Frage ist Folgendes zu bemerken. Der jährliche Beitrag für 40—45 Zöglinge, welchen der Staat zu leisten haben wird, beträgt in den bisherigen Rettungsanstalten ungefähr Fr. 10,000. Die bauliche Einrichtung kostet Fr. 12,000, und die Anschaffung des Inventars, wobei Mobiliar, Viehstand, Feldwerkzeuge etc. inbegriffen sind, wird auf Fr. 24,000 veranschlagt. Ob diese Schätzung richtig ist oder nicht, weiß ich nicht, da ein genauer Voranschlag über das Inventar nicht bei den Akten war. Ich beantrage Namens der Staatswirthschaftskommission die Genehmigung des vorgelegten Beschlussesentwurfes, sowie des vom Herrn Berichterstatter des Regierungsrathes vorgeschlagenen Zusatzes.

Der vorgelegte Beschlussesentwurf wird nebst dem vom Herrn Berichterstatter des Regierungsrathes beantragten Zusatzes genehmigt.

Strafnachlassgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrathes wird:

- 1) Dem Emil Chapuis, von Bonfol, der letzte Viertel seiner elfmonatlichen Korrekthausstrafe, und
- 2) dem Friedrich Marti, von Kallnach, der letzte Viertel seiner $\frac{4}{1}$ jährigen Buchthausstrafe erlassen.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden mit der gesetzlichen Mehrheit von $\frac{2}{3}$ Stimmen naturalisirt:

1) Herr Angelus Peter Anton Traglio, von Borgofesta, Königreich Italien, Gypfermeister in Dachsfelden, verheirathet und Familienvater, mit zugesichertem Ortsbürgerrechte von Löwenburg, und dem Vorbehalte seiner Entlassung aus dem italienischen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Billfahrl	77 Stimmen
„ Abschlag	2 „

2) Herr Ludwig Ignaz Fetter, aus Frankreich, Uhrmacher in Courtedour, mit zugesichertem Ortsbürgerrechte von Löwenburg, und unter dem Vorbehalte seiner Entlassung aus dem französischen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Billfahrl	74 Stimmen
„ Abschlag	5 „

Nachkreditbegehren.

Der Regierungsrath stellt den Antrag, es seien folgende Nachkredite zu bewilligen:

I. Allgemeine Verwaltung:

	Fr.	Fr.
D. Ständeräthe und Kommissäre	1,600	
E. Staatskanzlei (Druckkosten)	3,000	
F. Regierungstatthalter	3,000	7,600

II. Gerichtsverwaltung:

C. Amtsgerichte	9,800	
E. Staatsanwaltschaft	2,500	12,300

III. Justiz und Polizei:

I. Maß- und Gewichtsinpektion		3,000
-------------------------------	--	-------

VI. Erziehung:

B. Hochschule und Thierarzneischule	25,400	
C. Kantonschulen	9,000	
D. Sekundarschulen	18,350	
E. Primarschulen	43,200	
F. Lehrerbildungsanstalten	16,500	
G. Taubstummenanstalten	2,000	114,450

IX. Gesundheitswesen:

E. Entbindungsanstalt		9,000
-----------------------	--	-------

XI. Landwirtschaft:

B. Ackerbauerschule		11,800
---------------------	--	--------

Uebertrag 158,150

	Uebertrag	Fr.	Fr.
XV. Bauwesen:			158,150
F. Neue Straßenbauten			66,600
XVII. Finanzwesen:			
B. Kantonsbuchhaltereire und Kantonskassse	8,200		
C. Ohngeld- und Steuerverwaltung	14,500		
D. Amtsblatt- und Stempelverwaltung	800		
E. Bureau und Buchhaltereire der Domänen und Forsten	5,700	29,200	
XVI. Eisenbahnwesen:			
B. Förderung und Aufsicht des Eisenbahnwesens im Allgemeinen	5,000		
C. Förderung der Erstellung neuer Bahnlmnen:	Fr.		
2. Zurabahn	25,800		
3. Gotthardbahn	54,400	80,200	85,200
XXXI. Eisenbahnanleihen:			
B. Verzinsung		74,300	
	Total	413,450	

Die Staatswirthschaftskommission pflichtet dem Antrage des Regierungsrathes bei.

Kurz, Finanzdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Wie Sie sich erinnern, hat der Große Rath bereits in der letzten Oktobersitzung eine Anzahl Nachkredite pro 1873 bewilligt, und es ist damals in Aussicht gestellt worden, daß noch fernere Nachkreditbegehren einlangen werden. Für das Jahr 1873 sind bereits folgende Nachkredite bewilligt worden:

Am 17. Dezember 1872 für außerordentliche Militärausgaben	Fr. 499,500	
Am 31. Oktober 1873	" 287,600	Fr. 787,100
Heute werden nun verlangt	" 413,450	
	Total	Fr. 1,200,550

Der heute verlangte Nachkredit vertheilt sich auf verschiedene Rubriken: für die Allgemeine Verwaltung werden Fr. 1600 verlangt, wovon Fr. 500 für die Ständeräthe und Fr. 1100 für Absendung von Kommissären. Im Jahre 1873 waren auf dieser Rubrik die Ausgaben geringer, als 1872, immerhin ist ein Nachkredit von dem angegebenen Betrage erforderlich. Die Ausgaben für die Ständeräthe richten sich natürlich nach der Zahl der Sitzungen der Bundesversammlung. Für die Saatskanzlei ist bereits im Oktober ein Nachkredit von Fr. 26,500 bewilligt, allein es ist schon damals bemerkt worden, daß derselbe voraussichtlich nicht ausreichen werde, da die Abstimmung über das Kirchengesetz beträchtliche Druckkosten veranlassen werde. Diese Voraussetzung ist nun eingetreten, und es wird daher für die Saatskanzlei ein Nachkredit von Fr. 3000 verlangt. Für die Regierungstatthalter sind erforderlich:

für Bureaukosten	Fr. 1700
" Beholungskosten	" 1300
Zusammen	Fr. 3000

Der Bütgetanfaß war auch im letzten Jahre ungenügend, und es mußte daher auch für 1872 ein Nachkredit bewilligt werden.

Für die Gerichtsverwaltung wird ein Nachkredit von Fr. 12,300 verlangt, nämlich Fr. 9300 auf der Rubrik „Amtsgerichte“ und Fr. 2500 auf der Rubrik „Staatsanwaltschaft“. Von der erstern Summe sollen Fr. 7300 für Entschädigung der Stellvertreter und außerordentlichen Gerichtsbeamten (es haben nämlich verschiedene außerordentliche Untersuchungen stattgefunden) und Fr. 2500 für Bureaukosten verwendet worden. Der Kredit für Fr. 2500 für die Staatsanwaltschaft betrifft die Bureau- und Reisekosten der Bezirksprokuratoren.

Bei der Direktion der Justiz und Polizei macht die Ausstattung der Gerichtsstätten mit der ganzen Serie von Litermaßen und der Umänderung der Holz- und Kohlenmaße nach dem Meterystem für die Maß- und Gewichtsinpektion einen Nachkredit von Fr. 3000 erforderlich.

Für die Direktion der Erziehung wird ein Nachkredit von Fr. 111,450 verlangt. Ich habe bereits gestern bei Anlaß der Bütgetberathung darauf aufmerksam gemacht, daß auch für 1874 ein bedeutender Nachkredit für die Erziehungsdirektion werde bewilligt werden müssen. Die Gründe habe ich ebenfalls gestern angeführt. Es mußten nämlich bei der Hochschule, den Kantonschulen und den Sekundarschulen Besoldungserhöhungen vorgenommen werden. Auch der Kredit für die Primarschulen ist nicht genügend, da das vierjährige Bütget in dieser Beziehung nicht hinlänglich geforgt hat.

Beim Gesundheitswesen werden Fr. 9000 für die Entbindungsanstalt verlangt. Das vierjährige Bütget hat die daherigen Ausgaben zu gering veranschlagt, und namentlich genügt der Kredit nicht mehr seit Errichtung der gynäkologischen Anstalt, welche sehr wohlthätig wirkt.

Auf der Rubrik „Landwirthschaft“ wird ein Nachkredit von Fr. 11,800 für die Ackerbauschule auf der Mütti verlangt. Der Große Rath hat j. B. dieser Anstalt einen Kredit für die Anschaffung einer Feuerspritze, einer Brückenwaage und eines Lokomobils bewilligt. Die daherigen Ausgaben haben aber den bewilligten Kredit etwas überschritten, und es wird daher zu ihrer Deckung ein Nachkredit verlangt.

Die Baudirektion verlangt einen Nachkredit von 66,600 Franken. Damit hat es eine besondere Bewandtniß. Wie Sie sich erinnern, hat vor einigen Jahren die oberländische Dampfschiffahrtsgesellschaft beschlossen, zur Erleichterung des Verkehrs die alte Zollbrücke in Interlaken durch eine neue Brücke zu ersetzen. An die daherigen Kosten hat der Große Rath unterm 14. Januar 1870 einen Beitrag von Fr. 74,000 bewilligt. Da aber die damaligen Kreditverhältnisse es nicht gestatteten, diese Summe auszuführen, so wurde der Beitrag unter der Bedingung ertheilt, daß er erst im Jahre 1875 fällig werden solle, wobei sich die Behörde vorbehielt, die Auszahlung auf die 4 Jahre 1875 - 1878 zu vertheilen. Nun wird beantragt, diesen Beitrag von Fr. 74,000 nach Abzug des Zinsbetheffnisses für 1874 und 1875 (zu 5 %) Fr. 66,600

schon jetzt anzurichten mit Fr. 66,600 Ich muß hier bemerken, daß nicht die Gesellschaft die Initiative ergriffen hat, um den Beitrag früher zu erhalten, sondern daß die Initiative von der Bauverwaltung selbst ausgegangen ist. Es ist mir leid, daß der Herr Baudirektor, welchem diese Angelegenheit sehr am Herzen liegt, nicht im Falle ist, den Antrag selbst zu befürworten; er ist in Folge allzu gewissenhafter Erfüllung seiner vielen Pflichten leider wieder ernstlich erkrankt und kann der gegenwärtigen Großrathssitzung nicht beiwohnen. Die Bauverwaltung hat die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen, weil in den letzten Jahren neue dringende Straßenbedürfnisse, namentlich im Oberlande, entstanden sind, denen Rechnung getragen werden

solte. Würde nun der Budgetkredit der Baudirektion in der nächsten Verwaltungsperiode mit diesem Beitrage von 74,000 Franken belastet, so könnte um so weniger für Straßenbauten im Oberlande geleistet werden. Unter den sehr dringenden Bedürfnissen ist namentlich die Vollendung der Korrektion der Grindelwaldstraße zu bezeichnen. Zwar ist der größte Theil dieser Straße bereits korrigirt, allein es befindet sich auf derselben noch ein sehr bedeutender Stuß, der ein solches Verkehrshemmiß bildet, daß die eidgenössische Postverwaltung erklärt hat, sie werde die Post nur noch bis unten an diesen Stuß fahren lassen. Gestützt auf diese Gründe empfehle ich die Bewilligung des Nachkredites von Fr. 66,600.

Ein weiterer Nachkredit im Betrage von Fr. 29,200 wird für die Finanzverwaltung verlangt. Davon kommen 8200 Franken auf die Kantonsbuchhalterei und die Kantonskasse, welche in Folge Erhöhung der Besoldungen der Angestellten, namentlich aber durch vermehrte Büreaufkosten nothwendig geworden sind. Die Vermehrung der Büreaufkosten ist durch vermehrte Druckkosten in Folge der Einführung neuer Formulare, wie sie durch die Umgestaltung des Rechnungswesens nothwendig geworden sind, veranlaßt worden. Die Ohmgeld- und Steuerverwaltung bedarf eines Nachkredites von Fr. 14,500 in Folge der Erhöhung der Besoldungen der Angestellten und der Trennung des Bureau's der Ohmgeldverwaltung von demjenigen der Steuerverwaltung. Ebenfalls in Folge Besoldungserhöhungen für die Angestellten wird ein Nachkredit von Fr. 800 für die Amtsblatt- und Stempelverwaltung und ein solcher von Fr. 5700 für das Bureau und die Buchhalterei der Domänen- und Forstverwaltung verlangt.

Für das Eisenbahnwesen ist ein Nachkredit von Fr. 85,200 erforderlich. Zunächst ist der Kredit für Förderung und Aufsicht des Eisenbahnwesens im Allgemeinen mit Fr. 1000 im Budget pro 1873 viel zu niedrig veranschlagt, und er ist deshalb für 1874 auf Fr. 5000 erhöht worden. Der Nachkredit, der nun auf dieser Rubrik verlangt wird, beträgt Fr. 5000. Auf der Rubrik „Förderung der Erstellung neuer Bahnlinien“ werden Fr. 80,200 verlangt, wovon Fr. 54,400 für die im Jahr 1873 ausgerichtete Subvention an die Gotthardbahn und Fr. 25,800 für die Verzinsung der Subvention an die Jurabahnen, welche von der Vollendung des Unterbaues an zu beginnen hat.

Ein Nachkredit von Fr. 74,300 wird auf der Rubrik „Eisenbahnanleihen“ verlangt. Es haben nämlich im Jahre 1873 die Aktieneinzahlungen an die Bern-Luzernbahn im Betrage von Fr. 1,750,000 stattgefunden. Zur Verzinsung dieser Einzahlungen ist eine Summe von Fr. 49,300 erforderlich. Sie haben bekanntlich den Regierungsrath ermächtigt, ein Anleihen von 2½ Millionen zur Deckung dieser Aktieneinzahlungen, sowie zur Ausrichtung der Subvention von Fr. 750,000 an die Eisenbahn Bruntrut-Delle aufzunehmen. Dieses Anleihen ist zu 4½ % stipulirt und es ist der Regierungsrath ermächtigt worden, den Kurs zu bestimmen. Derselbe ist auf 99 festgesetzt worden, und es macht nun diese Kursdifferenz von 1% auf der Summe von Fr. 2,500,000 einen Nachkredit von Fr. 25,000 nothwendig.

Wie ich bereits im Eingange meines Berichtes erwähnt habe, beläuft sich der Gesamtbetrag der verlangten Nachkredite auf Fr. 413,450. Es entsteht nun die Frage, ob die nöthigen Mittel zur Deckung dieses Nachkredites vorhanden sind. Ich bin in der glücklichen Lage, diese Frage bejahen zu können. Da der Rechnungsabluß erst am 10. Januar stattfinden konnte, so ist es zwar nicht möglich, schon heute das Rechnungsergebnis pro 1873 genau mitzutheilen. Soweit aber das Ergebnis bis jetzt ermittelt werden konnte, glauben wir, auf einen Einnahmenüberschuß von ungefähr 1½ Millionen zählen zu dürfen. Es können nämlich folgende Einnahmenüberschüsse und Ersparnisse mit ziemlicher Sicherheit in Aussicht gestellt werden:

Staatswaldungen	Fr.	120,000
Salzhändlung	„	90,000
Kantonalbank	„	30,000
Handänderungsgebühren	„	60,000
Kanzlei- und Gerichtsemolumente	„	20,000
Militärsteuer	„	100,000
Stempelgebühr	„	20,000
Ohngeld	„	650,000
Erbschafts- und Schenkungsabgabe	„	8,000
Direkte Steuern im alten Kanton	„	200,000
Direkte Steuern im Jura	„	60,000
Kantonskasse	„	40,000
Unvorhergesehenes	„	60,000
Eisenbahnaktien	„	43,000

Zusammen Fr. 1,501,000

Voraussichtlich wird diese Summe noch eher überschritten werden. Es sind somit mehr als genügende Mittel vorhanden, um sowohl die früher bewilligten, als den heute verlangten Nachkredit zu decken. Ich empfehle diesen letztern zur Genehmigung.

Schmid, Rudolf, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Es ist offenbar eine der schwachen Seiten unseres 4jährigen Budgets, daß es am Ende einer Finanzperiode nicht mehr den richtigen Ausdruck des Staatshaushaltes bildet, so daß die Bewilligung beträchtlicher Nachkredite nothwendig wird. Der größte Theil der Ausgaben, für welche heute Nachkredite verlangt werden, ist bereits vom Regierungsrathe bewilligt worden, und ich kann konstatiren, daß diese Ausgaben größtentheils auf ganz normalen gesetzlichen Bedingungen beruhen und gemacht werden mußten, weil die Bedürfnisse des Staates von Jahr zu Jahr zunehmen. Wie bereits der Herr Vorredner bemerkt hat, belaufen sich die bereits bewilligten und heute zu bewilligenden Nachkredite pro 1873 zusammen auf Fr. 1,200,550. Dagegen wird die Rechnung des letzten Jahres voraussichtlich mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 1,500,000 gegenüber den Ansätzen des Budgets schließen, so daß sich die Bewilligung der fraglichen Nachkredite auch durch die Staatswirthschaftskommission befürworten läßt, welche in erster Linie die Pflicht hat, darüber zu wachen, daß Ausgaben nur dann beschloffen werden, wenn die entsprechenden Mittel zu ihrer Deckung vorhanden sind. Prinzipiell hält die Staatswirthschaftskommission noch immer an der Ansicht fest, daß das System der Nachkredite ein verwerfliches sei, und man wird deshalb das nächste 4jährige Budget in einen weniger engen Rahmen fassen müssen.

Auf die einzelnen Ansätze will ich nicht näher eintreten, da dieß bereits von Seite des Herrn Finanzdirektors geschehen ist. Ich will mir daorts nur folgende Bemerkungen erlauben. Der Nachkredit von Fr. 66,600 für die Karbrücke in Interlaken ist eigentlich nicht ein ganz normaler, da diese Ausgabe erst in der nächsten Finanzperiode gemacht zu werden braucht. Indessen liegen Gründe vor, welche für die sofortige Auszahlung dieser Summe sprechen. Der Herr Vorredner hat Ihnen diese Gründe angeführt. Eine weitere Bemerkung, die ich mir erlaube, betrifft die Fr. 25,000 für die Kursdifferenz auf dem Anleihen von 1873. Diese Summe ist noch nicht vollständig ausgegeben, weil bekanntlich das Anleihen nicht ganz gedeckt worden ist. Es liegt auf der Hand, daß, wenn es bei einer Kursdifferenz von 1% nicht gedeckt werden konnte, später wahrscheinlich Mehrkosten entstehen werden, so daß die Ausgabe die Summe von Fr. 25,000 übersteigen wird und daher nochmals ein Kredit verlangt werden muß. Als außerordentliche Ausgaben haben wir die Subvention an die Gotthardbahn und den Nachkredit für das Militärwesen im Belaufe von Fr. 499,500 zu betrachten. Dieser letztere Nachkredit, welcher bereits in einer frühern Session des Großen Rathes bewilligt worden ist, betrifft die Anschaffung

von Waffen u. s. w., die in Folge von Bundesbeschlüssen gemacht werden mußte. Diese Anschaffungen werden nun voraussichtlich bald beendigt sein. Immerhin ist das Militärbudget eines derjenigen, die von Jahr zu Jahr steigen. — Ich empfehle Namens der Staatswirthschaftskommission die Bewilligung der verlangten Nachkredite.

Die verlangten Nachkredite werden vom Großen Rathe ohne Einsprache bewilligt.

Vortrag betreffend die Vertheilung der Kreditsumme der Hochbauten pro 1874.

Dieser Vortrag lautet, wie folgt:

Bern, den 8. Januar 1874.

Herr Präsident,

Meine Herren!

In das Budget pro 1874 sind für die Hochbau-Neubauten des Staates Fr. 160,000 aufgenommen worden, für deren Vertheilung auf die einzelnen Objekte die Genehmigung des Großen Rathes vorbehalten ist.

Die Baudirektion ist nach reiflicher Prüfung im Falle, Ihnen die Vertheilung gemäß dem nachstehenden Tableau vorzuschlagen.

Den einzelnen Objekten sind die nöthigen Erläuterungen beigelegt. Im Allgemeinen ist aber noch Folgendes zu bemerken.

Tableau über die Vertheilung der Kreditsumme der Fr. 160,000 auf die einzelnen Bauobjekte.

		Erläuterungen:	
1)	Bern, Entbindungsanstalt . . .	Fr. 60,000	Auf Rechnung des Neubaus laut Grobathsbefehl vom 19. Dezember 1872.
2)	" Amtshaus, neue Archive . . .	" 16,000	Zur Vollendung des neuen Archivgebäudes.
3)	" Amtshaus	" 10,000	Neubauten für Lokalerweiterungen.
4)	" Strafanstalt	" 4,000	Fortsetzung, Umbau der Abtritte.
5)	" Stiftgebäude	" 3,000	Einrichtung der Gasbeleuchtung auf den Direktionen der Finanzen, des Innern und der Erziehung.
6)	" Wasserversorgung	" 4,000	Damit auch neue Abtritte in den Staatsbahnlokalen (alte Post).
7)	" Thierhospital	" 7,000	Neubauten laut Programm des Direktors der Anstalt.
8)	Mätti, Akerbauerschule	" 3,000	Zur Ausrechnung für die Abtrittbauten.
9)	Frienisberg, Anstalt und Domäne	" 3,000	Fortsetzung der Umbauten.
10)	Lhun, Schloß	" 3,000	Archivbauten.
11)	" Salzmagazin	" 6,300	Einbau der Wohnung des Amtschaffners (zur Ausrechnung).
12)	Münster, Schloß	" 2,000	Neues Holzhaus.
13)	Büren, Schloß	" 2,000	Neue Brunnleitung.
14)	Kurzenei, Alpgebäude	" 6,700	Neubau infolge Baufähigkeit.
15)	Pfarrgebäude	" 7,000	Verschiedene Umbauten.
16)	Kirchenschore	" 10,000	Fortsetzung der Umbauten. Für Rüegsau, Urtenbach und Ugenstorf zur Ausrechnung.
17)	Amtsgefängnisse	" 8,500	Fortsetzung der Lokalvermehrungen und zu Burgdorf Umbau der Landjägerwohnungen.
18)	Bereitbare Restanz	" 4,500	Für Vorarbeiten, Bauaufsicht u.
Summa Fr. 160,000			

Bern, den 8. Januar 1874.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

F. Ailian.

Vom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung dem Großen Rathe überwiesen.

Bern, den 10. Januar 1874.

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:

Tenzler.

Der Rathschreiber:

Dr. Trächsel.

Die Staatswirthschaftskommission empfiehlt den Antrag des Regierungsrathes zur Annahme.

Kohr, Stellvertreter der Baudirektion, als Berichtserstatter des Regierungsrathes. Das Budget pro 1874 enthält einen Ansaß von Fr. 160,000 für Hochbau-Neubauten. Zur Vertheilung dieses Kredites wird Ihnen nun ein Tableau vorgelegt. Der größte Ansaß auf demselben von Fr. 60,000 betrifft die Entbindungsanstalt; allein es wird dieser Ansaß voraussichtlich nicht genügen und daher ein Nachkredit nothwendig werden. Die übrigen Fr. 100,000 vertheilen sich auf 17 weitere Gegenstände, die auf dem Ihnen ausgetheilten Tableau aufgezählt sind. Auf die nothwendigsten Umbauten im Amthaus in Bern sollen Fr. 26,000 verwendet werden. In ihrem Vortrage macht die Baudirektion darauf aufmerksam, daß der Kredit von Fr. 160,000 absolut ungenügend sei, um nur die allerdringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können, und daß daher für die nächste Verwaltungsperiode eine Erhöhung des Kredites stattfinden müsse. Heute handelt es sich nur um die Vertheilung des Kredites von Fr. 160,000, welche von der Baudirektion in sehr gewissenhafter Weise vorbereitet worden ist und Ihnen vom Regierungsrathe zur Genehmigung empfohlen wird.

Schmid, Rudolf, als Berichtserstatter der Staatswirthschaftskommission, erklärt, daß diese dem Antrage des Regierungsrathes beistimme.

Genehmigt.

Vortrag, betreffend die Verwendung der Kreditsumme pro 1874 für die Straßen-Neubauten.

Dieser Vortrag lautet, wie folgt:

Bern, den 6. Januar 1874.

Herr Präsident!

Meine Herren!

Gemäß dem Beschlusse des Großen Rathes vom 12. März 1868, welcher den Beschluß vom 14. März 1865 zum Vorgehen hat, sind — gleichwie in den Jahren 1869, 1870, 1871, 1872 und 1873 — Fr. 300,000 für die Straßen-Neubauten, resp. für die Vervollständigung des kantonalen Straßennetzes, in das Baubudget pro 1874 aufgenommen worden.

Da die Vertheilung dieser Kreditsumme von Fr. 300,000 auf die einzelnen Bauobjekte der Genehmigung des Großen Rathes vorbehalten ist, und diese Behörde schon am 12. dieses Monats zu einer Session zusammentreten wird, so beehrt sich die Baudirektion, Ihnen die Vertheilung der Kreditsumme

nach Mitgabe des nachstehenden Tableau vorzuschlagen, welchem die hiersieits als nöthig erachteten Erläuterungen beigelegt werden.

A. Korrekturen bestehender Staatsstraßen.

	Fr.	Fr.
1) Grimel-Baß (Hof-Guttannen)	12,000	
2) Lauterbrunnen = Straße (Tripstug-korrektion)	17,500	
3) Billon-Straße	12,000	
4) Stimmenthal-Straße	14,000	
5) Guttwyl-Griswyl-Straße	14,000	
6) Loffen-Thurnen-Riggisberg-Straße	18,000	
7) Bern-Schwarzenburg-Straße	13,000	
8) Schwarzenburg-Guggisberg-Guggersbach-Straße	14,000	
9) Laupen-Neuenek-Straße	15,000	
10) Zura-Straßen	28,000	
11) Verfügbare Restanz (Vorarbeiten, Aufsicht etc.)	9,500	
		167,000

B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).

	Fr.	Fr.
12) Leißigen-Krattigen-Meschi-Straße	10,000	
13) Spiez-Straße (zum Landungsplatz)	3,000	
14) Gonten-Merligen-Straße	6,500	
15) Wynigen-Mühleweg-Straße	3,000	
16) Linden-Straße (Thörigen-Lindenholz)	6,000	
17) Seeberg-Riedwyl-Straße	2,600	
18) Furreuroth-Straße	9,000	
19) Schangnau-Eggiwyl-Straße	9,000	
20) Hagnek-Midau-Straße	18,000	
21) Develier-Bourrignon-Scholis-Straße	10,000	
22) Et. Imier-Breuleug-Tramelan-Straße	12,500	
23) Mellelay-Genevez-Straße	5,000	
24) Bonfol-Bendlincourt-Straße	9,000	
		103,600

C. Freiwillige Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.

	Fr.	Fr.
25) Klausenweg nach Gasteren	500	
26) Lhun-Goldiwyl-Straße	1,800	
27) Steffisburg-Hartlisberg-Straße	2,000	
28) Niedergoldbach-Schwanden-Obergoldbach-Straße	8,600	
29) Wgnigen-Breitenegg-Müdisbach-Straße	5,500	
30) Bantigen-Straße	2,000	
31) Arch-Grenchen-Straße mit Karbrücke	9,000	
		29,400
		Summa Fr. 300,000

NB. Bei der Mehrzahl derjenigen Bauobjekte, welche mit Staatsbeiträgen ausgeführt werden, sind die ausgelegten Summen nur Theile der betreffenden Staatsbeiträge.

Das vorstehende Tableau enthält folgende neue Objekte:

Abtheilung A.

Die Billon-Straße.

Abtheilung B.

Die Leißigen-Krattigen-Meschi-Straße.

Die Dürrenroth = Straße.
Die Schangnau = Eggiwyl = Straße.

Abtheilung C.

Den Klausenweg nach Gasteren.

Die Steffisburg = Hartlisberg = Straße.

Die Wynigen = Breitenegg = Rüdibach =
Straße.

Die Bantigen = Straße.

Die Arch = Grenchen = Straße mit Arbrücke.

Diese 9 neuen Objekte machen nicht ganz den dritten Theil der Anzahl Objekte des Tableau aus. Da außerdem der Gesuche noch viele sind, welche auf Berücksichtigung harren, so wäre zu wünschen, daß die nachgesuchten Straßenbauten auch bald in das Tableau aufgenommen werden könnten. Ein rascher Nachschub ist durch die Unzulänglichkeit der jährlichen Kreditsumme erschwert. Dieser Uebelstand macht sich von Jahr zu Jahr fühlbarer, theils weil der Kredit schon von Anfang nicht im Verhältnisse zu den längst gefühlten Bedürfnissen stand, welche immerfort durch neue Begehren vermehrt werden, theils weil bei den gestiegenen Material- und Arbeitspreisen größere Bausummen nöthig sind, so daß einzig aus diesem Grunde eine jährliche Einbuße von 60,000 Franken stattfindet und daher jährlich um so viel weniger auf die Bauten verwendet werden kann.

Hier und dort ist das Bedürfnis nach neuen Straßen oder nach Verbesserung bestehender Straßen so dringend, daß einzelne Gemeinden die Bewilligung der Staatsbeiträge nicht abwarten wollten, sondern mit den Bauten vorgegangen sind, nachdem der Regierungsrath ihnen, gestützt auf die eingereichten und von der Baudirektion begutachteten Projekte hat mittheilen lassen, welche Staatsbeitragssumme j. B. bewilligt oder zur Bewilligung empfohlen werden könne. Daß diese Bauten immerhin gleich wie die andern vom Staate überwacht werden, ist selbstverständlich, aber nicht weniger ist beizurechtlich, daß ein solches opferwilliges Vorgehen der Gemeinden, welche damit ihren Aufschwung anstreben, nicht verhindert werden kann.

In verschiedenen Gegenden steigt das Verlangen nach bessern Straßen mit den aufgetauchten Eisenbahnprojekten oder mit den Eisenbahnbauten, sei es, daß die betreffenden Gemeinden eine gehörige Verbindung mit der Eisenbahn suchen oder daß ihre Entfernung von den Eisenbahnen das Straßenbedürfnis um so mehr in den Vordergrund treten läßt.

Nachdem die Baudirektion bereits zu verschiedenen Malen die Unzulänglichkeit des Kredites für die Straßenbauten nachgewiesen hat, spricht sie die Erwartung aus, daß im Voranschlage für die mit dem nächsten Jahre beginnende neue Finanzperiode eine erhebliche Krediterhöhung Berücksichtigung finden werde.

Bei der Vertheilung der Kreditsumme auf die einzelnen Objekte des Tableau ist allen in Betracht fallenden Verhältnissen bestmöglich Rechnung getragen worden. Zu den einzelnen Bauobjekten sind folgende Erläuterungen zu geben:

ad A. Korrektion bestehender Staatsstraßen.

Grimsele = Paß (Hof-Guttannen). Die im Frühling 1873 in Angriff genommene Zubenkorrektion mit zwei Tunneln ist auf der Linie der zukünftigen Hof-Guttannen-, resp. Grimselestraße, größeren Theils ausgeführt worden. Der Ansaß im Tableau ist für die Vollendung dieser nützlichen Anlage und für Anhandnahme einer weiteren Korrektion bestimmt.

Lauterbrunnen = Straße (Trippstutz-Korrektion). Die neue Straße, deren Bau im Jahr 1872 begonnen worden, kann befahren werden, allein gleichwohl sind noch verschiedene

Arbeiten, namentlich Kunstbauten, auszuführen. Hoffentlich kann der Bau mit den ausgelegten Fr. 17,500 vollendet werden. Wegen schwieriger Fundationen der Mauern in den steilen Halden, sowie wegen anderer ungünstiger Verhältnisse, muß die Kostensumme auf Fr. 59,000 statt der Voranschlagssumme von Fr. 53,000 angenommen werden.

Pillonstraße. Durch Bundesbeschluß vom 3. Februar 1872, womit den Kantonen Freiburg, Bern und Waadt nach Volltügen und an den Bau der La Croixstraße bewilligt worden, wurde gleichzeitig den Kantonen Bern und Waadt die Verpflichtung auferlegt, innert der Frist von 5 Jahren eine Straße über den Pillon herzustellen. Auf unserem Kantonsgebiete besteht der Bau in einer Neuanlage vom Dorfe Gsteig bis zur Reußbachbrücke und von da hinweg bis zur Kantongrenze Waadt in der Erweiterung des von der Gemeinde Gsteig mit Hilfe eines Staatsbeitrages vor einigen Jahren angelegten Fahrweges, welchem die Linie der zukünftigen Pillonstraße zur Grundlage gegeben wurde. Es handelt sich nun darum, in diesem Jahr mit dem Baue der eigentlichen Pillonstraße zu beginnen.

Simmenthal = Straße. Es betrifft dieß die vom Großen Rathe unterm 29. Mai 1873 beschlossene Korrektion zwischen Altsackerbruch und Lutterbach mit Benutzung der zu erweiternden Deystraße bis Bundseck. Wegen Schwierigkeiten mit den Ländereigenthümern konnte der Bau noch nicht begonnen und daher an den Staatsbeitrag von Fr. 25,000 noch keine Zahlung geleistet werden.

Huttwyl = Grismwyl = Straße. An die auf 77,000 Franken veranschlagten Kosten der Korrektion dieser Straße von Huttwyl bis Lhanbrücke hat der Große Rath unterm 29. März 1873 der Gemeinde Grismwyl einen Staatsbeitrag von Fr. 48,000 bewilligt. Der Bau ist im Gange und an den Staatsbeitrag sind bis Ende 1873 Fr. 12,000 bezahlt worden.

Toffen = Thurnen = Riggisberg = Straße. Dieser unterm 1. Februar 1872 mit einem Staatsbeitrage von Fr. 156,200 beschlossene Bau wird von einer die Gemeinden vertretenden Baugesellschaft ausgeführt. Zwischen Toffen und Riggisberg kann die neue Straße, welche schöne Ausblicke auf Thal und Gebirge darbietet, bereits seit dem letzten Sommer befahren werden und sie geht ihrer Vollendung entgegen, während hingegen die Korrektion der Straße zwischen Rümligen und Kirchenthurnen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. An den Staatsbeitrag sind 45,811 Franken bezahlt.

Bern = Schwarzenburg = Straße. Nachdem in den letzten Jahren die Korrektionen bei Scherli, Gafel und oberhalb dem Lebnstuz ausgeführt worden, handelt es sich nun darum, die Erweiterung des Engpasses beim Dorfeingange zu Schwarzenburg, welche endlich möglich geworden ist, so wie eine weitere noch näher zu bestimmende Korrektion vorzunehmen.

Schwarzenburg = Guggisberg = Guggersbach = Straße. Mit Beschluß des Großen Rathes vom 29. Mai 1873 ist die Neuanlage der Straßenstrecke zwischen Riedstetten und Kalkstetten, welche einen Bestandtheil der Schwarzenburg = Guggisberg = Straße und zugleich der Schwarzenburg = Guggersbach = Straße bildet, bewilligt worden. An den Kostenantheil des Staates von Fr. 47,880 konnten im Dezember 1873 nur Fr. 2500 angewiesen werden, weil der Bau aus Grund verschiedener Anstände erst im Herbst begonnen werden konnte.

Laupen = Neueneck = Straße durch das Thal der Senfe. Dieser Bau, an welchen durch Großrathsbe-

Schluß vom 24. Februar ein Staatsbeitrag von Fr. 63,000 bewilligt worden, ist weit vorgerückt und auf Rechnung des Staatsbeitrages sind Fr. 22,000 angewiesen.

Jura-Straßen. Der Ansaß im Tableau ist bestimmt für die Restanzzahlung an die soviel als vollendete Korrektion der *Renan-Cibourg-La Ferrière*-Straße, ferner für Inangriffnahme der Korrektion der *Freiberger*-Straße zwischen *Saignelégier* und *Emibois*, sowie für diejenige der *Tavannes-Bellelay*-Straße, welche letztere auch eine wichtige Verbindungsstraße mit der Jurabahn werden wird. Die Projekte für beide Straßenkorrektionen sind in Arbeit.

Verfügbare Restanz für Vorarbeiten, Aufsicht etc. In dem Ansaße von Fr. 9500 mußte auch auf die schwierigen Vorarbeiten der *Grimselfstraße* Rücksicht genommen werden.

ad B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).

Leißigen-Krattigen-Meschi-Straße. Nachdem der Große Rath den Gemeinden Leißigen, Krattigen und Meshi das Expropriationsrecht mit Beschluß vom 29. Mai 1873 ertheilt und den Plan genehmigt hatte, ließ der Regierungsrath denselben mit Schreiben vom 4. Juni eröffnen, daß er geneigt sei, sobald es thunlich erscheine, einen Staatsbeitrag von Fr. 75,000 an die auf Fr. 150,000 veranschlagten Kosten beim Großen Rathe zu empfehlen. Da nun ein Ansaß aufgenommen ist, so kann die Bewilligung des Staatsbeitrages dem Großen Rathe in seiner zweitnächsten Session vorgetragen werden.

Spiez-Straße zum Landungsplatz. Der Bau ist nahezu vollendet und an den Staatsbeitrag von Fr. 7000 sind Fr. 4000 bezahlt. Der Ansaß von Fr. 3000 bildet somit die Restanz.

Gonten-Merligen-Straße. Der Bau ist bis an die Herstellung der Gontenbachbrücke ausgeführt und auf Rechnung des Staatsbeitrages von Fr. 62,500 sind Fr. 56,000 angewiesen, so daß die ausgelegte Summe von Fr. 6500 die Restanz ausmacht.

Wynigen-Mühleweg-Straße. Der Bau ist bis an noch nöthige Ergänzungsarbeiten ausgeführt und der Staatsbeitrag von Fr. 70,000 bis an die ausgelegten 3000 Franken abbezahlt.

Linden-Straße (Thörigen-Lindenholz). Der Bau geht der Vollendung entgegen, hätte aber mehr gefördert werden können. Auf Rechnung des Staatsbeitrages von Fr. 44,000 sind Fr. 40,000 angewiesen. Mit Beschluß des Regierungsrathes vom 26. April 1873 ist der Gemeinde Thörigen ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 für die Fortsetzung der neuen Straße von Ober-Thörigen bis in die Burgdorf-Langenthal-Straße bei Unter-Thörigen (gemäß Projekt I) bewilligt worden.

Seeberg-Niedtwyl-Straße. Der Bau konnte im letzten Jahre nicht vollendet werden. An den Staatsbeitrag von Fr. 16,000 sind Fr. 13,400 angewiesen, so daß die ausgelegten Fr. 2600 die Restanz bilden.

Dürrenroth-Straße. Es betrifft die Verbindung mit der Landstraße in der Richtung einerseits gegen Sumiswald und anderseits gegen Huttwyl. Die Kosten sind auf circa Fr. 30,000 veranschlagt. Auf ein erneuertes Gesuch der Gemeinde Dürrenroth hat der Regierungsrath ihr mit Schreiben vom 4. Oktober abhin eröffnen lassen, daß es nunmehr möglich sein werde, für diesen Bau einen Ansaß in das diesjährige Kredittableau aufzunehmen.

Schangnau-Eggiwyl-Straße. Die Gemeinden Schangnau und Eggiwyl haben schon seit vielen Jahren Anstrengungen für diesen Bau gemacht, einerseits weil Schangnau seine Verbindung mit dem Amtssitze und dem Bernergebiete überhaupt nur durch die Straße über Luzernerboden (Marbach und Wiggen) hat, welche zudem sehr oft durch Wasserüberbehrungen beschädigt wird, anderseits weil Eggiwyl und die zunächst liegenden Gemeinden durch diesen Straßenbau eine direkte Verbindung mit dem Kanton Luzern erhalten. Die Kosten sind für eine Länge von mehr als zwei Stunden (34,850') auf Fr. 210,000 veranschlagt und der Regierungsrath hat den vorgenannten Gemeinden mit Schreiben vom 27. Dezember 1871 mitgeteilt, daß er sie z. B. beim Großen Rathe für einen Staatsbeitrag von 100,000 Franken empfehlen könne. Da die Gemeinden den Bau kaum vor der zweiten Jahreshälfte beginnen können, so genügt der Ansaß von Fr. 9000. Uebrigens unterliegt das Projekt noch der Genehmigung des Großen Rathes.

Hagneß-Midau-Straße. Nachdem dieser Bau unterm 24. Februar 1873 mit einem Staatsbeitrage von Fr. 86,600 beschlossen worden, haben die ausführenden Gemeinden denselben im letzten Sommer ins Werk gesetzt und auf Rechnung des Staatsbeitrages konnte die leistungsfähige Quote von Fr. 17,000 angewiesen werden.

Develier-Bourrignon-Scholis-Straße. Dieser Bau ist in der Gemeinde Develier so zu sagen ausgeführt, dagegen weniger weit vorgerückt in der Gemeinde Bourrignon und gegen Scholis. An den Staatsbeitrag von Fr. 62,300 sind Fr. 49,095 angewiesen.

St. Imier-Breuleux-Tramelan-Straße. Der Bau ist auch im letzten Jahre thätig betrieben worden und wird in diesem Jahre vollendet werden. Die Wohlthat dieser Bergstraße, welche die Mittelpunkte des St. Immerthales und der Freibergen mit einander verbindet, wird nach Eröffnung der Eisenbahn um so mehr in die Augen springen. An den Staatsbeitrag von Fr. 66,000 sind Fr. 53,500 angewiesen, so daß die diesjährige Quote von Fr. 12,500 die Restanz bildet.

Bellelay-Genevez-Straße. Dieser unterm 24. Februar 1873 mit einem Staatsbeitrage von Fr. 13,000 (eventuell mit einer zweiten Ausmündung zu Bellelay Fr. 15,000) beschlossene Bau ist in Ausführung begriffen und der Gemeinde Genevez konnte die leistungsfähige Quote von Fr. 8000 auf Rechnung angewiesen werden.

Bonsol-Bendlincourt-Straße. Auch dieser Bau ist im Betriebe und an den vom Großen Rathe unterm 24. März 1873 bewilligten Staatsbeitrag von Fr. 18,000 sind der bauführenden Gemeinde Bonsol Fr. 7000 (leistungsfähiger Ansaß) angewiesen worden.

ad C. Freiwillige Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.

Klausenweg nach Gasteren. Die Gasterenkorporation macht Anstrengungen für die Korrektion des Klausenweges, welcher das wegen seiner erhabenen Naturschönheiten vielbesuchte Gasterenthal mit Randersteg verbindet. Für die theils schon ausgeführten, theils in diesem Jahre auszuführenden Korrektionsarbeiten hat die Baudirektion auf ein Gesuch der genannten Korporation einen Staatsbeitrag von Fr. 500 in Aussicht gestellt.

Lhun-Goldiwyl-Straße. Der Bau ist vollendet und an den Staatsbeitrag von Fr. 38,000 sind 36,200 Franken angewiesen, so daß die ausgelegten Fr. 1800 die Restanz ausmachen.

Steffisburg = Hartlisberg = Straße. Für diesen auf Fr. 12,000 veranschlagten Bau ist der Gemeinde Steffisburg mit Schreiben des Regierungsrathes vom 12. November 1873 ein Staatsbeitrag von Fr. 3000 in Aussicht gestellt worden. Davon kommen Fr. 2000 auf das diesjährige Tableau.

Nieder = Goldbach = Schwanden = Ober = Goldbach = Straße. Durch Großrathsbeschuß vom 1. November 1873 ist für diesen Bau ein Staatsbeitrag von Fr. 20,000 bewilligt worden. Der Bau konnte im abgelaufenen Jahre nicht mehr begonnen werden.

Bantigen = Straße. Mit Schreiben des Regierungsrathes vom 16. April 1873 ist der Dorfgemeinde Bantigen ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 an die auf 9700 Franken veranschlagten Baukosten in Aussicht gestellt worden.

Arch = Grenchen = Straße mit Narbrücke. An diesen Straßen- und Brückenbau hat der Große Rath unterm 1. November 1873 einen Staatsbeitrag von Fr. 42,000 bewilligt. Die Bewilligung stützt sich auf die Annahme, daß der Oberbau der Narbrücke von Eisen erstellt werde.

Diese Erläuterungen zum Tableau mögen genügen, zumal es sich hier nur um die Vertheilung einer Budgetsumme handelt.

Bezüglich derjenigen Bauten, für welche die Bewilligung und Projektgenehmigung noch nicht erfolgt sind, bleiben selbstverständlich die Beschlüsse über die besondern Vorlagen vorbehalten.

Sie, Herr Präsident, Herren Regierungsräthe, werden nunmehr ersucht, dem Großen Rathe folgende **Schlüsse** empfehlen zu wollen:

1. Das von der Direktion der öffentlichen Bauten vorgelegte Verzeichniß über die Vertheilung der gemäß Großrathsbeschuß vom 12. März 1868 im Jahr 1874 zu verwendenden Fr. 300,000 wird genehmigt, in dem Sinne, daß die für einzelne Bauten noch nicht erfolgten Bewilligungen den Beschlüssen über die dahergigen Projektvorlagen vorbehalten bleiben.
- 2) Im Laufe des Jahres allfällig nicht zur Verwendung kommende Beträge sind auf andere Bauobjekte des Verzeichnisses, im Interesse ihres Baubetriebes, überzutragen.

Mit Hochachtung!

Der Direktor der öffentlichen Bauten:
F. Ailian.

Vom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung dem Großen Rathe überwiesen.

Bern, den 10. Januar 1874.

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:
Leuscher.

Der Rathschreiber:
Dr. Trächsel.

Die Staatswirthschaftskommission stimmt den Anträgen des Regierungsrathes bei.

Kohr, Stellvertreter der Baudirektion, als Berichtstatter des Regierungsrathes. In dem vorliegenden Tableau

über die Vertheilung der Kreditsumme für Straßenbauten macht die Baudirektion darauf aufmerksam, daß die ursprünglich vom Großen Rathe dekretirten Fr. 300,000 für die vielen Bedürfnisse ungenügend sind, welche sich in Bezug auf Straßenbauten geltend machen. Man wird genöthigt sein, diesen Kredit ebenfalls zu erhöhen, welche Erhöhung schon dadurch gerechtfertigt ist, daß seit der Fassung des Beschlusses über die Verwendung einer jährlichen Summe von Fr. 300,000 für Straßenbauten die Material- und Arbeitspreise um mehr als 20 % gestiegen sind, so daß diese 300,000 Franken gegenwärtig nur noch eine Summe von Fr. 240,000 repräsentiren. In Bezug auf die Vertheilung der Fr. 300,000 auf die verschiedenen Straßenobjekte verweise ich auf den in Ihren Händen befindlichen gedruckten Bericht. Derselbe ist gestützt auf die einflüßlichen Berichte der Bezirksingenieure und mit Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse abgefaßt worden. Sollte in Bezug auf einzelne Punkte näherer Aufschluß verlangt werden, so bin ich bereit, denselben zu ertheilen. Ich empfehle die Anträge des Regierungsrathes zur Annahme.

Schmid, Rudolf, als Berichtstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission stimmt auch hier den Anträgen des Regierungsrathes bei und ist ebenfalls einverstanden, daß der Kredit von Fr. 300,000 nicht genügt, um den Bedürfnissen in Bezug auf Straßenbauten zu entsprechen.

Die Anträge des Regierungsrathes werden genehmigt.

Expropriationsgesuch der Baugesellschaft für die Korrektur der Simmenthalstraße zwischen Altisackerbruch und Bruni zu Latterbach.

(Siehe Tagblatt von 1873, Seite 262.)

Der Regierungsrath trägt auf Ertheilung des Expropriationsrechtes nach Mitgabe des vorgelegten Dekretentwurfes an.

Kohr, Stellvertreter der Baudirektion, als Berichtstatter des Regierungsrathes. Unterm 29. Mai v. J. hat der Große Rath dem Plane für die Korrektur einer Strecke der Simmenthalstraße bei Latterbach, nach der Linie Altisackerbruch-Bundsegg-Bruni, die Genehmigung ertheilt und an die Kosten der Korrektur einen Staatsbeitrag von Fr. 25,000 bewilligt. Bei den Verhandlungen über den Vanderwerb ist die Baugesellschaft auf Schwierigkeiten gestoßen. Da sie sich mit einzelnen Grundeigenthümern nicht einigen konnte, so ist sie mit dem Gesuche um Ertheilung des Expropriationsrechtes eingelangt. Die Baugesellschaft hat die vom Expropriationsgesetze vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt, und es ist den Bethelligten Gelegenheit geboten worden, sich über das Projekt auszusprechen. Gestützt hierauf und da es sich hier um die Erstellung eines im Interesse des öffentlichen Wohles gelegenen Werkes handelt, stellt der Regierungsrath den Antrag, es sei der erwähnten Gesellschaft im Sinne des Beschlusses vom 29. Mai 1873 das Expropriationsrecht zu ertheilen.

Ohne Einsprache genehmigt.

Herr Vizepäsident. Die Traktanden sind nun, so weit sie behandelt werden konnten, erschöpft. Intressen sieht sich der Regierungsrath veranlaßt, dem Großen Rathe noch über die

Ruhestörungen im katholischen Jura

Bericht zu erstatten und sachbezügliche Anträge zu stellen. Dieser Gegenstand steht zwar nicht auf der heutigen Tagesordnung, wenn jedoch Niemand dagegen Einsprache erhebt, so ertheile ich dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort in dieser Angelegenheit. Sollte aber Einsprache erhoben werden, so würde ich diesen Gegenstand auf morgen an die Tagesordnung setzen.

Es wird von keiner Seite gegen die sofortige Behandlung dieser Angelegenheit Einsprache erhoben.

Herr Regierungspräsident Leusser, Kirchendirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Regierungsrath hat mich beauftragt, Ihnen einen kurzen Bericht zu erstatten über die militärischen Anordnungen, welche er in den letzten Tagen bezüglich des katholischen Jura zu treffen genöthigt war, sowie über den Zustand der Geister und Gemüther in den dortigen Landestheile überhaupt, und ich werde im Falle sein, an diesen Bericht Anträge zu knüpfen. Was zunächst die getroffenen militärischen Maßnahmen betrifft, so bestehen sie im Wesentlichen darin, daß der Regierungsrath gestern beschlossen hat, eine Kompagnie Scharfschützen als Ablösung eines Kleinern vom Regierungstatthalter von Bruntrut erlassen Aufgebots nach Bonfol zu schicken, und daß er in seiner Sitzung von heute Morgen den weiteren Beschluß gefaßt hat, eine zweite Kompagnie an den nämlichen Ort hin zu senden. Die erste Kompagnie (Nr. 29) ist aus der Gegend des Seelandes und die zweite aus derjenigen des Oberaargaus und des Emmenthales. Beide gehören dem nämlichen Scharfschützenbataillon an. Von diesen Maßnahmen ist dem Bundesrathe sofort Mittheilung gemacht, und es sind die beiden Kompagnien zur Disposition des Spezialkommissärs gestellt worden, welchen der Regierungsrath vor einigen Tagen in der Person des Herrn Artilleriekommandant Kuhn, gewesenen Regierungstatthalters von Biel, in den Jura geschickt hat. Die Mission des Herrn Kuhn besteht darin, einerseits gewisse Unregelmäßigkeiten zu konstatiren, welche in Bezug auf die Verwaltung der Kirchengüter stattgefunden haben, und andererseits der Regierung überhaupt einen einläßlichen und objektiven Bericht über den Zustand der Dinge im Jura zu erstatten, welcher ihr das nöthige Material zur unparteiischen Beurtheilung der dortigen Verhältnisse an die Hand geben soll. Die Veranlassung der Unruhen, welche speziell in der Ortschaft Bonfol vorgekommen sind, ist folgende. Vor einigen Tagen, ich glaube, am 6. Januar, hat ein Leichenbegängniß unter Anführung des abgesetzten Pfarrers stattgefunden. Bei der Rückkehr von diesem Leichenbegängniß haben sich die betreffenden Personen in der Zahl von nahezu 200 vor der Kirche, in welcher der neue Pfarrer gerade Gottesdienst abhielt, angeammelt und gewissermaßen einen Auflauf gemacht zu dem Zwecke, dem neuen Pfarrer den Heimweg zu versperren. In Folge dessen sind die Hauptanführer, 13 Personen, arretirt, und es sind eine Anzahl Strafanzeigen gegen weitere Personen eingereicht worden. Es liegt auf der Hand, daß bei so bedeutenden Unruhen der Regierungstatthalter mit der wenigen ihm zu Gebote stehenden Staatspolizeimannschaft nicht ausreichen konnte, und er sah sich daher im Orange der Umstände veranlaßt, zirka 100 Mann aufzubieten. Diese Maßregel war offenbar ganz gerechtfertigt. Aus einem gestern eingelangten Telegramme des Regierungstatthalters von Bruntrut geht hervor, daß die Unruhen noch gegenwärtig fort-dauern, und deshalb ist, wie bereits erwähnt, diesen Morgen

eine zweite Kompagnie aufgeboten worden. Nach der Ansicht des Regierungsrathes soll es sich hier keineswegs um eine eigentliche Occupation dieses allerdings gegenwärtig in unglücklichen Verhältnissen befindlichen Kantonsheiles handeln, sondern vielmehr nur um die Ausübung einer verstärkten Polizei, da die Staatspolizei nicht ausreicht; es soll dieß ferner nicht eine allgemeine Maßregel sein, sondern die getroffenen Maßnahmen haben bloß den Zweck, lokale Unruhen in den betreffenden Ortschaften zu dämpfen. — Gestützt auf diese kurze Auseinandersetzung werden Sie mit dem Regierungsrathe einverstanden sein, wenn er den Antrag stellt, es möchten die getroffenen militärischen Maßnahmen vom Großen Rathe genehmigt werden.

Bei diesem Anlasse glaubt der Regierungsrath, es sei am Platze, auch einen allgemeinen Bericht über den Stand der Dinge im Jura zu erstatten. Indem ich diesen Bericht beginne, will ich zunächst mit einigen Worten Ihnen in Erinnerung rufen, was seit der Behandlung der Diözesanangelegenheit im Großen Rathe (26. März v. J.) geschehen ist. Sie werden sich erinnern, daß der Konflikt mit der Absetzung des Bischofs Vachat seinen Anfang nahm. Nachdem diese Absetzung erfolgt war, wollte die Regierung von Bern den dahingehenden Beschluß im Jura exequiren. Dabei stieß sie aber auf Widerstand, indem 69 Pfarrgeistliche und eine Anzahl Bistarten in einem geharnischten kollektiven Proteste der Regierung den Gehorsam kündeten. Dieß veranlaßte die Regierung, unterm 18. März v. J. den bekannten Beschluß zu fassen, worin sie beim Obergerichte auf Abberufung der 69 Geistlichen antrug, dieselben zugleich in ihren amtlichen Funktionen einstellte und die Kirchendirektion einlud, für Ersetzung der eingestellten Geistlichen sowohl in ihren zivilen als in ihren pfarramtlichen Funktionen zu sorgen. Was die zivilen Funktionen betrifft, so hat die Ersetzung ohne Schwierigkeit stattgefunden. Es sind nämlich in Folge Autorisation des Großen Rathes zwei Verordnungen mit provisorischem Charakter erlassen worden, die eine über die Einführung der Civilehe, die andere über die Uebertragung der Civilstandsregister an bürgerliche Beamte. Diese Verordnungen sind ohne wesentliche Schwierigkeit exequirt worden. Die Uebergabe der Parochialbücher hat stattgefunden, die neuen Civilstandsregisterführer sind von der Regierung ernannt worden, und seither funktioniert das neue Institut in gehöriger Weise.

Etwas schwieriger hat sich die Sache gestaltet in Bezug auf die Ersetzung der Geistlichen in ihren pfarramtlichen Funktionen. Die Regierung hat sofort Schritte gethan, um, für den Fall der Abberufung der eingestellten Geistlichen durch das Obergericht, neue Geistliche zu finden, damit die religiösen Bedürfnisse der jurassischen Bevölkerung befriedigt werden können. Der Beschluß des Regierungsrathes in Bezug auf die pfarramtlichen Funktionen hat zuerst einen gewissen Zustand der Unsicherheit geschaffen. Anfänglich wurde den eingestellten Geistlichen immer noch gestattet — d. h. man drückte daorts ein Auge zu —, die Kirche zu benutzen, allein die Sache wurde so arg, daß der Regierungsrath sich am 28. April veranlaßt sah, durch eine Verordnung festzustellen, welche kirchlichen Funktionen den Geistlichen noch gestattet seien. Im Wesentlichen hat man sich dabei auf den Boden gestellt, daß man sagte, öffentliche kirchliche Funktionen dürfen die abgesetzten Geistlichen nicht mehr versehen, dagegen sei es ihnen immer noch gestattet, in der Kirche Messe zu lesen. Ueberhaupt war ihnen die Kirche während der provisorischen Einstellung nicht verschlossen.

So blieb die Sache bis zum Tage der Fällung des Abberufungsurtheils durch das Obergericht. Dieses Urtheil wurde unterm 15. September v. J. gefällt, und zwar wurde durch dasselbe der Antrag des Regierungsrathes zum Beschluß erhoben und die 69 Geistlichen von ihren Stellen abberufen. Ueberdieß wurde das Urtheil noch dahin verschärft, daß sie als nicht wieder wählbar erklärt wurden, so lange sie

ihren Protest nicht zurückgezogen haben. Es lag nun in der Aufgabe der Regierung, dieses Urtheil zu exequiren. Dieß geschah in der Weise, daß man den Regierungsstatthaltern die Weisung ertheilte, den abgesetzten Pfarrern eine Frist von 14 Tagen, vom Tage der Eröffnung des Urtheils hinweg gerechnet, zu setzen, um die Pfarrhäuser zu räumen und den neugewonnenen Geistlichen Platz zu machen, welche auf diesen Zeitpunkt successive anlangten. Während bis dahin mehr nur ein passiver Widerstand vorhanden gewesen war, wurde nun die Sache schon etwas schlimmer. An einigen Orten hat die Räumung der Pfarrhäuser ziemlich ohne Widerstand stattgefunden, und die betreffenden Geistlichen haben dieselben von sich aus verlassen. An andern Orten dagegen mußte den Geistlichen durch einen Angestellten der gerichtlichen Polizei eröffnet werden, daß, wenn sie nicht ausziehen, man zur Gewalt schreiten werde. Zur eigentlichen Gewalt ist es nirgends gekommen, was ich hier konstatire.

Von da an haben ziemlich viele Uebertretungen stattgefunden, und die Gerichte kamen oft in den Fall, von der Verordnung vom 28. April Gebrauch zu machen. Obgleich die Geistlichen durch ein gerichtliches, unanfechtbares und in Rechtskraft erwachsenes Urtheil von ihren Aemtern abberufen waren und die Pfarrhäuser verlassen hatten, fuhr ein großer Theil gleichwohl fort, in den betreffenden Kirchen zu funktionieren. Dieß gab dem Regierungsrathe Veranlassung, unterm 6. Oktober eine weitere Verordnung zu erlassen, welche gleichzeitig auch den Zweck hatte, die rechtliche Stellung der neu einzusetzenden Geistlichen zu präzisiren. Diese Verordnung vom 6. Oktober hat den neuen öffentlichen Kultus im Jura provisorisch organisiert, und zwar in der Weise, daß sie die bisherigen Kirchengemeinden in Pastoralkreise einteilte und ihre Zahl auf 28 reduzirte; auch stellte sie einen bestimmten Modus über die Wahl der neuen Geistlichen auf. An der Hand dieser Verordnung sind die neuen Geistlichen successive gewählt worden, und zwar sind von den 28 Stellen auf den heutigen Tag 17 besetzt. Die Ernennungen haben durch den Regierungsrath und die Installationen durch die betreffenden Regierungsstatthalter und theilweise durch Kommissäre der Regierung stattgefunden. Nach den bisherigen Wahrnehmungen stehen die neuen Geistlichen durchaus auf dem Boden des katholischen Kultus; in den Ritualien und überhaupt in der ganzen Art und Weise der Ausübung des Gottesdienstes verletzen sie in keiner Weise die jurassische Bevölkerung, und sie gehen in Bezug auf Reformen durchaus nicht etwa zu weit. Ich kann ferner konstatiren, daß bis jetzt kein einziger der neuen Geistlichen zu erheblichen Klagen Veranlassung gegeben hat, und daß die Mehrzahl sich durch rechtlichaffenen Wandel und durch großen Eifer in der Ausübung ihres Amtes auszeichnet. Ich könnte darüber Details mittheilen, es würde dieß aber Ihre Zeit zu lange in Anspruch nehmen. Ich betone auch, daß bei allen Vorkehren, welche die Regierung getroffen hat, sie jeweilen nur so weit gegangen ist, als das Bedürfniß zu weiterem Vorgehen drängte, und daß alle Maßnahmen jeweilen wohl erwogen worden sind. Es geht dieß namentlich auch daraus hervor, daß keine wichtigere Maßnahme getroffen worden ist, bevor eine Konferenz mit sämtlichen Regierungsstatthaltern, allenfalls unter Beiziehung noch anderer Personen, abgehalten worden war. In diesen Konferenzen wurden die zu thunenden Schritte gründlich besprochen.

Gegen die Verordnung vom 6. Oktober wurde ein Rekurs an den Bundesrath gerichtet. Der Bundesrath hat sein Urtheil über diesen Rekurs dahin abgegeben, daß die Verordnung nicht zu kassiren sei. Trotz desselben herrschte aber das Chaos in Bezug auf den Gottesdienst fort. Obwohl die Verordnung erklärte, daß nur die neu eingesetzten Geistlichen öffentlichen Gottesdienst halten dürfen, haben sich die abgesetzten Pfarrer nach wie vor erfrecht, die Kirchen zu benutzen, und zwar ist dieß erst vor wenigen Wochen noch geschehen.

Dieß hat zu der letzten Verordnung des Regierungsrathes vom 6. Dezember geführt, in welcher, nach vorausgegangener Konferenz mit den Regierungsstatthaltern, eine genaue Ausscheidung zwischen dem öffentlichen und dem Privatfultus getroffen wurde. Es kam da der Regierung nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie etwa gegen die religiösen Anschauungen der Bevölkerung, ja nicht einmal, daß sie gegen die religiösen Anschauungen der abgesetzten Pfarrer sich verstoßen habe; denn es wird in der Verordnung ganz deutlich der Satz ausgesprochen, sofern nicht die öffentliche Ordnung und der konfessionelle Friede gestört werden, solle den abgesetzten Geistlichen und der zu ihnen haltenden Bevölkerung der Privatfultus innert den Schranken der Staatsverfassung gestattet sein. Auf der andern Seite mußte in der Verordnung erklärt werden, daß der öffentliche Kultus, d. h. der Kultus in den öffentlichen Kirchengebäuden und überhaupt in allen unter öffentlicher Aufsicht stehenden Gebäuden nur von den neu eingesetzten Geistlichen ausgeübt werden dürfe. Die Verordnung enthält auch Strafbrohungen für solche Fälle, wo Religionshaß gepredigt wird und Verfolgungen stattfinden.

Damit habe ich meinen Rückblick auf die Vergangenheit beendet. Es bleibt mir noch übrig, zu konstatiren, daß von dem Augenblicke der Erlassung der Verordnung vom 6. Dezember an, als man nämlich sah, daß die Regierung nun wirklich Ernst machen, ihre bisherige Haltung konsequent durchführen und den abgesetzten Pfarrern nur noch die Abhaltung von Privatgottesdienst gestatten wolle, der bisher mehr passive Widerstand dieser Geistlichen in einen aktiven überging. Vom 6. Dezember hinweg datiren alle diese Unruhen u. s. w., von denen man fast täglich in den Zeitungen lesen kann. Gestatten Sie mir, gestützt auf die hier vorliegenden Akten, welche zwar noch nicht vollständig sind, da der Bericht des Herrn Kommissär Kubu noch fehlt, eine ganz kurze Schilderung über den Zustand, wie er seit der Verordnung vom 6. Dezember im Jura herrscht.

Der Widerstand macht sich namentlich geltend in der Presse. Ich erinnere hier an die Erlasse, welche von dem abgesetzten Bischof Yachat verbreitet und von den abgesetzten Pfarrern beim Privatgottesdienste ihrem ganzen Inhalte nach verlesen worden sind. Der Hauptinhalt des einen dieser Mandate geht dahin, die neu eingesetzten Pfarrer seien Apostaten, und man begehe die und die Sünde, wenn man ihren Gottesdienst besuche oder in irgend welchem Verkehr mit ihnen stehe. Dieses Apostasirungsmandat ist in den Zeitungen gestanden. Durch das zweite Mandat des gewesenen Bischofs Yachat werden sämtliche neu eingesetzten Pfarrer einfach exkommuniziert. Diese beiden Mandate wurden, ich wiederhole es, von den abgesetzten Pfarrern beim Privatgottesdienste verlesen und massenhaft in der Bevölkerung verbreitet. Ein weiteres Werk ist betitelt „Avertissement à nos frères catholiques“ und unterzeichnet „par un prêtre catholique du Jura“. Auch darin wird der Bevölkerung die Todsünde vorgemalt, welche sie begehe, wenn sie mit den neu eingesetzten Pfarrern in irgend welchem Verkehr stehe, und diese letztern werden als intrus, apostats und wie diese Ausdrücke alle heißen, bezeichnet. Dieses Machwerk ist aus der Feder des abgesetzten Pfarrers Moine in Montfaucon geflossen. Von weitem Schriftstücken erinnere ich namentlich an ein Gedicht, von dem ebenfalls ein Exemplar bei den Akten liegt. Dieses Gedicht ist von einem der abgesetzten Pfarrer verfaßt, es ist betitelt „Les apostats“ und kann nach der Melodie eines bekannten Volksliedes „Air des Aïjolats“ gesungen werden, welches, wie es scheint, von der Bevölkerung im Amtsbezirk Bruntrut häufig gesungen wird. Dieses Gedicht ist in seinem Inhalte wirklich ganz arg, namentlich auch in Bezug auf den Ton, welcher darin gegenüber der Regierung, den Regierungsstatthaltern und überhaupt gegenüber den Behörden eingeschlagen wird. Dieses Schriftstück wurde hauptsächlich den Kindern massenhaft zugestellt, und zwar in den Schulen von

den Lehrern und Lehrerinnen, welche unter dem Einflusse der abgesetzten Pfarrer stehen. Es wird denn auch von den Kindern vielfach gesungen. Ein weiteres Aktenstück ist ein Circular des Centralcomité's des Biusvereins an seine zahlreichen und wohlorganisirten Sektionen im Jura. In diesem Aktenstücke werden die Gutgläubigen zum Abbruch jeden Verkehrs mit den neuen Geistlichen und mit ihren Anhängern, den Altkatholiken, ermahnt. Es wird darin gesagt, man solle den Anhängern der neuen Pfarrer allen Verdienst entziehen, man solle nicht mehr beim Bäcker Brod kaufen, wenn er zum neuen Pfarrer halte, man solle nicht mehr in die Wirthschaft gehen, deren Besitzer ein Anhänger desselben sei, u. s. w. Vom Regierungstatthalter von Freibergen, in welchem Amtsbezirke dieß namentlich praktizirt wird, liegt ein Bericht vor, worin es heißt: „Au négociant, à l'aubergiste liberal, on lui refuse sa clientèle, au débiteur, on lui fait rembourser sa dette, on chasse l'ouvrier de l'atelier, on refuse du travail au journalier, etc., etc.“ Sodann wird gesagt, die Eltern sollen Verpflichtungsscheine, die natürlich von einem der abgesetzten Pfarrer redigirt werden, unterzeichnen, worin sie sich verpflichten, ihre Kinder nicht zu den neuen Pfarrern in den Gottesdienst und in die Christenlehre zu schicken. Ein solcher Verpflichtungsschein liegt auch bei den Akten. Es herrscht gegenwärtig ein schrecklicher Terrorismus im ganzen katholischen Jura. Von den maßlosen Verläumdungen, welche in der Tagespresse, namentlich im „Pays“ und in derartigen ultramontanen Blättern gegen die neuen Pfarrer ausgestreut werden, will ich nicht sprechen, da Ihnen dieß bekannt ist. Man muß sich nur billig wundern, wie man im Kanton Bern die Pressfreiheit in solchem Maße respektirt, daß man gegen derartige Mißbräuche derselben nicht schon längst eingeschritten ist.

Ein anderes Mittel, welches angewendet wird, ist der Mißbrauch des Privatgottesdienstes. Wenn sich die abgesetzten Pfarrer damit begnügen würden, bei ihrem Privatgottesdienste, den sie in Privathäusern u. s. w. abhalten, Toleranz und Frieden zu predigen, wenn sie dabei den Gegner nicht provoziren würden, so würde die Regierung diese Pfarrer ruhig gewähren lassen. Allein der Privatgottesdienst wird namentlich dazu benutzt, Zwietracht und Haß zu säen, zur Verfolgung aufzustacheln und sogar zu Thätlichkeiten jeder Art aufzureizen.

Das Nämliche wird auch durch ein drittes Mittel praktizirt, welches darin besteht, daß die abgesetzten Pfarrer und eine Anzahl Vikarien, die ihnen zu Gebote stehen, täglich, bei Tag und bei Nacht, von Haus zu Haus gehen und namentlich bei den Frauen und Kindern den religiösen Fanatismus, Haß und Verfolgungssucht schüren. In einer offiziellen Berliner Zeitung hat man leztthin gelesen, wie anlässlich der bevorstehenden Reichstagswahlen die deutschen Wähler eingetheilt werden in deutsche Männer und in Pantoffelmänner. Die gleichen Zustände haben wir gegenwärtig im Jura: durch den Einfluß der abgesetzten Pfarrer auf die Weiber wird der freie Wille der Männer untergraben.

Ich muß Ihnen auch von den sog. Lehrschwwestern sprechen, welche verschiedenen Orden angehören, dem Orden der Ursulinerinnen, der *sœurs de charité*, der *sœurs de la providence* und wie sie alle heißen. Solche Lehrschwwestern befinden sich in ziemlich großer Zahl an verschiedenen Orten im Jura, in Bruntrut, in St. Ursanne, in Delsberg, in Saiguelégier u. s. w. Ich habe mich überzeugt, daß diese Lehrschwwestern neben den abgesetzten Pfarrern das hauptsächlichste Element der Unruhestiftung im Jura sind. Sie haben es namentlich darauf abgesehen, die Kinder zu fanatisiren, welche sie zu den abgesetzten Pfarrern in den Gottesdienst und namentlich in die Christenlehre führen, indem sie ihnen einschärfen, keinen Verkehr mit den neuen Pfarrern zu haben; ja sie reizen die Kinder sogar zu Injurien gegen diese an; dafür stehen Thatfachen zu Gebote. Solche Mittel werden angewendet,

und es ist daher nicht zu verwundern, wenn auf den heutigen Tag ein unerträglicher Zustand im katholischen Jura zu Tage getreten ist. Gegen die neuen Pfarrer werden alle möglichen Insulten ins Werk gesetzt: man injuriirt sie auf offener Straße durch unanständige Gesten, man schneidet ihnen Grimassen, steckt ihnen die Zunge heraus, ruft ihnen apostat, intrus, canaille und andere derartige lebenswürdige Ausdrücke nach, wirft ihnen Steine nach u. s. w. Dieß thut namentlich Weiber und Kinder, seltener allerdings Männer. In Saiguelégier ist es vorgekommen, daß die Mädchen im Orphelinat in Gegenwart der Schwestern auf den neuen Pfarrer, der dort vorbeiging, hinabspruckten und ihn durch Worte beschimpften.

Aehnliches geschieht auch gegen denjenigen Theil der Bevölkerung, welcher zu den neuen Pfarrern hält. Es wird sogar so weit getrieben, daß solche Insulten bei Leichenbegängnissen, die von den neuen Pfarrern angeführt werden, bis nahe zum Grabe gemacht werden. Ich will hier noch einen speziellen Fall erwähnen, welcher ebenfalls in Saiguelégier vorgekommen ist. Dort sah der neue Pfarrer zufällig, daß 6 Töchter im Alter von 18-20 Jahren lachend und spöttelnd in die Kirche gingen, welche, wie dieß bekanntlich bei den katholischen Kirchen stets der Fall ist, nicht geschlossen war. Er folgte ihnen und sah, daß diese Töchter in der Kirche herumtanzten. Bei seinem Erscheinen hörten sie allerdings auf und gehorchten seiner Ermahnung, die Kirche zu verlassen, allein nicht, ohne ihn mit den lebenswürdigen Worten apostat, intrus und sogar canaille traktirt zu haben. Am gleichen Tage bewarfen sich eine Anzahl Knaben, darunter derjenige des Gemeindevorstandes, in der Kirche mit Schneebällen. Der Pfarrer von Saiguelégier, der allerdings ein energischer und ausdauernder Mann ist, denn sonst hätte er es dort schon längst nicht mehr ausgehalten, sagt in einem seiner Berichte: „Ma vie ne vaut pas vingt-cinq centimes dans cet infernal pays des Franches-Montagnes.“ Ein anderes Mal kam eine Frau, während der Pfarrer Messe las, in die Kirche und beschimpfte diese heilige Handlung. Aehnliche Scenen sind wiederholt vorgekommen bei den Installationen, namentlich bei derjenigen in Courfaivre im Amtsbezirk Delsberg: Während die Prozession ruhig nach der Kirche zog, wurde namentlich von Frauen ein sitten- und sinnloses Lied gesungen, welches mit Geschrei, schamlosen Geberden, Neckereien und Beleidigungen aller Art begleitet wurde. Etwas im Hintergrunde bemerkte man den abgesetzten Pfarrer Bréchet mit seinem Generallitane, dem Kirchengemeinderathe, welcher durch sein ganzes Benehmen eher anreize als abwehrte. Am gleichen Orte wurden die Kirchenschlüssel verweigert, und mau fand in der Kirche die Priesterornate in der Nähe der Sakristei auf einen Haufen geworfen; ferner waren die Schwungarme an den Glocken gewaltsam abgebrochen, und das Pfarrhaus fand man in einem höchst unreinlichen und vernachlässigten Zustande. Es ist außer allem Zweifel, daß in dieser Ortschaft der abgesetzte Pfarrer Bréchet der eigentliche Urheber aller dieser Vorfälle ist. Der nämliche Bréchet wanderte etwas später um Mitternacht, von zwei Individuen begleitet, durch das Städtchen Delsberg, mit denen er das bekannte Apostatenlied sang und eigentlichen Nachtlärm machte, so daß die Polizei interveniren mußte.

Was bei der Installation in Diesberg, wobei ein Regierungskommissär in der Person des Herrn Obrichter Antoine anwesend war, vorgekommen ist, haben Sie sicher in den öffentlichen Blättern gelesen: die Thüre der Kirche wurde unmittelbar vor der Installation in ärgster Weise verunreinigt, und es wurden noch verschiedene andere Dinge gemacht, die der Anstand mir zu erwähnen verbietet. Die Verunreinigungen der Pfarrhäuser sind da, wo sich neue Pfarrer befinden, überhaupt gäng und gäbe: überall werden nächtlicher Weise Thüren und Mauern verschmiert. Allein noch mehr: man wirft Steine danach, schlägt die Fenster ein, feuert sogar

Pistolenschüsse los. Es ist schon vorgekommen, daß man Steine gegen die neuen Pfarrer schleuderte, wenn sie ruhig ihres Weges gingen. In Delsberg sind Steine durch die Fenster in die Kirche geschleudert worden, während der neue Pfarrer mit seinen Gläubigen dort gottesdienstliche Handlungen verrichtete. In Glovelier sind einem der bewährtesten Patrioten, einem Greifen, dem Maire Joliat, nachtllicher Weise die Fenster durch Steinwürfe eingeschlagen und bei der größten Kälte die Stallungen geöffnet worden, offenbar damit das Vieh Schaden leide. Auch in Glovelier, wo noch viel ärgere Sachen gegen den neu eingesetzten Pfarrer vorgekommen sind, ist offenbar der alte Pfarrer Chelat der intellektuelle Urheber aller dieser Vorgänge. Es ist aber nicht nur bei solchen Vorgängen geblieben, sondern es sind sogar Morddrohungen gegenüber den neuen Pfarrern vorgekommen. In Vansol z. B. sind schon drei Individuen aus diesem Grunde arretirt worden. Es sind ferner auch wegen Messerzuckens in den Wirthschaften Individuen arretirt worden, z. B. in Genevez. Bekannt ist der Mordanschlag auf den neuen Pfarrer in Dittinzen, welcher ein sehr gewissenhafter Mann ist: Als er ruhig von Laufen heimkehrte, schleuderte ihm eine Frau von ihrem Fenster aus eine eiserne Hengabel nach, welche den Pfarrer am Rücken traf, ihn aber glücklicherweise nicht verletzte. Diese Frau ist seither arretirt worden. Es werden ferner den neuen Pfarrern anonyme Briefe zugeandt, die ebenfalls Morddrohungen enthalten. Ich übertreibe hier nicht, sondern Alles, was ich anführe, stützt sich auf Berichte der Regierungstatthalter und anderer glaubwürdigen Personen. Das Benehmen der Kirchenräthe ist Ihnen ebenfalls bekannt: die meisten derselben haben die Uebergabe der Kirchen Schlüssel und des Kircheninventars verweigert; es sind massenhaft Defraudationen, man kann sagen Diebstähle von Kirchengewärdern, die zum öffentlichen Kultus dienen, durch Anhänger der abgesetzten Pfarrer vorgekommen. Es haben deshalb auch schon Verhaftungen von Kirchengemeindevorständen stattgefunden, und der Regierungsrath sah sich veranlaßt, gegen einzelne, z. B. gegen diejenigen von Delsberg und Bruntrut, auf Abberufung beim Obergerichte anzutragen.

Dies ist ungefähr ein Bild der gegenwärtigen Zustände im katholischen Jura. Der dortige Zustand ist aufs höchste gespannt, er ist förmlich unerträglich geworden, so daß es unmöglich länger so bleiben kann. Fragt man nach den Ursachen, so ist kein Zweifel darüber, und Sie werden sich aus der soeben angeführten Schilderung auch davon überzeugen haben, daß einerseits die abgesetzten Pfarrer, welche nun nahezu ein volles Jahr ihren Widerstand gegen die Regierung fortsetzten und ihn noch heute nicht aufgeben wollen, und andererseits die Lehrschwärmer, die am allermehrsten fanatisirt sind, diesen Zustand heraufbeschworen haben. Die abgesetzten Pfarrer thun nach wie vor Alles, was sie vor ihrer Absetzung gethan haben: sie fahren fort, zu predigen, zu taufen, zu kopuliren, an den öffentlichen Leichenbegängnissen Theil zu nehmen. Der ganze Unterschied besteht nur darin, daß sie dieß nicht mehr in den öffentlichen gottesdienstlichen Lokalen thun, und daß sie ihr Ornat etwas abgeändert haben, damit sie nicht unter die betreffende Verordnung fallen. Faktisch, und dieß wird auch in allen Berichten betont, thun die abgesetzten Pfarrer, wie wenn gar kein Abberufungsurtheil des Obergerichtes erfolgt wäre. Sicher ist, daß die Fanatisirung der jurassischen Bevölkerung durch die abgesetzten Pfarrer planmäßig und nach einem von bekannter Seite gegebenen mot d'ordre betrieben wird. Es herrscht überhaupt im katholischen Jura nur Eine Stimme darüber, daß Friede, Ruhe und Ordnung nur eintreten werden, wenn mit diesen verstockten, renitenten römischen Priestern, die ihren Kampf gegenüber dem Staate nicht aufgeben wollen, auf irgend eine Weise aufgeräumt wird. Dieser Ruf ergeht von den Regierungstatthaltern, von den neuen Pfarrern und von allen

ehrenwerthen Männern im katholischen Jura. Man wird z. B. dem Regierungstatthalter von Freibergern sicher nicht den Vorwurf machen, daß er allzugroße Energie und Entschiedenheit entwickelte, oder daß er geneigt sei, zu weit zu gehen, allein was sagt er am Schlusse eines seiner Rapporte? Er spricht sich folgendermaßen aus: „C'est pourquoi il faut en arriver necessairement et le plus vite possible à une expulsion pure et simple de ces demoralisateurs et de ces perturbateurs du repos public. Pendant qu'ils seront au pays, pas de paix possible et le mouvement religieux qui certainement ferait constamment des progrès dans notre pays est entièrement enrayé et même il perd du terrain. C'est ce que je constate depuis quelques jours dans le cercle paroissial de Saignelégier-Pommerats.“ In den täglichen Rapporten des Regierungstatthalters von Bruntrut wird seit Wochen der Mordschrei erhoben, daß nur durch energische Maßregeln gegen die abgesetzten und fortwährend noch revoltirenden Pfarrer Ruhe, Friede und Ordnung im katholischen Jura hergestellt werden können.

Ich mache mich hier auf den Einwand gefaßt, daß die neuen Pfarrer auch Schuld an dem gegenwärtigen Zustande seien. Dieß ist aber durchaus nicht der Fall. Die neuen Pfarrer sind in ihrer großen Mehrtheit ruhige Männer, die nicht provoziren, sondern einfach ihre Pflicht thun; es sind Männer, die mit großer Hingebung und großem persönlichen Muth ihr Amt obliegen. Man möge mir ein Beispiel zitiren, daß von Seite der neuen Pfarrer oder desjenigen Theiles der Bevölkerung, der zu ihnen hält, irgendwo erhebliche Provokationen stattgefunden haben. Ich will nicht sagen, daß nicht vielleicht hier oder dort auch von dieser Partei ausnahmsweise Fehler begangen worden sind, allein im Großen und Ganzen fallen dieselben jedenfalls nicht ins Gewicht. Die systematische, organisirte Provokation ist jedenfalls auf Seite der abgesetzten Pfarrer zu suchen, welche dem Staate den Gehorsam aufgekündigt haben. Wenn man von Kataomben und Märtyrertum reden will, so soll dieß jedenfalls nicht von Seite der Partei der abgesetzten Pfarrer geschehen. Man könnte eher da von Märtyrertum sprechen, wo die neuen Pfarrer und ihre Anhänger stehen.

Unter solchen Umständen hat sich die Regierung schon seit einigen Wochen Tag für Tag sagen müssen, daß irgend Etwas geschehen müsse. Ich will nun nicht behaupten (und die Regierung hat darüber auch noch keinen Entschluß gefaßt), daß das von Seite der jurassischen Regierungstatthalter und der neuen Geistlichen einstimmig angepriesene Mittel der Ausweisung der abgesetzten Pfarrer das einzig mögliche und richtige Mittel sei. Die Frage, was geschehen solle, muß noch näher geprüft werden. So viel aber ist sicher, daß in nächster Zeit Etwas geschehen muß; denn der gegenwärtige Zustand ist ein unerträglicher und kann nicht länger fort dauern. Wir haben uns im Regierungsrathe, als die Verordnung vom 6. Dezember erlassen wurde, der schönen Hoffnung hingegeben, es werden keine weiteren Maßregeln mehr nöthig sein. Allein diese Verordnung wird auf alle mögliche Weise umgangen, und zwar so, daß der Strafrichter nichts ausrichten kann. Wir haben beim Erlasse der Verordnung vorausgesetzt, man werde ruhig Privatgottesdienst halten, allein dieß ist nicht geschehen, und wir stehen heute auf dem Boden der eigentlichen Störung der öffentlichen Ordnung und des konfessionellen Friedens von geauerlicher Seite; wir stehen, so zu sagen, vor der Staatsraison, die sich die Frage stellen muß: kann die Republik noch länger einen solchen Zustand dulden? Die Regierung muß diese Frage verneinen: ein solcher Zustand kann nicht länger geduldet werden. Was nun geschehen soll, das bleibt noch näherer, reiflicher und unbefangener Prüfung vorbehalten; wir wollen da namentlich noch den Bericht des Herrn Kommissär Rubin abwarten, allein lange kann nicht mehr zugewartet werden.

Aus diesem Grunde hat sich der Regierungsrath veranlaßt gesehen, Ihnen heute über die ganze Sachlage Bericht zu erstatten und den Antrag zu stellen, Sie möchten ihm weitere Vollmacht zu ausgedehnteren Sicherheitsvorkehrungen erteilen. Die Frage ist einfach die: sollen wir uns im Kanton Bern von einer Handvoll rebellischer römischer Priester regieren lassen, oder wollen wir uns selber unsere Gesetze machen? Diese Frage legt Ihnen der Regierungsrath neuerdings vor, wie er sie Ihnen bereits im März abhin bei Anlaß der Behandlung der Bischofsangelegenheit vorgelegt hat. Ich schließe meinen Bericht, indem ich den Antrag wiederhole:

1) Sie möchten die getroffenen militärischen Maßnahmen genehmigen, und

2) Sie möchten dem Regierungsrathe Vollmacht, plein pouvoir erteilen, weitere militärische Maßnahmen und anderweitige Vorkehrungen zu ergreifen, die im Interesse der Handhabung der öffentlichen Ordnung und des konfessionellen Friedens nothwendig werden könnten. (Lebhafter Beifall.)

Folletéte. Ich stelle den Antrag, die Behandlung dieser Angelegenheit zu verschieben, um zunächst die Herren Oberst Hofer, welcher in amtlichem Auftrage in den Jura gesandt worden ist, und Major Jolissaint, welcher das aufgebotene Militär in Bonfol kommandirt hat, anzuhören. Da diese Herren hier im Saale anwesend sind, so scheint es am Plage, daß sie, um die offiziellen Mittheilungen zu ergänzen, der Versammlung ihre Wahrnehmungen im Jura mittheilen.

Herr Vizepräsident. Der Antrag des Herrn Folletéte ist eine Ordnungsmotion, über welche zuerst entschieden werden muß, bevor über die Anträge des Regierungsrathes die Diskussion eröffnet werden kann. Es ist daher zunächst die Umfrage über den Antrag des Herrn Folletéte eröffnet.

Guénat. Ich muß mich dem Antrage des Herrn Folletéte widersetzen. Dieser Antrag ist keine Ordnungsmotion, sondern es muß derselbe in der allgemeinen Diskussion behandelt werden. Wir sind bereit, dem Großen Rathe mitzutheilen, was im Jura geschieht. Es sind noch weitere, viel größere Unruhen zu befürchten, und wir wollen nicht allein die Verantwortlichkeit tragen. Der Große Rath muß wissen, was im Jura vorgeht, und was man dort beabsichtigt.

Ducommun. Ich betrachte den Antrag des Herrn Folletéte nicht als eine Ordnungsmotion, sondern als eine Unordnungsmotion. Die Herren Hofer und Jolissaint haben ihre Aufträge nicht vom Großen Rathe erhalten, und sie sind somit auch nicht dem Großen Rathe Bericht schuldig. Der Antrag des Herrn Folletéte ist daher unparlamentarisch, und ich beantrage, Sie möchten über die Unordnungsmotion des Herrn Folletéte zur Tagesordnung schreiten.

Scherz. Herr Ducommun hat bereits gesagt, was ich anführen wollte. Die Herren Jolissaint und Hofer sind nicht vom Großen Rathe abgesandt worden, und sie haben daher dem Großen Rathe keinen Bericht zu erstatten. Es ist nur ein Zufall, daß sie gleichzeitig Mitglieder des Großen Rathes sind. Nicht die Herren Oberst Hofer und Major Jolissaint sind hier anwesend, sondern die Herren Großräthe Hofer und Jolissaint. Nehmen wir an, Herr Oberstlieutenant Courant wäre in den Jura gesandt und Herr Kommandant Bagnamenta wäre als Kommandant der Truppen in Bonfol bezeichnet worden. Läge es dann in der Absicht des Herrn Folletéte, diese Herren in den Großen Rath kommen zu lassen, um Bericht zu erstatten? Es wäre dieß schlechterdings unzulässig. Wenn die Herren Hofer und Jolissaint das Wort ergreifen wollen, so mögen sie dieß thun, allein Bericht sind sie dem Großen Rathe keinen schuldig.

Jolissaint, Major. Ich kann nur bestätigen, was Herr Scherz soeben sagte. Hier bin ich als Mitglied des Großen Rathes anwesend. Als Kommandant der Truppen in Bonfol bin ich von Herrn Regierungsrathhalter Froté be-rufen worden, welchem ich täglich Bericht erstattet habe.

Folletéte. Man hat mich falsch verstanden. Wenn die Herren Hofer und Jolissaint dem Großen Rathe ihre Wahrnehmungen im Jura mitgetheilt haben, so kann die Versammlung mit größerer Sachkenntniß sich aussprechen. Der Große Rath kann nicht entscheiden, bevor er über die Sachlage im Jura vollständig aufgeklärt ist. Ich weiß wohl, daß diese Herren nicht vom Großen Rathe abgeordnet worden sind. Allein ihre Anwesenheit in dieser Versammlung gibt uns Gelegenheit, zu vernehmen, was sie wahrgenommen haben. Wir scheuen uns durchaus nicht, das Wort zu ergreifen, allein die Ordnung in der Diskussion erheischt es, daß wir zuerst die amtlichen Mittheilungen anhören. Zu diesen amtlichen Mittheilungen gehören außer dem Berichte des Regierungsrathes zunächst die Berichte der Herren Hofer und Jolissaint. Ich halte meinen Antrag aufrecht.

Hofer, Fürsprecher. Ich bin bereit, mich abhören zu lassen und in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Bodenhaimer, Regierungsrath. Ich muß mich dem Antrage des Herrn Folletéte auch widersetzen. Er möchte Mitglieder des Großen Rathes abhören, weil sie zugleich Militärs sind. Nun könnte man aber auch Mitglieder des Großen Rathes abhören, die andere Eigenschaften haben, z. B. Mitglieder und Direktoren des Biusvereins sind, als welche sie in den Unruhen des Jura eine sehr aktive Rolle spielen. Da man jeden Antrag erst dann recht beurtheilen kann, wenn man ihn bis in seine äußersten Konsequenzen verfolgt, so stelle ich den Antrag, es seien, wenn einzelne Mitglieder dieser Versammlung in ihrer Eigenschaft als Militärs abgehört werden, andere Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Biusvereins abzuhören. (Bravo.)

v. Büren. Die Hauptfrage, welche wir zu entscheiden haben, betrifft nicht sowohl den Antrag des Herrn Folletéte, als vielmehr die Frage, was in der wichtigen Angelegenheit gegenüber dem Jura geschehen soll. Der Herr Regierungspräsident hat uns mitgetheilt, welche Maßregeln der Regierungsrath getroffen hat, und er verlangt, gestützt auf die Verfassung, daß der Große Rath sich darüber ausspreche, ob er dieselben genehmigen wolle oder nicht. Ueber diese Frage wird nur Eine Meinung sein können, nämlich die, daß diese Maßregeln zu genehmigen sind. Ich kann um so mehr zu dieser Genehmigung stimmen, als der Herr Regierungspräsident erklärt hat, es handle sich nicht um eine eigentliche Okkupation, sondern um eine Maßregel zur Aufrechthaltung der Ordnung im Jura, wozu die gewöhnlichen Mittel nicht ausgereicht haben.

Im Weiteren wird Vollmacht für die Zukunft verlangt. Der Herr Regierungspräsident hat uns gesagt, der Regierungsrath könne erst dann über die weiteren Maßregeln entscheiden, wenn der Bericht des Herrn Regierungskommissär Kuhn vorliege. Aber auch der Große Rath kann seinen Entscheid erst fassen, wenn er vollständige Kenntniß von der Sachlage hat. Ich glaube daher nicht, daß wir heute Etwas beschließen können; denn ein Beschluß in dieser Richtung wäre verfrüht. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß der schwierige Zustand im Jura zu einem guten Abschluß gelangen möge. Es ist aber außerordentlich schwierig, zu sagen, was geschehen soll. Wenn ich also zu dem ersten Antrage des Regierungsrathes stimme, so sage ich weiter: die Regierung hat die Pflicht, die Ordnung im Jura aufrecht zu erhalten, und der Große Rath wird sie darin immer unterstützen. Auf der andern Seite

muß man aber zugeben, daß man nicht in den Glauben und das Gewissen der jurassischen Bevölkerung hineinregieren soll. Ich stelle keinen Antrag, sondern spreche nur den Wunsch aus, daß die Regierung auch dieser Ansicht Rechnung tragen möchte, wenn sie in den Fall kommen wird, weitere Vorkehrungen zu treffen.

Dr. v. Sonnenbach. Ich will an einen Vorgang erinnern, der heute begleitend sein könnte. Die Herkennung war noch nicht lange im Amte, als der Jura auch besetzt wurde. Kommandant der Truppen war damals Herr Oberst Gerber. Im Schooße des Großen Rathes wurde darüber verhandelt, ob die Berichte des Herrn Oberst Gerber vorgelegt werden sollen. Die Regierung, vertreten durch Herrn Blösch, erklärte: wir sind verantwortlich und brauchen dem Großen Rathe die Akten nicht vorzulegen. Ich habe damals gesagt, wenn der Große Rath die Akten verlange, so könne die Regierung sie nicht verweigern. Die Regierung hatte eine andere Auffassung und erwiederte, auch im englischen Parlamente brauchte die Regierung solche Akten nicht vorzulegen. Darauf wurde aber geantwortet, der Große Rath sei auch Pairskammer und Königin. Mit Stichtenscheid des Herrn Präsidenten Kurz wurde beschlossen, daß die Akten nicht vorgelegt zu werden brauchen. Dieß ist ein Antecedens, und ich glaube, Herr Folletéte könne sich damit begnügen. Ich appellire an das Gedächtniß derjenigen Mitglieder, welche damals im Großen Rathe saßen, z. B. des Herrn Friedli, ob die Sache sich nicht so verhalte.

In Bezug auf die vorliegenden Anträge bemerke ich, daß man in einer so wichtigen Sache trachten soll, sich nicht durch religiöse oder politische Sympathien oder Antipathien aufs Glatteis führen zu lassen. In Glaubens- und Gewissenssachen kann eine Majorität gegenüber einer Minorität nicht vorsichtig genug sein. Dieß wird der Herr Regierungspräsident zugeben, welcher an die Spitze seines Kirchengesetzes die Glaubens- und Gewissensfreiheit geschrieben hat. Achten Sie diese auch da, wo es Ihnen nicht gefällt. Die Regierung ist nach meiner Ansicht in Bezug auf ihre heutigen Anträge in vollem Rechte. Sie muß eine feste Basis haben, und diese Basis findet sie nur in der Verfassung. So lange sich die Regierung innerhalb der Schranken der Verfassung bewegt, wird sie auch im Großen Rathe Unterstützung finden. Die Verfassung sagt in § 40: „Der Regierungsrath trifft die zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Vorkehrungen und wacht für die Sicherheit des Staates. In Fällen von dringender plötzlicher Gefahr kann er die vorläufigen militärischen Sicherheitsmaßregeln anwenden; er soll aber dem Großen Rathe sogleich davon Kenntniß geben und seine Entscheidung über die weiteren Vorkehrungen einholen.“ Die Regierung hat sich gesagt, damit die Unruhen im Jura nicht weiter um sich greifen, müsse eine Gemeinde militärisch besetzt werden. Sie war dazu nach der Verfassung berechtigt. Sie muß aber dem Großen Rathe davon Kenntniß geben, und dieß hat sie heute gethan. Sie verlangt nun weitere Vollmacht und ist dazu nach der Verfassung berechtigt. Die Regierung hat die Pflicht, auf Grundlage der Verfassung dafür zu sorgen, daß Ruhe, Ordnung und der konfessionelle Frieden im Lande erhalten bleiben. Diese Vollmacht genügt der Regierung, und Weiteres hat sie auch nicht verlangt. Ich glaube daher, die Regierung werde sich damit begnügen, wenn der Große Rath die getroffenen militärischen Maßregeln genehmigt und sie ermächtigt und beauftragt, innerhalb der Schranken der Verfassung für Erhaltung der Ruhe, Ordnung und des konfessionellen Friedens zu sorgen.

Abstimmung.

Für den Antrag des Herrn Folletéte . . . 2 Stimmen.
Dagegen . . . alle übrigen Mitglieder.

Marti. Ich stelle den Antrag, die Verhandlung auf morgen zu verschieben.

v. Sinner, Eduard. Ich möchte nur fragen, ob nicht von beiden Seiten auf das Wort verzichtet werden könnte. Die Sachlage ist so allgemein bekannt, daß die weitere Diskussion überflüssig ist. Der Große Rath wird sicher fast einstimmig die Anträge des Regierungsrathes annehmen. Für den Fall, daß auf das Wort verzichtet werden sollte, stelle ich den Antrag, heute die Angelegenheit zu erledigen.

Nieder. Ich muß erklären, daß ich das Wort verlangen werde, und wünsche daher, daß die Diskussion auf morgen verschoben werden möchte.

Ducommun. Was uns betrifft, so sind wir bereit, auf die Diskussion einzutreten. Wenn aber die Gegenpartei auf das Wort verzichtet, so können auch wir dieß thun.

Nieder. Wenn die übrigen Mitglieder auf das Wort verzichten, so bin auch ich dazu bereit.

Folletéte. Nach Demjenigen, was der Herr Regierungspräsident angeführt hat, ist es mir nicht möglich, auf das Wort zu verzichten, sondern ich muß mir das Recht vorbehalten, auf das Votum des Herrn Regierungspräsidenten zu erwiedern.

v. Känel. Ich stelle den Antrag, heute in der Verhandlung fortzufahren.

Abstimmung.

Für den Antrag des Herrn Marti . . . 91 Stimmen.
" " " " " v. Känel . . . Minderheit.

Der Herr Vizepräsident zeigt an, daß das Bureau die Kommission für die Beschwerden gegen die regierungsräthliche Verordnung vom 24. Oktober 1873 bestellt habe aus:

Herrn Großrath Dr. Bähler.
" " Cuenat.
" " Folletéte.
" " Scheurer.
" " v. Wattenwyl von Rubigen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 14. Januar 1874.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Vizepräsidenten Zyro.

Nach dem Namensaufrufe sind 168 Mitglieder anwesend; abwesend sind 80, wovon mit Entschuldigung die Herren Burger in Sumiswald, Feune, Geiser Friedrich Gottlieb, Gouvernon, Hennemann, Herren in Mühleberg, Indermühle, Karrer, Kohler, Kobli in Schwarzenburg, Kuhn, Meister, Wigy, Mischler, Niggeler, Peter, Roth in Wangen, Röhlißberger in Walkringen, Scheurer, Sommer in Sumiswald, Sterchi, Werren; ohne Entschuldigung: die Herren Aebi, Anker, Bähler, Bangerter, Berger, Bieri, Bourguignon, Bühlmann, Choulat, Cuttat, Dähler, Engel Karl, Engel Gabriel, Fahrni, v. Fischer, Fleury in Courroux, Furer, Gfeller in Oberwichtlach, Greppin, v. Grünigen, Haldemann, Henzelin, Hoffstetter, Joliat, Kaiser in Büren, v. Känel, Keller, Klaye, König, Lehmann-Gunier, Lehmann in Bellmund, Leibundgut, Lenz, Macker, Messerli, Oberli, Racle, Reber in Diemtigen, Nebetz, Regez, Renfer, Roffel, Salzmann, Scheidegger, Schertenleib, Schmid Rudolf, Schwab in Nidau, Sommer in Neumühle, Stettler in Lauperswyl, Stettler in Eggimyl, Studer in Bern, Terrier, Thönen, Widmer, Wüthrich, Zeller, Zingg, Zwahlen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Obergericht wird ermächtigt, den neugewählten Generalprokurator, Herrn Züricher, zu beeidigen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über die Anträge des Regierungsrathes betreffend die Ruhestörungen im katholischen Jura.

(Siehe Seite 38 hievor.)

Der Regierungsrath legt folgenden Beschlussesentwurf vor:

Der Große Rath des Kantons Bern,

nach angehörtem Berichte des Regierungsrathes über die von ihm bezüglich des katholischen Jura angeordneten militärischen Maßnahmen und über die Zustände in jenem Kantonsstheile überhaupt;

auf den Antrag dieser Behörde,

beschließt:

1.

Die vom Regierungsrathe getroffenen militärischen Maßnahmen sind genehmigt.

2.

Dem Regierungsrathe wird die Ermächtigung zu allen weitem im Interesse der Handhabung der Ruhe, der öffentlichen Ordnung und des konfessionellen Friedens gebotenen und geeigneten Maßnahmen ertheilt.

Folleto. Es gibt Augenblicke im öffentlichen Leben, wo die Berechnungen politischer Konvenienz und Klugheit höhern Rücksichten weichen müssen. Einer solchen Rücksicht gehorchte ich, als ich gestern hier das Wort verlangte und auf unserm Recht beharrte, Ihnen die Lage unseres unglücklichen Landes auseinander zu setzen. Durch diesen Akt erlaubter Vertheidigung bezwecken wir durchaus nicht, die in dieser Versammlung schon allzuregen Leidenschaften noch mehr aufzuregen zu helfen. Angesichts aber so schwerer Anklagen, wie sie gestern der Herr Regierungspräsident gegen die jurassischen Katholiken und ihre Geistlichen erhoben hat, glaubten wir, es sei zweckmäßig, ja nothwendig, daß der Große Rath die Stimme der Vertheidigung höre. Und Sie, meine Herren, würden, welches auch Ihre Ansicht sei, die Vertreter dieses Landes nicht geachtet haben, wenn nach den von der Regierung erhobenen Anklagen keiner von ihnen den Muth gehabt hätte, sich zu erheben, um die Zustände des katholischen Jura in ihrer wahren Gestalt darzustellen. Ich bedaure, daß ich das Aktenheft des Herrn Berichterstatters nicht zu meiner Verfügung gehabt habe, um meine Auseinandersetzung so vollständig zu machen. Ich habe es bis jetzt vergeblich verlangt. Am Schlusse einer zweitägigen Session tritt der Regierungsrath unversehens mit Anträgen von außerordentlicher Tragweite vor den Großen Rath. Er verlangt ausgedehnte, unbeschränkte Vollmacht. Die Mittheilungen, welche in dem Aktenhefte enthalten sind, ermächtigen ihn, wie er sagt, vom Großen Rathe diese ausnahmsweißen Maßregeln zu verlangen. Ich kenne diese Mittheilungen nur aus den Citaten, welche der Herr Berichterstatter des Regierungsrathes gestern gemacht hat. Gleichwohl werde ich, indem ich dabei um Ihre Nachsicht bitte, versuchen, Ihnen die Zustände im Jura auseinanderzusetzen, wie ich sie beobachtet habe. Obwohl es im ersten Augenblicke eine schwere und peinliche Aufgabe scheinen mag, einen offiziellen Bericht gründlich zu widerlegen, wenn die nothwendigen Elemente, in denen die Anklage mit vollen Händen schöpft, dem Vertheidiger nicht zur Verfügung stehen, gebe ich die Hoffnung nicht auf, Ihnen den katholischen Jura in einem andern Lichte darzustellen.

Der religiöse Konflikt, von dem man anfänglich sagte, daß er sich bald zu Gunsten des Staates lösen werde, hat in Folge der Absehung der jurassischen Geistlichen plötzlich eine unerwartete Ausdehnung genommen. Um die Situation zu beherrschen, hat die Regierung ihre Zuflucht zu einer Reihe von Maßregeln genommen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie am Plage waren, und die alle den Charakter äußerster Härte trugen. Man sagt uns, die gegenwärtige Lage im Jura sei eine Folge der Rebellion der dortigen Geistlichkeit. Wie verhält es sich mit dieser vorgeblichen Rebellion? Im

Februar 1873, d. h. einige Tage nach der Absetzung des Bischofs von Basel durch fünf Diözesanantone, forderte die Regierung von Bern die jurassischen Geistlichen auf, jeden Verkehr mit Herrn Lachat, ihrem hierarchischen Obern, abzubauen. Die jurassischen Geistlichen antworteten der Regierung durch eine kollektive Protestation, worin sie Herrn Lachat als den obersten Geistlichen der Diözese zu betrachten erklärten, und indem sie gegen seine Absetzung durch die Mehrheit der Diözesanregierungen protestirten, machten sie die Regierung darauf aufmerksam, wie exorbitant und verfassungswidrig es von Seite der bürgerlichen Behörde sei, von den Geistlichen den gänzlichen Abbruch des Verkehrs mit ihrem kirchlichen Obern zu verlangen. In dieser von allen jurassischen Geistlichen, 97 an der Zahl, unterzeichneten Protestation machten dieselben die Regierung auf die verderblichen Folgen aufmerksam, welche dieser Bruch haben könnte, und sie erklärten, daß es ihnen nicht möglich sei, dem rechtmäßigen Bischof den Gehorsam aufzukündigen, den sie ihm schuldig seien. Sie fügten bei, daß sie bereit seien, sich der bürgerlichen Behörde, soweit sich deren Befugnisse erstrecken, zu unterwerfen, allein sie nahmen für die Kirche die ihr in geistlichen Dingen zukommende Unabhängigkeit in Anspruch. Nachdem die Regierung diese Protestation erhalten hatte, verfügte sie unterm 18. März die Einstellung der 69 Pfarrer, die sie unterzeichnet hatten, in allen bürgerlichen und pfarramtlichen Funktionen und beantragte als Konsequenz dieser Einstellung ihre Abberufung beim Appellations- und Kassationshofe. Diese Maßregeln wurden durch Beschluß des Großen Rathes vom 26. März gutgeheißen. Um endlich die provisorische Organisation, welche in Folge der Einstellung aller jurassischen Geistlichen nothwendig wurde, durchzuführen, erließ die Regierung Verordnungen über die Uebertragung der Civilstandsregister an bürgerliche Beamte, die Einführung der Civilehe etc. Unter diesen Verordnungen führe ich zunächst diejenige vom 28. April betreffend die Einstellung der katholischen Geistlichen im neuen Kantonstheile an, welche die peinliche Lage inaugurierte, die sich heute bis zur Unerträglichkeit gesteigert hat. Man unterjagte in dieser Verordnung den Geistlichen alle pfarramtlichen und priesterlichen Funktionen. Die stille Messe ausgenommen, welche noch ausnahmsweise gestattet war, hörte jede pfarramtliche Thätigkeit gänzlich auf.

Nicht nur aus den Mittheilungen der öffentlichen Blätter, sondern namentlich aus den an den Großen Rath gerichteten Vorstellungen von 8000 Bürgern haben Sie entnehmen können, in welche Verwirrung die am 28. April getroffenen Maßregeln die Katholiken stürzten, und wie sehr die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes eingeschränkt wurde, welche dem im Jahre 1815 mit dem Kanton vereinigten Theile des Bisthums Basel durch die Verträge, die Kantons- und Bundesverfassung garantirt worden ist. Dieser Zustand war aber noch ein erträglicher zu nennen im Vergleich mit Demjenigen, was später geschehen ist. Ich hätte noch begriffen, daß die Regierung den Pfarrern die Führung der Civilstandsregister entzogen und sie weltlichen Beamten übertragen hätte, allein ich begreife nicht, daß die Regierung sich willkürlich in rein geistliche Sachen einmischte, die geistliche Gewalt an sich zieht und sich das Recht anmaßt, vorzuschreiben, wie der Gottesdienst abgehalten werden soll. Die Führung der Civilstandsregister ist den Geistlichen vom Staate übertragen worden, und es konnte daher logisch scheinen, daß die Regierung, nachdem sie die Geistlichen, die in Bezug auf die Führung der Civilstandsregister weltliche Beamte sind, eingestellt hatte, diese Register andern Beamten übertrug. Der Staat nahm wieder zurück, was er gegeben hatte, und wenn man sich darauf beschränkt hätte, so würde dieß im socialen Leben keine Störung zur Folge gehabt haben. Allein die Regierung hat sich nicht mit der Einmischung in diesen rein bürgerlichen und weltlichen Theil der pfarramtlichen Funktionen begnügt,

sondern sie hat sich in rein geistliche Dinge eingemischt und ist soweit gegangen, den abgesetzten Pfarrern gewisse Berechtigungen zu unterjagen. Ich bemerke noch, daß das Verbot, Gottesdienst zu halten, wie es aus der Verordnung vom 28. April hervorgeht, sich nur noch auf die eigentlichen Pfarrer bezog, die übrigen Geistlichen aber, welche die Protestation vom Februar ebenfalls unterzeichnet hatten, nicht traf.

Die Entrüstung, welche durch die Verordnung vom 28. April in der Bevölkerung hervorgerufen wurde, gab sich in sehr zahlreichen Volksversammlungen kund, die an drei verschiedenen Orten des Landes abgehalten wurden. Die theilweise Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes hat Neugier bei den Bundesbehörden hervorgerufen. Man konnte sich nicht denken, daß dieser peinliche Zustand und die daraus hervorgehenden Uebelstände aller Art die Sanktion der obern Behörde erhalten könnten. Eine Woche nach den Versammlungen vom 24. Mai brach die katholischen Großräthe diese anormale Situation in Großen Rathes zur Sprache. Herr A. Kohler und drei unserer Kollegen interpellirten die Regierung über die Maßregeln, welche sie getroffen habe, um für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der jurassischen Katholiken und die pfarramtlichen Funktionen der im Jura eingestellten Geistlichen zu sorgen. In der Sitzung vom 29. Mai 1873 beantwortete die Regierung durch das Organ ihres Präsidenten, Herrn Jolissaint, diese Interpellation. Wie sehr aber die damalige Politik von der heute befolgten verschieden war, mögen Sie durch die Vergleichung der von Herrn Jolissaint in der Sitzung des Großen Rathes gegebenen Versicherungen mit den gegenwärtigen Maßnahmen der Gewalt beurtheilen. Ich habe hier die Verhandlungen des Großen Rathes vom 29. Mai, worin ich Folgendes lese: „Die Absicht, welche die Regierung bei diesem Schritte hatte, war einzig die, den katholischen Kirchgemeinden, welche dazu das Bedürfnis fühlen, in jeder Beziehung achtungswerthe Geistliche zur Verfügung zu stellen. Sie wollte sie ihnen keineswegs aufdringen, sondern sie nur den Kirchgemeinden anbieten, die ihnen ihr Zutrauen schenken würden, damit in diesen Kirchgemeinden die kirchlichen Funktionen wieder ausgeübt werden können. Indem der Regierungsrath sein Möglichstes that, um den katholischen Kirchgemeinden Geistliche zu verschaffen, damit sie ihren religiösen Bedürfnissen Genüge leisten können, wollte er auch den Führern der klerikalen Opposition den Vorwand nehmen, den sie heuchlerisch ausbeuten, und welcher bezweckt, die Bevölkerung glauben zu machen, daß die Absetzung der widerspenstigen Geistlichen gegen ihren Glauben, ihre Religion gerichtet sei.“

Aus dieser Erklärung geht deutlich hervor, daß damals die bürgerliche Behörde nicht daran dachte, der katholischen Bevölkerung Geistliche aufzudringen, sondern daß die Thätigkeit der Regierung sich einzig darauf beschränken sollte, die Kirchgemeinden in die Lage zu setzen, sich über die Annahme der Geistlichen auszusprechen, welche die Regierung ihnen anbieten werde. Wir würden die traurigen Wirkungen des gegenwärtigen Zustandes nicht sehen, wenn die Regierung den Grundsätzen treu geblieben wäre, welche ihr Präsident in der Sitzung vom 29. Mai feierlich aussprach. Seither ist man vorgegangen, und da der Konflikt seine logische Entwicklung verfolgte, so sind wir zu Konsequenzen gelangt, welche man nicht vorsah und welche man damals vielleicht zurückwies. Was ist geschehen? Der Große Rath weiß, daß am 15. September abhin der Appellationshof die Abberufung der 69 Geistlichen aussprach, welche die Protestation vom Februar unterzeichnet hatten. In Folge dessen mußten die abberufenen Geistlichen in den Augen der bürgerlichen Gewalt als einfach unfähig zur Bekleidung der pfarramtlichen Funktionen in den Kirchgemeinden angesehen werden. Dieß ist die Anschauung der Regierung. Schon vor diesem Beschlusse, welchen die offiziellen Organe der Gewalt ohne Rücksicht auf die Würde

der gerichtlichen Behörde, bei welcher der Abberufungsantrag anhängig gemacht worden war, zum Voraus als unvermeidlich angekündigt hatten, hatte die Regierung eines ihrer Mitglieder abgesandt, um Geistliche der neuen Sekte des Ultrakatholizismus aufzusuchen. Es sind dieß die Geistlichen, von denen man sagte, daß man sie den Kirchengemeinden präsentiren, aber nicht aufdringen wolle.

Unterm 6. Oktober erließ die Regierung eine Verordnung, welche ich nur im Vorbeigange berühren will, da sie Gegenstand einer besondern mit 8-9000 Unterschriften bedeckten Protestation bildet. Durch diese Verordnung reduzirte die Regierung die Zahl der Kirchengemeinden in willkürlicher Weise von 76 auf 28, und sie erklärte zugleich, daß die Erneuerung der neuen Geistlichen für die neu kreirten Pastoralkreise durch den Regierungsrath geschehen werde, daß ferner die gewählten, von der bürgerlichen Behörde eingesetzten Geistlichen sich verpflichten müssen, ohne Einwilligung der Staatsbehörden in keinen Verkehr mit einer bischöflichen oder irgend einer geistlichen obern Behörde zu treten. Dieser Verordnung folgte ein Dekret vom 15. November, welches diese Erklärung erneuerte und den abberufenen Geistlichen das Betreten der öffentlichen Kirchen und Kapellen untersagte. Sie bemerken bereits den Unterschied zwischen der Art und Weise, wie die Regierung den Konflikt durch ihre Verordnungen ansah, und der Art und Weise, wie sie ihn in der Sitzung vom 29. Mai angesehen hatte, als Herr Präsident Folissaint die Erklärung abgab, daß es sich nicht darum handle, gegen die katholische Bevölkerung aufzutreten, sondern bloß darum, diese durch verfaßte Machinationen irre geleitete Bevölkerung von einem verderblichen Einflusse zu befreien. Entgegen dieser Erklärung, nur gegen die rebellischen Geistlichen aufzutreten, haben wir 76 Kirchen schließen sehen; wir haben gesehen, wie die aus ihren Kirchen verstoßenen Katholiken ihren Gottesdienst in Scheunen abhalten müssen; wir haben gesehen, wie 80jährige Greise nach 30-40jährigem Kirchendienste die den Kirchengemeinden gehörenden Pfarrhäuser verließen, in denen sie ihre alten Tage zu beschließen hofften.

Dies ist aber nicht Alles: Alle diese Maßregeln, welche die Regierung nach und nach traf, waren nur das Vorpiel zu weitern, noch strengern Maßnahmen. Zu jener Zeit haben wir endlich die Eindringlinge erscheinen sehen, welche man schon so lange angekündigt hatte. Ich gebrauche absichtlich diesen Ausdruck, und ich will seine Bedeutung erklären. Die katholische Kirche nennt Eindringling jeden Geistlichen, welcher nicht durch die legitime kirchliche Behörde kanonisch eingesetzt worden ist. Vom 9. November an, dem Tage der ersten Intrusion in Bruntrut, haben wir gesehen, daß die bürgerliche Behörde ohne die Mitwirkung der kirchlichen 16 Geistliche der neuen Sekte in den katholischen Kirchen des Jura einsetzte. Diese Einsetzung hat ohne die Theilnahme der großen Mehrtheit der katholischen Bevölkerung stattgefunden; eine kleine Mindertheit von Andersgläubigen hat sich der Kirchen bemächtigt, aus denen man uns kurz vorher vertrieben hatte. Noch mehr: Man hat gewisse Geistliche den Kirchengemeinden aufgedrungen, ohne daß das Amtsblatt Namen und Herkunft der neuen kirchlichen Beamten veröffentlicht hatte. Wenigstens hat diese Veröffentlichung in mehreren Fällen nicht stattgefunden. Sie sehen, meine Herren, es kann nicht bestritten werden, daß die Anschauungsweise der Regierung sich wesentlich geändert hat. Nach den Worten des Herrn Folissaint wollte man die Bevölkerung nicht verletzen, sondern man erklärte uns feierlich, daß man keinen Geistlichen einsetzen werde, über dessen Annahme die Kirchengemeinden nicht Gelegenheit gehabt hätten, sich auszusprechen. Und jetzt? In Begleitung von Landjägern, von Militärs, des ganzen Apparates der öffentlichen Gewalt bringt man 16 Kirchengemeinden Geistliche auf, welche nicht katholisch sind und welche die gläubige Bevölkerung zurückweist. Und man sagt, man wolle nicht gegen die Bevölkerung auftreten! Ich könnte allenfalls noch be-

greifen, daß die Regierung, um offiziell das Schisma anzunehmen zu lassen, von ihrer Macht Gebrauch machte, um einen andersgläubigen Geistlichen mit Gewalt in eine Kirchengemeinde einzusetzen, allein ich begreife nicht, wie eine republikanische Behörde die Verachtung der Volksrechte und die Unterdrückung so weit treiben kann, wie wir dieß in den Verordnungen gesehen haben. Und wirklich, wie läßt sich diese Bestimmung rechtfertigen, welche den abgesetzten Geistlichen jedes Betreten einer öffentlichen Kirche oder Kapelle gänzlich untersagt? Es handelt sich da nicht mehr darum, das Schisma anzunehmen zu lassen: es muß mit Gewalt eingeführt werden. Von der passiven Feindschaft geht man ohne Uebergang zur aktiven Verfolgung über.

Ich mache hier den Großen Rath auf den Zustand aufmerksam, welcher durch diese Verordnung geschaffen worden ist. Von 76 Kirchen sind bis jetzt bloß 16 durch neue Geistliche besetzt, welche vom Staate ohne jede Mitwirkung der katholischen Kirche eingesetzt worden sind. Sechszig Pfarrkirchen sind also geschlossen und können nicht mehr zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes benutzt werden, obwohl Verfassung und Geseze uns die freie Ausübung unseres öffentlichen Gottesdienstes gewährleisten. In sechszig Kirchengemeinden haben wir katholische Geistliche, und sie können die religiösen Ceremonien, ja die einfachsten priesterlichen Handlungen nicht mehr in den dazu bestimmten Kirchen ausüben. Diese Kirchen, welche der Regierungsrath in so willkürlicher Weise mit dem Interdikt belegt, gehören nicht dem Staate; sie sind Eigenthum der Kirchengemeinden und sind aus den Beiträgen der katholischen Bevölkerung und für die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes der römisch-katholischen Kirche gebaut worden. Und man ruft aus, daß man es nicht auf die katholische Bevölkerung abgesehen habe! Wenn diese, an einem so beklagenswerthen Zustande ein Ende zu machen, an den Bundesrath recurriert hat, so hat sie nur von einem gesetzlichen Mittel Gebrauch gemacht; denn ohne diesen äußersten Schritt müßten wir uns fragen, ob die Gewalt den Privatgottesdienst geduldet hätte, welchen die jurassischen Katholiken seit bald zwei Monaten in Scheunen abhalten. Die Vereinigungsurkunde von 1815 sagt in Art. 6, daß die zu ernennenden Geistlichen Kantonsbürger sein sollen, es sei denn, daß keine hinreichende Anzahl von Priestern, welche diese Eigenschaft besitzen, vorhanden wäre. Wie hat man diese Bestimmung gehalten? Wie viel Kantonsbürger haben eingewilligt, Priester des Schisma zu werden? Zwei einzige. Dagegen sehen wir unter den 16 Geistlichen der neuen Sekte zehn Franzosen, einen Polen und zwei Schweizer aus andern Kantonen. Einer der Eindringlinge behauptet sogar, Bürger der Vereinigten Staaten zu sein.

Untersuchen wir nun, was das für Priester sind, welche die Regierung aus zwei Welttheilen berufen hat, um den Ultramontanen im Jura das Evangelium zu predigen und unsere würdige Geistlichkeit zu ersetzen. Fürchten Sie nicht, daß ich Erbitterung in die Diskussion bringen und dieser Versammlung das wenig erbauliche Schauspiel der Antecedentien dieser Männer vorführen wolle, welche sich zu blinden Werkzeugen der Absichten der Regierung gegenüber unserm Lande hergegeben haben. Der Große Rath möge mir jedoch eine einfache Betrachtung erlauben. Ich spreche zunächst meine Bewunderung darüber aus, daß das jurassische Amtsblatt es nicht für gut gefunden hat, vor der Einsetzung der neuen Geistlichen das Publikum in die Lage zu setzen, sich über dieselben auszusprechen. Es wäre dieß nicht nur ein Akt der Schicklichkeit, sondern auch eine nothwendige Bedingung zur Gültigkeit der Wahl gegenüber dem Publikum gewesen. Nun hat aber bei Anlaß der letzten Installationen das Amtsblatt erst nach der Ceremonie gesprochen, und diese wurde den Ortsbehörden der in den neuen Pastoralkreisen inbegriffenen Gemeinden oft erst ein oder zwei Tage vorher zur Kenntniß gebracht. Warum diese Geheimnißthuererei? warum diese schrof-

Abweichung von den administrativen Gebräuchen? Hat man etwa gefürchtet, daß, wenn man der Veröffentlichung der Namen der neuen geistlichen Beamten eine zu große Verbreitung geben würde, dieß allzu ungünstige Nachrichten über die Eindringlinge zur Folge haben würde? Man sollte dieß glauben, wenn man sieht, mit welcher Vorsicht die Regierung zu Werke geht, wenn sie eine Installation vornehmen will.

Noch eine Bemerkung. Sind die Geistlichen, welche die Regierung in den katholischen Kirchgemeinden eingesetzt hat, wirklich katholische Priester? haben sie die priesterliche Weihe erhalten? Es ist dieß eine Frage, über welche ich mich jetzt nicht aussprechen will, allein die öffentliche Meinung im Jura behauptet, daß diese und jene Ihrer Eindringlinge die priesterliche Weihe nicht erhalten haben, daß sie nicht Priester seien. Der Herr Regierungspräsident bemerkte mit Befriedigung, daß die neuen Geistlichen sorgfältig darauf achten, in den gottesdienstlichen Ceremonien nichts zu ändern und die Gebräuche der katholischen Kirche intakt zu lassen. Wenn aber die Details richtig sind, welche man über einige von ihnen vernommen hat, so ist der Gottesdienst dieser Eindringlinge etwas Sonderbares. Es ist indessen nicht am Plage, hier auf diesen Punkt näher einzutreten. Ein weiterer Punkt ist viel wichtiger, und ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf richten: es handelt sich darum, ob Namen, Vornamen und Heimatort mehrerer der Gewählten wirklich die in den Ernennungsakten angegebenen sind. Das Amtsblatt hat die Ernennung des Herrn Chojisel, von Billette, Diözese Verdun in Frankreich, als Pfarrer von Courgenay publizirt. Nun aber existirt in der französischen Geistlichkeit kein Abbé Chojisel, wohl aber gibt es nach den in den öffentlichen Blättern publizirten Dokumenten einen Abbé Chaistel von Billote, Diözese Verdun, welcher wegen wiederholten Aergernisses von seinem Bischof interdixirt worden ist. Ist dieß etwa der neue Geistliche von Courgenay? Ich stelle diese Frage und glaube, es liege in der Würde der Regierung, die öffentliche Meinung hierüber aufzuklären und nicht durch ihr Stillschweigen dem Verdacht Raum zu geben, daß ein Geistlicher mit Hilfe falscher Namen sich bei der bernischen Behörde Aufnahme verschafft habe. In Bonfol hat man einen andern französischen Geistlichen eingesetzt, welchen das Amtsblatt Giaux von Escasend (Somme) nennt. Dieser Geistliche, der zuerst zum Pfarrer von Charmoille ernannt war, wurde nicht installiert, und obwohl seine Entlassung als Pfarrer dieser Kirchgemeinde nicht publizirt worden ist, wurde er zum Pfarrer von Bonfol ernannt. Nun ergibt sich aber aus den amtlichen Erkundigungen, welche veröffentlicht worden sind, daß unter der Geistlichkeit der Diözese Amiens kein Abbé Giaux sich befindet und daß eine Gemeinde Escasend nicht existirt, daß man dagegen einen Abbé Guiot von Escareux (Somme) kennt, welcher von seinem Bischof ebenfalls wegen Aergernisses interdixirt worden ist. Sind diese beiden Personen identisch? Ich stelle auch hier diese Frage und erwarte von der Loyalität der obern Behörde, daß sie die Bevölkerung über Namen und Herkunft dieser Persönlichkeit aufklären werde. Es ist dieß eine Ehrenfrage für die Regierung. Herr Joliffaint und der Herr Kirchendirektor haben uns gesagt, daß man der katholischen Bevölkerung des Jura nur unbescholtene Geistliche geben werde, welche durch ihre Tugenden, ihre Talente, ihre Frömmigkeit sich auszeichnen und in den Ländern, aus denen sie kommen, alle mögliche Achtung genießen. Man könnte darüber Manches sagen, ich begnüge mich aber mit den neusten Aktenstücken. Ich weiß nicht, ob Sie die beiden Briefe gelesen haben, welche der Pfarrer Biffey dem Gemeindevorstand von Saignelégier geschrieben hat, der ihn zur Einlage seiner Ausweisschriften aufforderte. Diese im „Pays“ veröffentlichten Briefe haben wohlverdientes Aufsehen erregt. Der parlamentarische Anstand erlaubt es mir nicht, der Versammlung diese Briefe vorzulegen. Der Eindringling schreibt darin mit großen Buchstaben das energische, aber für die Feder eines Pfarrers etwas zu rohe Wort,

welches die Geschichte dem General Cambonne in den Mund legt, als er bei Waterloo auf die Aufforderungen der Engländer antwortete. Man hat mir kürzlich einen dritten Brief dieses Geistlichen der neuen Sekte mitgetheilt. Ich erlaube mir, dem Großen Rathe von diesem sonderbaren Aktenstücke Kenntniß zu geben. Es lautet:

Saignelégier, den 7. Januar 1874.

An den Herrn Gemeindevorstand von Saignelégier,
Schweiz.

Herr Gemeindevorstand!

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß während der Nacht gewisse Personen um mein Haus und namentlich in meinem Garten herumstreifen. Unter den gegenwärtigen Umständen halte ich es für meine Pflicht, Ihnen auf amtlichem Wege mitzutheilen, daß, wer zu ungebührlicher Zeit in meinem Eigenthum gesehen wird, niedergemacht (démoli) werden wird. Mein Besuch wird diesen Dienst verrichten. Ich gebe Ihnen diese Erklärung nicht als Pfarrer von Saignelégier, sondern als Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika. Wenn also Beichname auf dem Schnee gefunden werden, so werden Sie, Herr Gemeindevorstand, die Verantwortlichkeit zu tragen haben. Ihre Regierung und die meinige werden daraus eine internationale Frage machen.

Ich habe die Ehre, zu sein

Yours respectfully

L. Biffey.

Sie wollen mir den Empfang dieses Briefes bescheinigen.

Man muß zugeben, daß dieser Pfarrer von Saignelégier ein sonderbarer Priester des Evangeliums und ein sonderbarer Apostel des Gottes des Friedens ist, welcher rund heraus erklärt, daß er bei der ersten Gelegenheit auf seine Pfarrkinder schießen werde, und der seinem Gemeindevorstand mit internationalen Konflikten zwischen der Regierung von Bern und derjenigen der Vereinigten Staaten von Amerika droht. Welch' empfehlenswerthe Persönlichkeit ist dieser Herr Biffey, und wie muß sich die Regierung zu seiner Acquisition Glück wünschen! Wenn ein Mitglied dieser Versammlung diesen Brief zu sehen wünscht, so steht er hier zur Verfügung. Eine von Herrn Notar F. Ducloux beglaubigte Abschrift desselben wurde unserm Kollegen, Herrn Beuret, zugestellt. Ich will mich über die excentrischen Handlungen dieses Pfarrers nicht weiter verbreiten. Ich sage indessen, wenn eine friedliche Bevölkerung so behandelt wird, so kann auch dem ruhigsten Menschen die Geduld ausgehen.

Da ich gerade bei dem Kapitel der Aufreizungen zu Unruhen und zur Unordnung bin, so bitte ich Sie, von folgendem Vorfalle Kenntniß zu nehmen, welcher in den Zeitungen mitgetheilt worden ist und, wenn er nicht wahr wäre, sicher dementirt worden wäre. Vor Kurzem wurde das Dorf Saignelégier mitten in der Nacht durch mehrere Schüsse aufgeschreckt. Man begab sich auf den Platz und konnte sich überzeugen, daß diese Schüsse von dem Landjägerposten ausgingen, und zwar waren sie vom Wachtmeister Hennin, der auf frischer That ergriffen wurde, abgefeuert worden. Sicher hat Herr Oberst Hofer, der in den letzten Tagen von Saignelégier zurückgekehrt ist, von diesem Vorfalle Kenntniß, welcher nach dem Aufsehen, das er verursacht hat, eine Untersuchung gerechtfertigt hätte. Dieser Vorfall erinnert mich an einen andern ähnlicher Art, welcher in Bruntrut stattgefunden hat. Ein Individuum, welches nicht der katholischen Religion angehört und ein Anhänger des Regierungsstatthalters ist, hat sich erlaubt, Abends zwei Pistolenschüsse vor dem Amtshause loszufeuern. Große Aufregung unter den Leuten der Polizei! Der

erste Gedanke ist, die Katholiken beginnen einen Aufruhr. Endlich kommt die Wahrheit an den Tag, der Urheber dieser Schüsse wird ergriffen und die Sache unterdrückt. Was wäre geschehen, wenn diese Handlungen augenscheinlicher Provokation in Saignelégier und Bruntrut von Katholiken begangen worden wären? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer. Wenn ich diese Vorfälle, welche nicht geläugnet werden können, erwähnt habe, so geschah dieß nicht, weil ich ihnen eine große Bedeutung beimesse. Allein in diesen aufgeregten Zeiten kann ich nicht länger dulden, daß man alle diese provozirenden Handlungen, welche von den Polizeiangestellten gern geduldet werden, auf Rechnung der Bevölkerung lege.

Die Lage im Jura ist eine ernste, dieß gebe ich zu. Allein diesen Zuständen gegenüber, wie sie durch die Regierungs-räthlichen Verordnungen und den übermäßigen Eifer der Regierungstatthalter geschaffen worden sind, gibt es ein Heilmittel, und dieses Mittel ist die Mäßigung. Ich habe die zurechtliche Hoffnung, daß, wenn die Regierung, statt die Gefängnisse mit Angeklagten zu füllen, die oft unter den niedrigsten und lächerlichsten Vorwänden verhaftet werden, endlich den Weg der Klugheit und Mäßigung betreten würde, wie dieß gegenüber einer so gespannten Situation ihre erste Pflicht wäre, die Sachlage in sehr kurzer Zeit sich ändern würde. Sie würden es kaum glauben, wenn ich Ihnen sage, wegen welcher Kleinigkeiten die Bürger ihrer Freiheit beraubt werden. Eine Geberde, ein Nichts genügt einem übereifrigen Landjäger oder einem mißtrauischen Richter, um massenweise Einkerkierungen vorzunehmen. In Delsberg besah die Polizei unausgefüllte Verhaftungsformulare, um von denselben gutfindenden Falls Gebrauch zu machen. Die Landjäger haben Verhaftungen vorgenommen wegen Handlungen, von denen unter andern Umständen die Behörde nicht einmal Notiz nehmen würde. Man beheligt die Gerichtsbehörden mit Rapporten und Anzeigen wegen so lächerlicher und abgeschmackter Vorfälle, daß sie eher das Ansehen der Gerichtsbehörden schwächen, die man, wie ich glaube, wider ihren Willen, zwingt, sich mit derartigen Erbärmlichkeiten zu befassen. Ich verlange nichts, als Gerechtigkeit. Der Richter möge die ihm überwiesenen Fälle untersuchen, und wenn wirkliche Uebertretungen der Strafgesetze und nicht bloße Tendenzanklagen konstatirt sind, so möge er die Schuldigen strafen, aber beraube man um des Himmels willen die Leute nicht unter den niedrigsten Vorwänden ihrer Freiheit. Die Freiheit der Bürger ist etwas zu Wichtiges, als daß sie von den Launen oder dem Gutdünken allzu leidenschaftlicher Polizeiangestellten abhängig gemacht werden könnte. Wir stehen nicht mehr unter dem Regime der Verhaftsbefehle, und ich hoffe, daß man nicht daran denkt, die berichtigten Gesetze über die Verdächtigen wieder ins Leben zu rufen.

Wollen Sie Beispiele von solchen Gelegenheitswiderhandlungen, die vor den Richter gebracht worden sind? Hier mögen einige folgen. Lezhin sah man zwischen Charmoille und Miécourt einen Wagen, auf welchem der neue Pfarrer saß. Es ertönte ein Pfiff. Galt er dem neuen Pfarrer oder, wie man behauptet, einem andern Individuum, welches sich erlaubte, in einen Baumgarten zu gehen, dessen Betretung dem Publikum untersagt ist? Ich weiß es nicht, allein das weiß ich, daß der Richter in dieser Sache dreimal gefessen ist. Man zitirte eine Menge Zeugen, um zu beweisen, daß diese Pfiffe eine Beschimpfung konstatiren. Wollen Sie ein anderes Beispiel? Ein ähnliches Geschäft ist gegenwärtig beim Richteramt von Bruntrut hängig. Mehrere Personen von St. Ursanne, man sagt 15—16, sind drei Male vor dem Richter erschienen, weil sie der Beschimpfung und der Störung des Kultus des neuen Pfarrers angeklagt waren, indem während eines von diesem lektren angeführten Leichenbegängnisses Neugierige, die hinter ihren Fensterräden die Ceremonie betrachteten, diese Läden successive, d. h. sobald der Zug bei ihren Häusern

vorbei war, geöffnet hatten. Ein junges 16jähriges Mädchen von St. Ursanne sieht den neuen Pfarrer vorbeigehen, fängt an zu lachen und sagt, sie wollte lieber ohne Priester sterben, als einen solchen herbeirufen. In Folge dessen wurde eine Anzeige nach Bruntrut gemacht, und auf diese von den Polizeiangestellten ohne Zweifel noch entstellte Aeußerung hin erließ die Behörde einen Verhaftsbefehl. Ein Landjäger begibt sich zu der Wohnung des Vaters und will das Mädchen wegführen, allein der Vater, der sein Kind nicht einem Landjäger auf eine nächtliche Reise von drei Stunden anvertrauen wollte, erklärte, daß er seine Tochter selbst nach Bruntrut bringen werde. Dasselbst angekommen, findet er sich beim Richter ein, und dieser, der von der angeblichen Widersetzlichkeit des Vaters bereits durch den Telegraphen unterrichtet war, ließ ihn ins Gefängniß werfen.

Diese nur zu wahren Thatsachen beweisen, mit welcher Uebertreibung man die allernatürlichsten Dinge betrachtet. Wenn ein Vater sein Kind selbst ins Gefängniß führt, um der Behörde zu gehorchen, beweist er nicht gerade dadurch seine Unterwerfung unter das Gesetz? Wenn man aber ihn selbst seiner Freiheit beraubt, weil er ein junges Mädchen während einer langen nächtlichen Reise nicht einem Landjäger anvertrauen wollte, ist dieß von Seite der Behörde nicht so weit gegangen, daß sie sich selbst in ihrer Achtung schadet? Wenn die Regierung von der schönsten ihrer Prärogative, der Mäßigung, Gebrauch machen, wenn sie, statt den schon zu großen Eifer ihrer Angestellten noch anzufeuern, es sich zur Aufgabe machen würde, ihn zu mäßigen, was sie thun könnte, ohne ihrer Sache zu schaden, so würde sicher die Ruhe bald wieder hergestellt sein, und die Behörde würde sich Glück wünschen, der Stimme der Vernunft gefolgt zu sein. Wollen Sie noch ein Beispiel von dem unklugen Vorgehen der Polizeiangestellten gegenüber der Bevölkerung? Am Weihnachtstage feierte der legitime Geistliche von Charmoille seinen Gottesdienst in einem Saale eines Privatgebäudes. Die ganze Gemeinde war um ihn versammelt. Ein Landjäger erscheint und nimmt keinen Anstand, in diese Privatwohnung einzudringen. Er drängt sich durch die Menge hindurch und gelangt bis zum Geistlichen, der sich am Altar befindet. Hier überreicht er ihm eine Vorladung, wonach er am folgenden Tage vor dem Polizeirichter erscheinen sollte, weil er irgend eine Verordnung des Regierungsrathes übertreten habe. Was sagen Sie zu diesem Vorgehen? Ist daselbe geeignet, die Ruhe und den Frieden im Schooße der Bevölkerung wieder herzustellen? Ist dieß nicht eine strafbare Anfreizung? Bei dem Zustande, in dem sich unsere Bevölkerung, welche in ihren innersten und achtungswerthesten Gefühlen tief verletzt ist, befindet, war dieß ein Akt der ärgsten Provokation, und wenn die Anwesenden dabei ruhig blieben, so erblicke ich darin eine hinreichende Widerlegung der Aufreizungen, welche man uns gestern zugeschrieben hat. Die jurassische Bevölkerung muß sehr geduldig und von dem guten Rechte ihrer Sache tief überzeugt sein, um alle diese Provokationen mit solchem Muth und solcher Würde zu dulden. Sollte man aber nicht glauben, daß Etwas geschehen werde, um die Behörde von der Verantwortlichkeit für die Ausschreitungen der Polizeiangestellten zu entlasten? Wird der Landjäger Clemencou gestraft werden, oder wird er wenigstens einen Verweis erhalten? Die öffentliche Meinung verlangt dieß entschieden. Wir werden sehen, ob man sich dazu wird entschließen können, ihre Stimme zu hören. Am folgenden Tage hat sich der Geistliche vor dem Richter eingefunden. Er war angeklagt, entgegen der Verordnung vom 28. April gottesdienstliche Handlungen verrichtet zu haben. Der Rapport des Landjägers konstatirte, daß die Bewohner der benachbarten Dörfer beim Verlassen des Gottesdienstes sich versammelt haben und gemeinsam nach Charmoille gezogen seien, um mit den Anhängern des neuen Geistlichen zusammenzutreffen und Konflikte zu provoziren. Man machte geltend, die Bevölkerung

könnte zu diesen Zusammenrottungen durch die Predigt des legitimen Geistlichen angereizt worden sein. Der Richter wollte genauern Aufschluß und verschob die Verhandlung auf acht Tage. Die Darstellungen, welche dem Gerichte gemacht wurden, waren so bestimmt, daß der Geistliche freigesprochen wurde. Ich selbst war Anwalt dieses ehrwürdigen Geistlichen bei der betreffenden Verhandlung, und ich kann hier bezeugen, daß dieser während mehrerer Tage eingeterrte Priester (warum er ins Gefängniß gebracht worden, wußte man nicht) die schönste Gesinnung an den Tag gelegt hat, indem er erklärte, daß er sein Möglichstes thue und immer thun werde, damit seine Pfarrkinder sich innert der Schranken des Gesetzes halten, und daß, wenn je die Ordnung gestört werden sollte, dieß nicht seine Schuld sei. Gerne wiederhole ich in dieser Versammlung diese Versicherungen christlicher Resignation, welche unsere heute so verläumdeten Geistlichen unter einem ganz andern Lichte erscheinen lassen.

Der Herr Regierungspräsident hat uns gestern ein sehr überladenes Bild von dem Zustande künstlicher Aufreizung im Jura gemacht. Er hat sich nicht getraut, zu behaupten, daß die Gährung der Gemüther größtentheils nicht nur den fanatischen Manövern der abgesetzten Geistlichen, sondern auch den leidenschaftlichen Aufreizungen der verschiedenen Ordensschwestern zuzuschreiben sei. Der Herr Berichterstatter wird mir erlauben, seinen Behauptungen zu widersprechen. Ich konstatiere vor Allem aus eine flagrante Unrichtigkeit. Der Herr Regierungspräsident hat unter diesen Ordensschwestern auch die *Sœurs de la providence* genannt, welche seit bald zwanzig Jahren im Jura nicht mehr vorkommen. Dieser ohne Zweifel unabsichtliche Irrthum stößt mir Zweifel ein in Bezug auf das über die Ursulinerinnen, die *sœurs de la Charité* und die barmherzigen Schwestern (*hospitalières*) Gesagte. In einer so wichtigen Verhandlung sollte ein Redner sich nicht durch die Leidenschaft zu unabsichtlichen Aeußerungen hinreißen lassen. Die Anklage soll kein Vorrecht genießen; was sie behauptet, soll sie auch beweisen. Auch wir machen auf kein Vorrecht Anspruch. Sie klagen an, Herr Regierungspräsident, allein man muß die Anklagen auch beweisen; legen Sie Ihre Beweise vor, und zwar gerade hier. Wenn Sie bezügliche Aktenstücke besitzen, so ist es Zeit, dieselben vorzulegen. Ich glaube nicht, daß bis jetzt eine einzige Anzeige gegen die Ursulinerinnen, die *Sœurs de la Charité* oder die *Hospitalières* wegen Aufreizung zur Ruhestörung erfolgt sei. Haben solche Anzeigen stattgefunden, so hat man denselben keine Folge gegeben. Ich kann dem Großen Rathe die Versicherung geben, daß die Gerichte keine Verurtheilungen gegen Ordensschwestern ausgesprochen haben. Der Herr Regierungspräsident möge der Versammlung einen einzigen Fall gerichtlicher Verurtheilung mittheilen. Ich weiß, daß man die Ordensschwestern der Behörde speziell signalisirt hat. Die vor Kurzem erfolgte Aufhebung des Ursulinerinnenordens in Bruntrut ist augenscheinlich eine Folge dieser geheimen Anklagen, welche bis jetzt nicht offen hervorzutreten gewagt haben. Ebenso verhält es sich mit den Geistlichen: Ich kenne keine gerichtliche Verurtheilung eines Mitgliedes der katholischen Geistlichkeit, weder eines abberufenen, noch eines der übrigen Geistlichen, wegen Störung der öffentlichen Ruhe, Rebellion *cc.* Ich konstatiere diese Thatsache mit großer Befriedigung. Und doch fehlt es nicht an Angebereien und an Anzeigen, sondern die Gerichte sind damit überhäuft. Die Polizeiangestellten, die Beamten machen Rapporte ins Blaue hinein; man macht Rapporte, nur um solche zu machen und wahrscheinlich in Folge eines *mot d'ordre*. Man sollte glauben, es werde beabsichtigt, durch die große Zahl von Anzeigen der öffentlichen Meinung den Glauben aufzudrängen, daß die Unwesenheit der Geistlichen eine Gefahr für die Republik sei. Ungeachtet dieser wahrscheinlich inspirirten Strömung, welche die Angestellten der öffentlichen Gewalt drängt, Rapporte auf

Rapporte zu machen, kann ich behaupten, daß bis dahin keine Verurtheilungen weder von Ordensschwestern, noch von Geistlichen wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erfolgt sind. Wie verhält es sich angesichts dieser Thatsache mit den Anklagen des Herrn Regierungspräsidenten?

Man wirft gewissen Geistlichen vor, daß sie Broschüren herausgegeben und Zeitungsartikel geschrieben haben. Die Geistlichen sind aber Bürger wie andere, welche von dem allgemeinen Rechte Gebrauch machen, ihre Gedanken durch die Presse zu verbreiten. Weiß aber der Herr Regierungspräsident nicht, daß die einzige Beschäftigung der neuen Geistlichen, dieser Eindringlinge, darin besteht, Zeitungen und Broschüren zu redigiren, welche massenweise durch die Regierungsstatthalter und die Angestellten der Behörde vertheilt werden? In Delsberg erscheint eine Zeitung mit dem Titel „*Démocratie catholique*“, welche durch die abtrünnigen Geistlichen redigirt wird. Man hat gestern von einer Broschüre gesprochen, welche den Titel trägt: „*Avertissement à nos frères catholiques*.“ Dieser Broschüre folgte eine von einem der neuen Geistlichen verfaßte Widerlegung, welche den gleichen Titel trug, das gleiche Format hatte und mit den gleichen Ausdrücken begann. Diese letztere Broschüre soll in einer sog. schweizerischen katholischen Druckerei in Biel gedruckt worden sein. Ich wußte nicht, daß in Biel eine schweizerische katholische Druckerei existire, und Sie, meine Herren, werden sicher die Loyalität eines solchen Verfahrens ebenso sehr in Zweifel setzen, als ich. Wenn ich also Ihre Anklagen mit Ihren eigenen Gründen widerlegen und so verfahren wollte, wie der Herr Berichterstatter, hätte ich nicht Grund, zu sagen, daß die einzige Beschäftigung der aus Amerika, Frankreich, Polen und andern Orten hergekommenen Geistlichen, die sich über ihre Herkunft noch nicht legitimirt haben, darin bestehe, Zwiespalt in den Schooß unserer Familien zu werfen, die Bevölkerung aufzureizen und die öffentliche Ruhe zu stören? Die Beweise für meine Behauptungen würden mir nicht fehlen. Ich bin bereit, Alles, was ich sage, zu beweisen. Ich füge noch bei, daß die Broschüre, von welcher ich soeben gesprochen habe, mir selbst auf dem Regierungsstatthalteramt Bruntrut übergeben worden ist, woselbst jedem Kommenden ganze Pakete derselben vertheilt worden sind. Eine andere Broschüre trägt den Titel „*Lettre à un catholique jurassien*“; sie wurde bei Fiala in Bern gedruckt und von der Behörde massenweise im Lande verbreitet. Ich habe nicht nöthig zu sagen, daß diese Broschüre eine Schmähschrift gegen die legitimen Geistlichen und die Lehren der Kirche ist. Dieß sind offenkundige Thatsachen, welche Niemand zu widerlegen gedenken wird.

Der Regierungsrath verlangt heute vom Großen Rathe zwei Dinge: zunächst die Genehmigung der gegenüber der Orttschaft Bonfol getroffenen militärischen Maßnahmen, und sodann *plein pouvoir* zu weitem Maßregeln für alle möglichen Eventualitäten. Was die Genehmigung der getroffenen militärischen Maßnahmen betrifft, so bedaure ich, daß die Regierung zu solchen Maßnahmen ihre Zusage nicht gegeben hat. Wenn die Mittheilungen, die man mir gemacht hat, richtig sind, so sind die Vorgänge in Bonfol von keinem Belang. Dieß haben mir verschiedene Personen aus dieser Orttschaft versichert, und man war daselbst höchst erstaunt, als man das Militär anlangen sah. Der Aufmarsch, von dem man gesprochen hat, beschränkte sich auf Folgendes: Es fand unter der Anführung des legitimen Pfarrers ein Leichenbegängniß statt. Die Leute, welche an demselben Theil nahmen, blieben auf dem Platze stehen, wie dieß allgemein üblich ist. In diesem Augenblicke wollte sich der neue Pfarrer zur Abhaltung des Gottesdienstes in die Kirche begeben. Man hat mir die bestimmte Versicherung gegeben, daß durchaus kein Aufmarsch stattgefunden hat. Ich hoffe, der Kommandant der Okkupationsstruppen in Bonfol werde dem Großen Rathe über die dortigen Vorgänge Be-

richt erstatten und bestätigen, daß dieselben die getroffenen militärischen Maßnahmen durchaus nicht rechtfertigen. Haben diese Maßnahmen etwa einen präventiven Charakter? Ich wünsche, dieß wäre der Fall, allein auch dann könnte ich die von der Regierung verlangte Genehmigung nicht aussprechen; denn militärische Maßnahmen sollen nur in ganz außerordentlichen Fällen zur Anwendung kommen, und im Uebrigen soll man sich mit der Polizei begnügen. Nichts beweist aber, daß die Polizei in Bonfol nicht ausgereicht hätte.

Was würden Sie sagen, wenn die unglücklichen Maßnahmen, welche gegenüber dem katholischen Jura ergriffen worden sind, im alten Kantonstheil angewendet würden? Was würde daselbst die Bevölkerung sagen, wenn man ihr plötzlich die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes in den dazu dienenden Gebäuden untersagen, wenn ihre Pfarrer durch die öffentliche Gewalt aus den Kirchen und den Pfarrhäusern vertrieben würden? Wie würde Ihr Volk solche harte, ausnahmsweise Maßregeln beurtheilen? Oder wenn der ultramontane Kanton Freiburg nur den zehnten Theil dieser Maßnahmen, welche unser Gewissen im höchsten Grade verletzen, gegenüber der protestantischen Bevölkerung im Murtenbezirke treffen würde, würde da nicht aus der ganzen Schweiz nur ein Schrei der Entrüstung gegenüber dem ultramontanen Kanton Freiburg sich erheben? Ungeachtet aller dieser unglücklichen Maßnahmen, welche eine schwarze Seite in unserer Geschichte bilden, ungeachtet der Leiden, welche die katholische Bevölkerung zu erdulden hat, ist sie ruhig geblieben. In den verschiedenen zahlreich besuchten Volksversammlungen herrschte die vollkommenste Ordnung und Würde, und wir Volksvertreter haben nie aufgehört, überall und offen der Bevölkerung die größte Ruhe anzupfehlen. Wenn die öffentliche Ruhe gestört worden ist, so sind nicht wir daran Schuld.

Der zweite Antrag der Regierung geht dahin, es möchte ihr der Große Rath Vollmacht zu weiteren Maßnahmen erteilen. Ich habe nicht nur mit Bestürzung, sondern mit gerechtfertigter Entrüstung den Herrn Regierungspräsidenten sagen hören, daß man in nächster Zeit möglicher Weise unsere legitimen Geislichen aus dem Lande ausweisen werde, indem dieß das einzige Mittel sei, den Aufreizungen derselben ein Ende zu machen und Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen. Ich habe Ihnen aber gesagt, wie es sich mit diesen Aufreizungen, welche von den Geislichen ausgehen sollen, verhält: Dieselben existiren gar nicht und sind niemals vorgekommen. Trotz der bedauerlichen Maßnahmen, welche man gegen die abgesetzten Geislichen getroffen hat, verhalten sich diese letztern ruhig und würdig, und wir sind glücklich und stolz, solche Geisliche zu besitzen, welche es vorziehen, ihre Pfarrhäuser zu verlassen, auf ihre Besoldungen zu verzichten und von den Gerichten verurtheilt zu werden, als ihrer Religion untreu zu werden. Es ist dieß ein schönes Beispiel, welches uns die jurassischen Geislichen in diesem Jahrhundert des Materialismus und der moralischen Schwäche geben. Die Regierung will also diese Geislichen ausweisen, und man sagte, die Regierungsstatthalter des Jura verlangen diese Maßregel als das einzige Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung im Jura. Zwar hat der Herr Regierungspräsident erklärt, man werde vor Allem aus den Bericht des Herrn Kommissärs abwarten, der sich gegenwärtig im Jura befinde, sobald aber dieser Bericht eingelangt sei, werde etwas geschehen müssen. Was ist unter diesem etwas verstanden? Wird die Regierung im 19. Jahrhundert, unter der Herrschaft der Gewissens- und Glaubensfreiheit eine so außerordentliche Maßregel treffen, wie sie die jurassischen Regierungsstatthalter verlangen? wird sie sich zu einer so bedauernswerthen Handlung hinreißen lassen? Ich hoffe es nicht. Die Regierung verlangt absolut unbeschränkte Vollmacht, worunter also auch die Ermächtigung verstanden sein soll, gegen die Geislichen in der angegebenen Weise vorzugehen. Es ist dieß eine Frage von außerordentlicher Tragweite, und es kann dieselbe

so gewaltige und nachtheilige Folgen haben, daß der Große Rath sich zweimal bestimmen soll, bevor er der Regierung carte blanche gibt, wie sie sie verlangt. Es wäre eine sehr unpolitische Handlung von Seite des Großen Rathes, wenn er der Regierung unbeschränkte Vollmacht für alle möglichen Eventualitäten geben würde. Er würde da nicht mit derjenigen politischen Klugheit handeln, welche die gesetzgebende Behörde leiten soll. Ich wiederhole es: ein Ausweg aus diesem unglücklichen Konflikte wird sich zeigen, sobald die Regierung den Weg der Mäßigung betritt. Sie kennen das Wort eines berühmten Staatsmannes: wann Talleyrand einen Gesandten an einen auswärtigen Hof sandte, so unterließ er nie, ihm die Empfehlung mit auf den Weg zu geben: Surlout, Monsieur, pas trop de zèle! Geben Sie die gleiche Empfehlung Ihren Angestellten, sagen Sie ihnen, sie möchten mit mehr Mäßigung vorgehen, und Sie werden ein Resultat erzielen, wie Sie es nicht erwartet haben. Es ist Zeit, daß die Regierung es die katholische Bevölkerung fühlen lasse, daß man nicht sie treffen will. Wenn Sie mit Klugheit und Mäßigung zu Werke gehen, wie ich dieß Ihnen dringend anzurathen mir erlaube, so wird die öffentliche Ruhe und Ordnung nach und nach wieder zurückkehren, und Sie werden eine große That begangen haben, für welche die Nachwelt Ihnen dankbar sein wird.

H o f e r, Fürsprecher. Herr Folleté hat gestern meiner Mission nach dem Jura eine allzu große Bedeutung beigegeben. Indessen ist es ihm gelungen, die dortige Situation nach seiner Weise zu schildern, ohne mich vorher angehört zu haben. Ueber meine Mission bin ich zwar nicht dem Großen Rathe Auskunft schuldig, allein im Einverständnisse mit der Militärdirektion, welche mich abordnete, will ich gerne meine Wahrnehmungen dem Großen Rathe mittheilen. Der Herr Militärdirektor hat mir für den immer näher sich darstellenden Fall, daß ein Truppenaufgebot stattfinden müßte, den Auftrag erteilt, einige Vorjorge für die gehörige Unterbringung der Truppen zu treffen, mich zu diesem Zwecke mit den Regierungsstatthaltern im Jura ins Einvernehmen zu setzen und gleichzeitig auch Beobachtungen über die Zustände im Jura zu machen. Der erste Theil meiner Mission wird Sie wenig interessieren, was dagegen den zweiten Theil betrifft, so will ich Ihnen gerne meine Beobachtungen mittheilen. Dieselben haben natürlich keinen amtlichen Charakter, sondern ich spreche hier einfach als Mitglied des Großen Rathes.

Das Zeugniß will ich von vornherein dem Jura geben, daß derselbe äußerlich ganz ruhig ist. Ich habe mich auch durchaus nicht etwa in der Erwartung in den Jura begeben, daß man zu Ehren meiner Anwesenheit in Bruntrut tapages aufführen werde. Man kann allerdings nicht sagen, der Jura befinde sich gegenwärtig im Zustande des offenen Aufbruchs, allein es läßt sich nicht läugnen, daß dort ein Zustand der höchsten innern Aufregung herrscht. Man kann wirklich von Unterdrückten und von Unterdrückern reden, allein gerade im umgekehrten Sinne, als Herr Folleté meint. Es ist vielleicht einzelnen Mitgliedern dieser Versammlung bekannt, daß im Jura eigene Associationen gegründet worden sind zu dem ausgesprochenen Zwecke, das Schisma in der katholischen Kirche zu verhindern und die Anordnungen der Regierung unwirksam zu machen. Man wird sagen, in politisch aufgeregten Zeiten sei es stets vorgekommen, daß man seine Ankäufe nicht bei den Parteigegnern gemacht habe. Hier ist es aber nicht bloß der natürliche Gang der Dinge, sondern die Sache wird künstlich betrieben, und es werden unter der Leitung der abgesetzten Geislichen Vereine zu dem genannten Zwecke gegründet. Man wird nach Beweisen fragen. Ich bedaure, daß die Regierung, wie es scheint, noch nicht im Besitze derselben ist, mir aber sind sie vorgelegt worden: ich habe Korrespondenzen gelesen, welche bei abgesetzten ka-

tholischen Pfarrern im Amtsbezirk Delsberg gefunden worden sind, und die das Gesagte aufs klarste beweisen. Ich begreife, daß Herr Follété davon nichts wissen will, indessen glaube ich, solche Associationen existiren auch im Amtsbezirk Bruntrut. Der Brief, den ich gelesen, trägt nur die Unterschrift „votre ami“, es ist aber der Handschrift nach kein Zweifel, daß er von einem Geistlichen herrührt, der gegenwärtig noch im Delsbergerthale funktionirt. Der Schreiber dieses Briefes sagt in demselben, in seiner Gemeinde sei man bis dahin mit Erfolg den Anordnungen der Regierung entgegengetreten, indem man Vereine gegründet habe, deren Mitglieder sich verpflichten, in keinem Verkehr mehr mit Andersdenkenden zu stehen, nicht mehr in ihre Krämerereien zu gehen, nicht mehr ihre Wirthschaften zu besuchen und den neu angestellten Geistlichen alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Diese Mittel seien sehr wirksam gewesen und man möchte deshalb in andern Gemeinden in gleicher Weise verfahren. Der Brief fährt nun folgendermaßen fort: „Tâchez de faire une association à peu près semblable, pour rendre la vie sinon impossible, du moins pénible et intolérable aux intrus et à leurs adhérents.“ (Deutsch: Suchet nun in eurer Gemeinde einen ähnlichen Verein zu gründen, um den Eindringlingen und ihren Anhängern das Leben, wenn nicht unmöglich, doch so sauer und unerträglich als möglich zu machen.) Sodann werden unter verschiedenen Rubriken weitere Instruktionen zur Erreichung dieses Zweckes gegeben. Es heißt z. B. unter Rubrik II:

II. Relativement aux adhérents ne point aller acheter dans leurs magasins, ni boire dans leurs auberges, ne point leur donner sa pratique, ne point les prendre comme ouvriers, etc.

Hier wird also der Rath erteilt, man solle bei den Anhängern der neuen Pfarrer nichts kaufen, ihre Wirthschaften nicht besuchen, ihnen seine Kundschaft nicht zuwenden, sie nicht als Arbeiter anstellen u. d. d. Daß man in dieser Weise vorgeht, davon habe ich mich selbst überzeugt, und zwar geschieht dieß nicht nur gegenüber den sogenannten Schismatikern und Apostaten, sondern, wenn es zum Zwecke dient, auch gegenüber den Protestanten. In Saiguelégier befindet sich ein Wirth, Altberner und reformirt, der bei der Bevölkerung bis dahin wohl gelitten war und, soviel ich weiß, ein sehr achtbarer Mann ist. Er ist der Bruder des Herrn Müller in Tramlingen, der Mitglied des Großen Rathes ist. Bei der Installation des neuen Pfarrers hat der Abgeordnete des Regierungsrathes bei diesem Wirth zu Mittag gegessen, und letzterer hat dem Pfarrer während 14 Tagen die Kost gegeben. In Folge dessen ist der Wirth auch auf den Index der in Acht und Bann erklärten Personen gesetzt worden, und während 2—3 Wochen besuchte Niemand mehr die Wirthschaft. Nun aber ist der Wirth gleichzeitig auch Thierarzt, und zwar der einzige im Amtsbezirk. Die Bauern konnten deshalb doch nicht allen Verkehr mit ihm abbrechen, und nachdem sie dieß den abgesetzten Pfarrern vorgestellt, scheinen ihnen diese für die allerdringendsten Fälle Dispens erteilt zu haben. (Heiterkeit.) Seit her hat es nun etwas gebessert, und man geht hie und da zu Müller auch wieder in seiner Eigenschaft als Wirth. Ein anderes Beispiel: In Les Bois befindet sich ein Metzger, Namens Ketteler, welcher, als dort ein Verein der erwähnten Art entstand, auch auf den Index gesetzt wurde. In Folge dessen sieht sich dieser Metzger genöthigt, sein Fleisch auf La Ferrière zu bringen, und wenn die Sache in gleicher Weise fortgeht, so wird er von Les Bois fortziehen müssen. Ein Krämer in Saiguelégier hat sich bei der Installation des neuen Pfarrers eingefunden: am folgenden Sonntage blieb sein Laden vollständig leer. Den Fall von dem Barbier haben Sie in den Zeitungen gelesen: Derselbe verlor seine Kunden, weil er sich beigegeben ließ, den neuen Pfarrer zu rasiren. (Heiterkeit.) Der neue Geistliche in Saiguelégier,

Herr Bissef, wollte eine Nagelschere kaufen, allein in dem betreffenden Laden erhielt er zur Antwort: c'est vendu (das ist schon verkauft). Wenn er angeht, aller dieser Vorfälle etwas gereizter Stimmung ist und sich in Folge dessen vielleicht zu einer etwas unvorsichtigen Schreibart hinreißen läßt, so ist dieß sicher leicht begreiflich.

Man sagt, die Anhänger der abgesetzten Geistlichen werden in der Ausübung ihres Gottesdienstes unterdrückt. Ich befand mich letzten Sonntag in Saiguelégier und habe gesehen, daß dort der Gottesdienst frei ausgeübt wurde. Allerdings wurde er nicht in der Kirche, sondern im Schützenhause abgehalten. In dieser Ortschaft hat man es so weit gebracht, daß, während bei der Installation des neuen Pfarrers sich bei 30 Personen einfanden, nun bloß noch 13—14 seinen Gottesdienst besuchen. Die Frau eines dortigen Notars begab sich im Negligé in die Messe, wahrscheinlich um die Anwesenden zu notiren. Ein weiteres Mittel, welches gegenüber den Anhängern der neuen Geistlichen angewendet wird, besteht darin, ihnen gemachte Darlehn aufzukündigen. Wie weit es führen würde, wenn von Seite der Gegenpartei das nämliche Mittel angewendet werden würde, will ich nicht untersuchen. Von Seite der ultramontanen Partei wird geltend gemacht, daß sie im Namen der Religion der Bevölkerung tagtäglich Ruhe anempfehle. Man hat die betreffenden Vereinsstatuten auch im Namen Jesu Christi und zur höchsten Ehre Gottes erlassen. Der gleichen Tendenz zufolge sagt man nun auch: seid ruhig und enthaltet euch aller Störungen, wo ihr aber könnt, gebet den Gegnern Nadelstiche, bis sie müde sind. Die tauzend und aber tausend Mittel brauche ich nicht anzuführen, welche angewendet werden können, um den neuen Geistlichen das Leben unmöglich zu machen.

Ist dieß nun ein Zustand der Ordnung, und kann man da behaupten, wenn im Jura Etwas nicht recht sei, so existire dieß nur in ein paar Köpfen? Ja, wenn man den Anhängern der neuen Pfarrer gegenüber solche Mittel anwendet, um ihre religiöse Ueberzeugung zu unterdrücken und ihre Existenz zu untergraben, dann muß gewiß Unruhe entstehen. Es erinnert dieß an die Neckereien der Knaben auf den Schulbänken, wenn es einige darauf abgesehen haben, einen Knaben zu necken; der eine kneipt ihn, der andere sticht ihn mit einer Nadel, und wenn er schließlich aufschreit, so will Niemand Etwas gethan haben. Herr Follété hat bemerkt, die Organisation, wie sie von den Anhängern der abgesetzten Pfarrer ins Werk gesetzt worden, sei im Namen der Religion gemacht worden. Wenn das Religion ist, so möchte ich wünschen, man möchte etwas weniger Religion und etwas mehr Christenliebe haben! (Bravo.) Man mißt uns die Schuld an dem beklagenswerthen Zustande im Jura bei. Nein, nicht wir tragen die Schuld, sondern diejenigen, welche der Regierung und der Staatsgewalt den Protest in's Gesicht geschleudert haben. Man sagt uns: prüfet euer Gewissen. Ja, wir haben ein Gewissen als Vertreter des Volkes, und das sagt uns, daß wir uns in dem begonnenen Kampfe mit der römischen Kurie nicht unter das Joch derselben beugen sollen! (Bravo.) So stehen die Sachen im Jura. Die Untersuchung, die geführt wird, wird vielleicht noch mehr Einzelheiten zu Tage fördern, die Ueberzeugung aber habe ich während meines Aufenthaltes im Jura geschöpft, daß derselbe sich in einem Zustande der innern Aufregung und der Hegerie befindet.

Es fragt sich nun, was geschehen soll, um diesem Zustande ein Ende zu machen. Denn darüber werden wir wohl Alle einig sein, daß dieser Zustand nicht länger fort dauern kann. Die Oberfläche des Wassers kräuselt sich zwar nur wenig, wenn aber nicht eingeschritten wird, so werden die Grundwellen nach und nach die Ufer unterwühlen, und wir werden im Jura in einigen Jahren nur noch wenige Anhänger der gegenwärtigen Ordnung haben. Schreckt man vor weiteren Maßnahmen zurück, so kehre man lieber wieder zum frühern

Zustände zurück, setze den Bischof wieder ein, und verständige sich mit Rom. Wollen Sie aber auf dem einmal betretenen Wege verbleiben, so müssen Sie auf demselben weiter vorwärts gehen. Wenn ich nun frage, was für Mittel sich darbieten, so rede ich da nicht in offizieller Stellung, sondern spreche nur meine persönliche Ansicht aus. Mit einem größern Truppenaufgebote würde man nicht viel ausrichten. Die abgesetzten Geistlichen würden sagen, sie ermahnen ja täglich die Bevölkerung zur Ruhe, während sie diese im gleichen Momente aufheizen und sie anspornen, den neuen Geistlichen und ihren Anhängern das Leben möglichst sauer zu machen. Wir wollen das Kind beim Namen nennen, und die Diskussion muß darauf gelenkt werden, damit die Herren im Jura wissen, wie man die Sache hier ansieht: das einzige Mittel besteht darin, daß man den abgesetzten Geistlichen auf so lange, als es nothwendig ist, den Aufenthalt im Jura verbietet. Sie ganz aus dem Kanton zu verweisen, wird kaum nothwendig sein, sondern es wird ihnen der Aufenthalt im alten Kantonstheile gestattet werden können. Man wird sagen, es sei dieß ein ungesunder Zustand. Ja, ich bedaure auch, daß es nothwendig ist, zu solchen Maßregeln zu greifen, allein nicht wir haben sie heraufbeschworen. Man fragt vielleicht, ob wirklich die Geistlichen schuld an den bedauerlichen Zuständen im Jura seien. Der Brief, aus dem ich Ihnen vorhin einige Stellen zitirt, bildet ein Beleg dafür. Wenn nun aber diese Organisation, die nach dem Vorbilde der „Internationale“ gebildet ist, von den Geistlichen herrührt und von ihnen genährt wird, so muß man, um das Uebel auszurotten, es bei der Wurzel anfassen. Ich wiederhole nochmals, daß die Maßregeln, die getroffen werden müssen, nicht von uns heraufbeschworen worden sind, und ich möchte in dieser Beziehung der Gegenpartei etwas mehr Loyalität wünschen. Sie stellen sich als die Unterdrückten dar, allein ich glaube, der Brief des abgesetzten Pfarrers Bréchet in Courfaivre sei in der gleichen Woche geschrieben worden, als die Herren Folletète und Prêtre sich ins Bundesrathhaus begaben und im Namen der Religion um Unterstützung nachsuchten. Die Partei der Unterdrückten ist gegenwärtig diejenige der Unterdrückten! (Bravo.)

Jolissaint, Major. Herr Folletète hat gestern die Anfrage an mich gerichtet, was in Bonfol geschehen sei. Als Kommandant der betreffenden Truppen habe ich nicht dem Großen Rathe, sondern dem Regierungsrathhalter von Bruntrut Bericht zu erstatten. Indessen kann ich Ihnen einige Details mittheilen, welche die Agitation in unserm unglücklichen Lande charakterisiren. Man hätte hoffen sollen, daß nach Ankunft der Truppen keine feindlichen Demonstrationen in Bonfol mehr vorkommen würden. Vergebliche Hoffnung! In der Nacht vom Sonntag auf den Montag streiften gegen 1 Uhr Morgens Männer, die mit Gewehren bewaffnet waren und in einer Art Patronentasche Kugeln und Kapseln nebst Medaillen und Rosenkränzen trugen, im Dorfe umher und insultirten die Patrouillen und namentlich den wachhabenden Offizier. Wir fragten uns, ob die Bande des Priesters Santa Cruz nach Bonfol gekommen sei. Ja, wir haben allerdings auch unsere Santa Cruz und brauchen nicht nach Spanien zu gehen, um solche zu finden. Kurze Zeit nachdem die Patrouille vorbei war, zerbrachen andere Personen die Fenster des Atelier eines braven Uhrenfabrikanten, eines friedlichen Mannes, der vor sechs Monaten sich in Bonfol niedergelassen hat; man verursachte ihm einen Schaden von mehreren hundert Franken. Diese Thatsachen beweisen genugsam, daß die Bewohner von Bonfol nicht so ruhig sind, wie Herr Folletète dieß darstellen will. Man mußte in dieser Ortschaft zur Verhaftung von 25 Personen schreiten.

Welche Zustände erblicken wir gegenwärtig im Jura? Man macht unsern neuen Geistlichen das Leben so sauer als möglich. Die Ultramontanen wollten sie von der Bevölke-

rung jseliren, allein es ist ihnen nicht gelungen. Die Anhänger des Liberalismus gehen in die Kirche, allein ihre Frauen und Kinder finden sich dort nicht in gleicher Anzahl. Warum? Sobald den Pfarrern das Betreten der Kirchen untersagt war, hatten sie nichts Besseres zu thun, als kleine Kästen erstellen zu lassen, die man Beichtstühle nennt; denn da können sie sagen, was sie öffentlich nicht sagen dürfen. Daher haben sie ihre Zuflucht zum Beichtstuhle genommen, um die Bevölkerung aufzureizen und zu fanatisiren. Alle von Herrn Hofer erzählten Thatsachen sind nur zu wahr. In den Gemeinden, in den Familien herrscht Zwietracht; der Bruder geht nicht mehr mit seiner Schwester, die Mutter flucht ihrem Sohne. Die Industrie liegt theilweise darnieder. Man muß nothwendig dieser Kalamität ein Ende machen. Der größte Theil der Landbevölkerung sagt: wir werden den Gottesdienst der neuen Geistlichen besuchen, sobald die alten nicht mehr hier sind. Auch hoffe ich, daß die liberale Regierung von Bern sich auf dem festen Wege, auf dem sie bis jetzt vorgegangen ist, nicht aus Rücksicht auf 69 Unruhmüßler in Soutanen aufhalten lassen, und daß sie zur Wiederherstellung der Ruhe bald energische Beschlüsse fassen werde. (Bravo.)

Bodenheimer, Regierungsrath. Vor Allem aus spreche ich meine Freude darüber aus, daß der Redner der ultramontanen Opposition im Großen Rathe von Moderation, von Mäßigung gesprochen hat. Ich erinnere hier aber an die Diskussion vom 26. März v. J. über die Absetzung des Bischofs Lachat. Als ich damals am Schlusse der Verhandlungen an die ultramontanen Mitglieder dieser Versammlung appellirte und sie beschwor, im Sinne der Mäßigung die reitenden Geistlichen zur Zurücknahme ihres Protestes zu veranlassen, so stand eines dieser Mitglieder auf und erklärte höhniisch, es könne dieß den Geistlichen nicht zugemuthet werden. Wenn mich das Wort Mäßigung gefreut hat, so hat es mich dagegen befremdet, daß der betreffende Redner am Schlusse seines Votums gewissermaßen eine Drohung ausgesprochen hat für den Fall, daß gegen die abgesetzten Geistlichen Maßregeln getroffen würden, wie sie wahrscheinlich getroffen werden müssen. Gewisse Fakta zeugen nicht von großer Moderation. Was geschieht z. B. mit der Botschaft über das Kirchengesetz? In den Freibergen wird sie massenhaft verbrannt, und es werden förmliche Autodafés veranstaltet. Heißt dieß Moderation, und ist das Komite des Piusvereins, in welchem Herr Folletète sitzt, so unschuldig an solchen Dingen, wie man es glauben machen will? Ich wünsche und hoffe es, allein ich bin nicht davon überzeugt.

Was nun die Frage selbst betrifft, so will ich nicht auf die Einzelheiten eintreten, wie sie heute von beiden Seiten angeführt worden sind und deren Aufzählung vielleicht in eine gewisse Politik paßt, um die Aufmerksamkeit von dem Hauptmomente dieser Diskussion abzulenken. Der Große Rath muß sich heute klar werden, daß der Jura von einer gewissen internationalen Partei als ein Versuchsfeld ausserkoren worden ist, auf welchem der Streit zwischen Kirche und Staat ausgetragen werden soll zum Vorbild für andere Länder. Was wir gegenwärtig im Jura erleben, ist nur ein kleines Stück von Demjenigen, was sich auf dem großen Welttheater abspielen soll. Man hat den Jura gewählt, weil Bern langmüthig war und früher in einem ähnlichen Streit unterlag. Den Beweis erblicke ich in der Thatsache, daß nur die jurassischen Geistlichen ihrer Landesregierung den Gehorsam aufkünden mußten, während dieß von Seite der solothurnischen und argauischen Geistlichen, die ja auch zur Diözese Basel gehören, nicht der Fall war. Man hielt den Jura aus folgenden Gründen für ein günstiges Feld. Während der Mediationsperiode waren Staat und Kirche im katholischen Jura enge verbrüderet. Der protestantische Oberamtmann besuchte fleißig das katholische Hochamt, und auf seiner Audienz war nicht genehm, wer nicht mit einer Empfehlung des katholischen

Pfarrers erschten. Staat und Kirche arbeiteten damals zu aristokratischen Zwecken einander in die Hände. Dann kam die 30er Periode. Den ersten Konflikt hatten wir im Jahre 1832. Damals verweigerte die katholische Geistlichkeit des Jura den Staats Eid. Zu jener Zeit befand sich ein bekannter Agitator, Pfarrer Cuttat, in Bruntrut, und wir hatten, mutatis mutandis, ungefähr die gleichen Zustände, wie heute. Allein die Curie war klüger, als heute, und gestattete den Geistlichen, den Eid zu leisten. Später entspann sich ein Konflikt wegen der Artikel der Badener Konferenz. Es entstand im Jahre 1836 ein Aufruhr im Jura, Truppen wurden dorthin geschickt, während von Seite der katholischen Bevölkerung Freiheitsbäume gepflanzt wurden. Die Regierung von Bern war zuerst standhaft, später aber mußte sie unter dem Drucke des französischen Gesandten nachgeben, und es triumpvirte die ultramontane Reaktion im Jura. Allein nicht nur dieser geschichtliche Vorgang, sondern auch die politische Konstellation Europa's hat den heutigen Ultramontanen im Jura Muth gemacht. Es thut mir leid, hier aussprechen zu müssen, daß im Jura eine Partei besteht, welche geglaubt hat, es werden die Ereignisse in Frankreich auch auf unser Land ihren Einfluß geltend machen. Getragen durch diese unpatriotische Hoffnung und im Hinblick auf den erwähnten geschichtlichen Vorgang, dachten die Ultramontanen, sie können den Kampf mit dem Staate aufnehmen, und dieser werde nachgeben müssen, wie im Jahre 1836. Der Staat soll und kann aber hier nicht nachgeben.

Was heute in diesem Saale beschlossen wird, ist nicht nur so ein kleiner unbedeutender Zwischenfall: es handelt sich nicht darum, zu wissen, ob dieser oder jener Landjäger, dieser oder jener Pfarrer zu weit gegangen sei, und wie dieses oder jenes Pfarrhaus belagert werde. Herr Hofler hat Ihnen den unglücklichen Zustand im Jura geschildert. Diejenigen, welche vor Kurzem sich im Bundesrathsaule als die Unterdrückten darstellten, sind in Wirklichkeit die Unterdrückten. Was von der association catholique berichtet worden ist, ist durchaus nicht übertrieben: man sucht den Anhängern der neuen Pfarrer und überhaupt Denjenigen, welche zu Bern stehen, durch das Hineinregieren in ihre sozialen Verhältnisse das Leben unmöglich zu machen. Es gehört für die liberalen Katholiken wirklich ein großer Muth dazu, in gewissen Ortschaften zu verbleiben. Wenn man sie materiell nicht ruiniren kann, so ruinirt man ihren Familienfrieden: man geht sogar so weit, die Kinder gegen ihre Eltern aufzuheben. Sie werden fragen, wie dieß geschehen kann. Die Antwort liegt auf der Hand. Wenn der Vicenotant des infallibeln Papstes erscheint und vom Teufel, von der großen Exkommunikation und von allen kirchlichen Strafen in dieser und in der andern Welt spricht, so übt dieß eine mächtige Wirkung auf eine Bevölkerung aus, für deren geistige Ausbildung man leider zu wenig gethan hat. Der Große Rath möge sich einmal den Bericht der außerordentlichen Schulinspektoren vorlegen lassen. Dieselben sind ruhige, leidenschaftslose Männer, welche ihre Aufgabe ganz objektiv aufgefaßt und erfüllt haben. Sie haben gefunden, daß im Jura, die Städte ausgenommen, die zwei letzten Schuljahre gar nicht existiren, als ob das Gesetz gar nicht da wäre, daß der Unterricht schlecht und mechanisch erteilt, und daß die Hälfte der Zeit auf das Einrichten des Katechismus verwendet wird. Es liegt eben in der Politik des Klerus und der ultramontanen Partei, ein möglichst unwissendes Volk zu haben. Ich habe schon mehrmals Gelegenheit gehabt, zu sagen, daß das jurassische Volk leider wenig Religion, wohl aber viel Aberglauben und Furcht hat.

Man hat von Volksversammlungen gesprochen. Aus was bestanden aber dieselben? Wenigstens zur Hälfte aus Weibern und Kindern und sodann aus Unglücklichen, die man zu paaren getrieben hat. Diese nahmen auch an den Pilger-

fahrten Theil, wobei der abgesetzte Pfarrer mit seinem Pathos seinen Zuhörern den Eid abnahm, bis zum letzten Augenblicke sich gegen den Staat aufzulehnen, da die Unterwerfung unter die staatliche Ordnung eine Todssünde sei. So ist es bei diesen sog. Volksversammlungen her- und zugegangen. Seien Sie aber überzeugt, daß die Aufregung sich augenblicklich legen würde, wenn die abgesetzten Geistlichen und Diejenigen, welche in den Rätthen die ultramontane Sache verfechten, Ruhe predigen würden. Es ist schön, im Rathsaale an die Mäßigung zu appelliren, etwas Anderes aber ist es, in diesem Sinne zu handeln. Haben die abgesetzten Pfarrer die Beziehungen mit dem Bischof in Luzern abgebrochen? Ich glaube es nicht; denn noch heute wagt man es, dem Großen Rathe ins Gesicht zu schleudern, es sei Herr Vachat willkürlich abgesetzt worden. Wenn aber selbst die konservative Regierung von Luzern findet, der gewesene Bischof Vachat solle nicht mehr in unsern Kanton hineinregieren, so sollten sich auch unsere Mitbürger und namentlich Mitglieder dieser obersten Landesbehörde zu fügen wissen. Ich frage weiter: hat man gar keine Beziehungen mit dem Auslande? Wir erinnern uns an die Subskriptionen, die wir in Unvers und in andern ultramontanen Zeitungen gesehen haben: auf der einen Spalte des Blattes befand sich die Subskription für die renitenten Geistlichen im Jura, und auf der andern diejenige für den karlistischen Aufstand! Ich könnte auch fragen: empfängt ihr eure Inspirationen aus eurem eigenen Herzen und nicht aus dem Auslande? (Bravo.)

Ich bin überzeugt, daß der Große Rath der Politik treu bleiben wird, welche er schon bei verschiedenen Debatten kund gegeben hat, und daß er Ordnung im Staate haben will. Um Unterdrückung der Gewissen handelt es sich durchaus nicht. Ich wäre der erste, der dagegen auftreten würde; denn Gewissens- und Glaubensfreiheit halte ich für ein Heiligthum. Allein nicht heilig kann ich es halten, wenn man die Gewissens- und Glaubensfreiheit zum Vorwande eines verwerflichen und bedauerlichen Aufstandes macht. Wissen Sie, was man sich dachte, indem man die abgesetzten Geistlichen zum Ausharren im Widerstande gegen den Staat anspornete? Zuerst habt ihr, meine Herren Führer der ultramontanen Opposition, darauf gerechnet, die Bundesbehörde werde schwach sein; allein dieselbe hat gestern eure Rekurse abgewiesen. Ihr habt auch darauf gehofft, es sei dieser Kampf ein gutes Mittel gegen das Kirchengesetz, welches doch geeignet ist, die Ruhe wieder herzustellen. Ihr habt ferner der Hoffnung Raum gegeben, es sei der Konflikt ein gutes Agitationsmittel auf die bevorstehenden Matwahlen, und endlich zählt ihr darauf, Bern werde schwach sein und zurückgehen, wie im Jahr 1836. Nein, Bern wird hoffentlich nicht zurückgehen, sonst müßte es den Rang einbüßen, den es in der schweizerischen Eidgenossenschaft einnimmt. Der Staat ist vor Allem tolerant, aber er will Ordnung haben und kann namentlich nicht zugeben, daß Diejenigen, die ihm treu anhängen, unterdrückt werden.

Wenn wir heute, Herr Präsident, meine Herren, von Ihnen Vollmacht zu weiterem Vorgehen verlangen, so hat dieß nicht eine so große Tragweite, wie man es glauben machen will. Ohne Zweifel werden Sie die getroffenen militärischen Maßnahmen billigen. Bonfol war von jeher ein unruhiges Dorf, wo leider Mord- und Todtschlag oft an der Tagesordnung gewesen ist. Wenn man dort durch Zusammenrottungen dem Pfarrer den Weg vom Pfarrhaus in die Kirche verperrte, wenn man nächtlicher Weise mit geladenen Gewehren, die mit Rosenkränzen behangen waren, Umzüge veranstaltete, so waren dieß Symptome, welche es der Regierung zur Pflicht machten, präventiv einzugreifen, bevor Mord und Todtschlag eintraten. Die dortigen Bewohner sind auch in einem großen Aufzuge nach dem benachbarten Pflatterhausen im Elßaß gegangen und haben sich dort so unanständig auf-

geführt, daß sie von der deutschen Polizei wieder über die Grenze geschickt wurden. Angesichts aller dieser Vorgänge glaubten wir, die Staatspolizei durch einige Militärs verstärken zu sollen, um dadurch auch kund zu geben, daß wir den festen Willen haben, hier für Ordnung zu sorgen, und daß wir von dieser Bahn um keine Sohlenbreite abweichen werden. Die weitere Vollmacht, die wir von Ihnen verlangen, bezweckt nur, daß wir, wenn wir nochmals einige Kompagnien aufbieten müssen, nicht genöthigt seien, wie es die Verfassung vorschreibt, den Großen Rath wieder sofort einzuberufen und diese Debatte nochmals durchzumachen. Sie werden einverstanden sein, daß es nicht in unserer Politik und in unserem Interesse liegt, uns durch übertriebene Maßregeln bloß zu stellen. Durch die Vollmacht, welche die Regierung verlangt, soll auch ausgesprochen werden, daß Sie mit der von ihr eingeschlagenen Richtung einverstanden sind und die weiteren Maßnahmen, welche sie gegen die abgesetzten Geistlichen zu ergreifen im Falle sein könnte, auch billigen. Uebrigens wird Ihnen später über das Geschehene Bericht erstattet und Ihnen Gelegenheit geboten werden, sich darüber auszusprechen. Ich empfehle den Antrag des Regierungsrathes zur Annahme. (Lebhafter Beifall.)

C u e n a t. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn ich mich nicht genöthigt sähe, die Unrichtigkeiten zu widerlegen, welche Herr Folletéte ausgesprochen hat, indem er behauptete, nicht der katholische Jura habe die von der Regierung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßregeln hervorgerufen. Wenn die entehrenden Manifestationen, deren Schauplatz der Jura ist, nicht geeignet wären, die soziale Ordnung zu erschüttern, wenn die Unabhängigkeit des Staates durch die Allianz Derjenigen, die ich die jurassischen Ultramontanen nenne, mit den Feinden unserer Freiheiten nicht bedroht wäre, dann würde ich mit Herrn Folletéte sagen: wir müssen zuwarten und mit Klugheit zu Werke gehen. Wenn aber der Staat den ausgesprochenen Gegnern der Souveränitätsrechte des Volkes gegenübersteht, wenn der Behörde das Recht bestritten wird, für die öffentliche Ruhe zu sorgen, dann darf man nicht stille schweigen.

Sie begreifen, meine Herren, wie peinlich diese Debatten sind; sie betreffen aber Dasjenige, was dem Staate das Theuerste ist, die öffentliche Ordnung. Heute ist der Große Rath berufen, die Beschlüsse, die er in Bezug auf den im katholischen Jura entstandenen religiösen Konflikt bereits gefaßt hat, zu bestätigen und der Regierung ein neues Vertrauensvotum zu geben. Es ist dieß nicht der Augenblick, Ihnen die Reihe von Unordnungen vorzuführen, welche seit der Abberufung der Geistlichen stattgefunden haben. Ich könnte Ihnen eine Menge von Einzelheiten erzählen, um Ihnen zu zeigen, wie man Alles ins Werk gesetzt hat, um die jurassischen Patrioten der Achtung zu berauben, welche den Muth gehabt haben, sich gegen die Einsetzung einer höhern Gewalt über das Volk zu erheben, ihren Anspruch auf Freiheit geltend zu machen und die Unabhängigkeit ihres Landes zu wahren. Ich will mich darauf beschränken, einen Blick auf die Vorgänge zu werfen, welche seit einigen Tagen in gewissen Ortschaften des Jura stattgefunden haben. Ich weiß wohl, daß hie und da Uebertreibungen stattgefunden, und daß auf der andern Seite die Bevölkerung sich oft zu leicht von Denjenigen einschüchtern läßt, welche sie unter dem Gewicht ihrer Drohungen seufzen machen.

Man hat der Regierung vorgeworfen, sie habe einen gefährlichen Weg betreten und nicht mit Klugheit gehandelt. Wissen Sie, was ein jurassischer Pfarrer in Betreff der bekannten Protestation vom Februar abhin gesagt hat? Er äußerte sich folgendermaßen: Wenn wir diese Protestation unterzeichnen, werfen wir dem Staate Bern den Handschuh hin, und er wird nicht ermangeln, ihn aufzuheben. Man wußte also sehr wohl, welches die Folgen dieser Protestation

sein werden. Damals hätte man mit Klugheit handeln sollen, indem man voraus sah, daß der Kanton Bern keinen Angriff auf die Rechte der Bürger dulden werde. Auch heute noch weiß man sehr gut, was man gethan, man weiß, daß man einen falschen Weg eingeschlagen hat, dennoch sucht man noch immer, sich der Ausführung der Beschlüsse zu widersetzen, welche man provoziert hat. Täglich sind wir Zeugen von feindlichen Manifestationen gegenüber den Behörden und den Gesetzen. Sie brauchen nur die letzten Nummern des „*Bas*“ zu lesen, um sich zu überzeugen, wie man auch die allgerwöhnlichsten Schicksalstrücksichten auf die Seite setzt. Die gesetzgebende Behörde und die Regierung werden verhöhnt. Man geht in dieser Zeitung sogar so weit, die getroffenen Maßnahmen als infame zu bezeichnen.

Wenn ich dem Großen Rathe alle Vorfälle erzählen wollte, die mir persönlich bekannt sind, so könnte ich Sie lange aufhalten, ich will aber Ihre Geduld nicht mißbrauchen, sondern mich darauf beschränken, Ihnen mitzutheilen, was in den letzten Tagen geschehen ist. Kürzlich haben sich in Chevenez mehrere Fanatiker auf Bürger, deren einziges Unrecht darin besteht, daß sie den neuen Geistlichen unterstützen, gestürzt und sie derart mißhandelt, daß das Leben des Einen gefährdet ist. In Charmoille wurde bei Anlaß einer Hochzeit, welche durch einen der neuen Geistlichen vollzogen wurde, ein Bürger, der ruhig von Mécourt zurückkehrte, von vielleicht 10 Personen insultirt. Anlässlich der Uebergabe der zum katholischen Kultus dienenden Gegenstände an den Vertreter des neuen Geistlichen der Kirchgemeinde Bruntrut wurden die Abgeordneten der Regierung und die Vertreter des provisorisch gewählten Kirchgemeinderathes beim Verlassen der Pfarrkirche auf die gröbste Weise durch Frauen beschimpft, welche wahrscheinlich von einigen Wählern abgesandt waren. Ein anderes Mal haben sich einige Töchter höchst unanständige Überden vor dem Pfarrhause erlaubt. Ich habe sofort den Präsidenten der Kommission der von den Ursulinerinnen gehaltenen Schulen, Herrn Großrath E. Kohler, davon in Kenntniß gesetzt. In Bruntrut fand eines Sonntags unter der Anführung eines der neuen Geistlichen ein Leichenbegängniß statt, welchem 250—300 Personen beiwohnten. Ich will mich nicht darüber beklagen, daß eine gewisse Anzahl von Bürgern ihr Haupt nicht entblößte, als der Leichenzug auf dem Rathhausplatze vorbeikam. Darüber aber beklage ich mich, daß diese Fanatiker die Bewohner von Bruntrut, welche an dem Zuge Theil nahmen, der Reihe nach beschimpften. Etwa 10 kleine Knaben thaten das Mäuliche. Sie liefen mit einer Glocke durch die Straßen und störten so die Zeremonie. Man hatte ihnen gesagt, daß sie zu jung seien, um vor Gericht gezogen zu werden. Die Sache wurde allerdings beim Richter anhängig gemacht, da dieser aber die Schuldigen nicht strafen konnte, so verurtheilte er die Eltern zu den Kosten, und mußte sich darauf beschränken, den Kindern begreiflich zu machen, daß sie ihre Pflichten vergessen haben, und daß sie den ältern Personen, namentlich Denjenigen, welche eine letzte Pflicht erfüllen, Achtung schuldig seien.

Wir können sagen, daß die Anhänger der neuen Geistlichen den größten Beschimpfungen ausgesetzt sind. Ich könnte Ihnen einen ganzen Band anonymer Briefe vorlegen, welche ausgetheilt worden sind und die unwürdigsten Dinge enthalten. Man sagt Ihnen, es kommen im Jura keine Störungen vor und es sei daselbst Alles ruhig. Gehen Sie nach Charmoille und beobachten Sie die Haltung eines Theiles der Bevölkerung, welcher von der Audienz des Polizeirichters zurückkommt, der die Angeklagten wegen Mangels an Beweisen freisprechen mußte; hören Sie die Drohungen, welche da ausgestoßen werden, sehen Sie die Demonstrationen, die bei Anlaß der Einsegnung eines Ehepaares durch einen neuen Geistlichen stattfanden; dann werden Sie nicht mehr sagen, daß die Bevölkerung ruhig sei. Herr Folletéte hat von einem Begräbniß in St. Ursanne gesprochen, bei welchem die Be-

wohner aus bloßer Neugierde, weil sie noch kein von einem Eindringling angeführtes Leichenbegängniß gesehen, die Fensterläden geöffnet haben. Es ist konstatirt, daß man die Fensterläden geräuschvoll auf- und zugeschlossen hat, um die Zeremonie zu stören, so daß die Fremden, die dem Leichenbegängnisse beiwohnten, fragten, wie es möglich sei, daß man in einem zivilisirten Lande so handeln könne. In Bruntrut hat man während der Nacht die Mauern des Pfarrhauses verunreinigt. Das Nämliche ist geschehen in mehreren Ortschaften des Amtsbezirks. In Bonfol hat man die Fenster des Pfarrhauses zerbrochen, und es haben Zusammenrottungen vor der Kirche stattgefunden, welche aus ihren feindlichen Absichten kein Hehl machten. In Courgenay ist man, während der Pfarrer in der Kirche war, in seine Wohnung eingedrungen und hat daselbst verschiedene Mobilien, Kleidungsstücke, ja Speisen, die für sein Mahl zubereitet waren, weggenommen.

Sie kennen die jüngsten Vorgänge in Saignelégier. Wie in Bonfol sind während der Nacht Schüsse abgefeuert worden. Man hat Fenster zerbrochen und gegen den Pfarrer derartige Morddrohungen ausgesprochen, daß er Vorsichtsmaßregeln treffen und das Pfarrhaus überwachen lassen mußte. Man macht dem neuen Pfarrer von Saignelégier ein Verbrechen daraus, daß er Vorsichtsmaßregeln getroffen hat. Angesichts der Drohungen, welche ihm gegenüber gemacht worden sind, ist dieser Vorwurf sicher nicht begründet. Der Pfarrer von Saignelégier hat einfach von seinem Bertheidigungsrechte Gebrauch gemacht, wenn er der Ortsbehörde angezeigt hat, daß, wenn Herumstreicher fortführen, Nachts in seinen Garten einzudringen, die Mauern des Pfarrhauses zu verunreinigen und die Fenster zu zerbrechen, er sich genöthigt sehen werde, solche Angriffe mit Gewalt zurückzuweisen. Wer von uns, meine Herren, trifft nicht Vorsichtsmaßregeln, um Uebelthäter von seiner Wohnung zu entfernen und sie zu verhindern, ihre verbrecherischen Absichten auszuführen? Soll ich Ihnen noch erzählen, daß in Bonfol einige Bürger, welche von der Installation des neuen Pfarrers zurückkehrten, auf die größte Weise beschimpft, verfolgt und mißhandelt worden sind? Als sie durch das Dorf Coeuve kamen, wurden ihnen Steine nachgeworfen und ein Bürger von Bruntrut wurde in seinem Wagen getroffen. Am gleichen Tage wurde einige Stunden später ein Uhrmacher, Bürger von Coeuve, der von Bonfol zurückkam, derart mißhandelt, daß er nun krank darniederliegt. Man glaubte, derselbe habe der Installation beigewohnt, während er sich nach Bonfol begeben hatte, um Arbeit zu holen. Vor dem Hause des Gemeindevorstandes von Coeuve wurden die von der Installation in Bonfol zurückkehrenden Personen mit Beschimpfungen überhäuft. In Bonfol haben mehrere Personen Morddrohungen gegen den neuen Geistlichen ausgesprochen, in Folge dessen gegenwärtig eine Untersuchung im Gange ist. Um Ihnen zu beweisen, daß die Bevölkerung unruhig und daß es Zeit ist, diesen Unordnungen ein Ende zu machen, erlaube ich mir, Ihnen einen Bericht vorzulesen, welchen ich vor Kurzem erhalten habe. Dieser Bericht lautet:

„Wir Unterzeichnete bringen hiemit der kompetenten Behörde zur Kenntniß, daß wir, als wir von der am 4. Januar stattgefundenen Installation des neuen Pfarrers in Bonfol, Herrn Giant, zurückkamen, in Coeuve zwischen 6 und 7 Uhr Abends mit Steinwürfen u. dgl. angefallen worden sind.

„Diese Steine wurden von dem Plage vor dem Hause des Gemeindevorstandes von Coeuve aus geschleudert.

„Ohne uns zu kennen, ohne zu wissen, ob wir von Bonfol oder anderswoher kämen, hat man uns in unserm Wagen mit einem Steine oder einem andern Gegenstande getroffen, und zwar ohne daß irgend welche Provokation oder Wortwechsel von der einen oder andern Seite vorausgegangen wäre.

„Könnte man solchen skandalösen Handlungen, wie sie nur eines Straßendiebes würdig sind, nicht ein Ziel setzen? Und dieß geschieht in einem großen Dorfe vor dem Hause des Herrn Gemeindevorstandes!

„Die Reisenden, auch wenn sie Fremde waren und nichts von unsern religiösen Zwistigkeiten wußten, waren in diesem Dorfe an diesem Abend nicht mehr sicher auf öffentlicher Straße.“

„Schon am Morgen zwischen 9 und 10 Uhr, als wir durch das nämliche Dorf fuhren, wurden wir beschimpft und Apostaten, Schismatiker, Freimaurer etc. betitelt.

„Wer an diesem Tage dort hindurchkam, wurde als solcher betrachtet, am Tage beschimpft und Nachts mit Steinen beworfen durch diese fanatischen Leute, welche selbst ihre Mitbrüder steinigten und riefen: Halt, wir sind nicht Apostaten!

„Indem wir die Hoffnung aussprechen, daß Sie, Herr Großrath, unsere Klagen im Schooße des Großen Rathes zur Geltung bringen werden, damit diesen Auftritten nicht nur in Coeuve, sondern überall ein Ende gemacht werde, versichern wir Sie unserer Hochachtung.

Bruntrut, im Januar 1874.

(Folgen die Unterschriften.)

Dies ist nicht Alles. Jeden Augenblick sind Diejenigen, welche für die Aufrechthaltung der Ordnung kämpfen, solchen Beschimpfungen ausgesetzt. Der Große Rath muß wissen, in welche Stellung die Minorität versetzt wird, die gegen die geheimen Wühlereien des Ultramontanismus kämpft. Auch wir wollen den Frieden, die Gewissens- und Ueberzeugungsfreiheit. Wir wollen sie aber nicht auf Kosten unserer politischen Institutionen und unserer nationalen Würde. Wir wollen den Frieden, aber wir müssen für die Aufrechthaltung unserer Freiheiten arbeiten. Ich unterstütze die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen. (Bravo.)

Herr Regierungspräsident Leusser, Kirchendirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Herr Folletéte hat keine Gegenanträge gegenüber den Anträgen des Regierungsrathes gestellt. Ueber den ersten Antrag, welcher die Genehmigung der getroffenen militärischen Maßnahmen verlangt, will ich mich nicht weiter aussprechen. Ich habe denselben gestern hinlänglich erörtert, und Herr Regierungsrath Bodenheimer hat das Gesagte vorhin noch ergänzt. Gegen den zweiten Antrag wendet Herr Folletéte ein, man verlange da unbegrenzte Vollmacht. Diese Behauptung ist nicht richtig, und ich wiederhole die schon gestern abgegebene Erklärung, daß die Regierung keine weitere Vollmachten verlangt, als diejenigen, die sich auf dem Boden sowohl der Kantons- als der Bundesverfassung bewegen. Nach der Bundesverfassung steht nicht nur dem Bunde, sondern auch den Kantonen das Recht zu, die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechthaltung und Handhabung der öffentlichen Ordnung und des konfessionellen Friedens zu treffen. In diesem Sinne lautet gerade die Redaktion des zweiten Antrages des Regierungsrathes. Herr Folletéte wendet in sachlicher Beziehung ein, Maßnahmen, wie sie von Seite der Organe der Regierung angedeutet worden sind, würden der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des konfessionellen Friedens schädlich sein.

Was zunächst die Frage betrifft, welche Maßnahmen getroffen werden sollen, so bitte ich, nicht zu vergessen, daß die Regierung sich daorts noch in keiner Weise verpflichtet hat und sich volle Freiheit vorbehält. Wenn Herr Folletéte durchblicken läßt, der Vertreter der Regierung habe geäußert, man wolle die abgesetzten Pfarrer ausweisen, so verwechselt er da eine Stimmung, welche sich von Seite der Altkatholiken im Jura geltend gemacht hat, mit der Regierung. Diese letztere hat da

noch durchaus freie Hand, und ich persönlich erkläre, daß ich nicht für eine eigentliche Kantonsverweisung bin, sondern eine in der Form mildere Maßnahme vorziehe. Den Einwand, eine solche weitere Maßnahme wäre der öffentlichen Wohlfahrt und dem konfessionellen Frieden schädlich, kann man füglich umkehren und sagen: eine solche Maßnahme liegt gerade im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und des konfessionellen Friedens, und durch sie werden Ruhe und Ordnung wieder hergestellt.

In Betreff der weitem Auseinandersetzungen des Herrn Folletéte kann ich mich kurz fassen, da seine unrichtigen Argumentationen bereits durch die Vorredner widerlegt worden sind. Ich will nur einige Punkte berühren, welche mich hauptsächlich frappirt haben, und die mir noch nicht genügend beachtet worden zu sein scheinen. Namentlich ist mir aufgefallen, daß Herr Folletéte in seinem ganzen Votum stets zwei Kategorien von Geistlichen unterscheidet, die neu eingesetzten Pfarrer, die er als intrus, als neue Sekte bezeichnet, und die abgesetzten Pfarrer, die er curés légitimes nennt. Ich bitte Herrn Folletéte, zu bedenken, daß am 15. September v. J. die 69 Pfarrer durch obergerichtliches Urtheil abberufen worden sind, daß dieses Urtheil in Rechtskraft erwachsen und der dagegen ergriffene Rekurs vom Bundesrathe dahin entschieden worden ist, er sei nicht kompetent, über ein rechtskräftiges kantonales Urtheil einen weitem Entscheid zu fassen und es zu kassiren. Ich muß es in der That etwas stark finden, daß ein Mitglied des Großen Rathes in Ihrem Schooße heute diese abgesetzten Pfarrer noch als curés légitimes bezeichnen kann. Herr Folletéte hat mit dem Kanton Freiburg und mit dem Murtenbezirke argumentirt. Er hat emphatisch ausgerufen: Was würde man sagen, wenn die Regierung von Freiburg gegenüber der protestantischen Minderheit im Murtenbezirke nur den zehnten Theil von Demjenigen thun würde, was von Seite der Regierung im Kanton Bern geschieht! Dieses Beispiel paßt wie eine Faust aufs Auge. Befindet sich im ganzen Murtenbezirke ein einziger protestantischer Pfarrer, der sich der freiburgischen Staatsordnung und den freiburgischen Gesetzen nicht unterzieht? befindet sich eine einzige Person unter der Bevölkerung des Murtenbezirks, die sich der Verfassung und den Gesetzen des Kantons Freiburg nicht fügt? Mit solchen Beispielen soll man hier nicht argumentiren!

Herr Folletéte hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Installationen der neuen Pfarrer mit der größten Theilnahmlosigkeit von Seite der Bevölkerung stattgefunden haben, und daß sie gewissermaßen heimlich und bei Nacht und Nebel vor sich gegangen seien. Auch dieses Argument ist eine vollständige Verkehrung der Wahrheit. Bei allen Installationen war entweder der Vertreter der Regierung oder der betreffende Regierungsstatthalter anwesend, und was die Theilnahme der Bevölkerung betrifft, so erinnere ich daran, daß z. B. in Bruntrut über 500 Personen, in Delsberg mehrere hundert bei der Installation Theil genommen haben, und daß in Laufen, einige wenige Familien vielleicht abgerechnet, die ganze Gemeinde anwesend war und die Installation sich zu einem eigentlichen Volksfeste gestaltete. Ähnlich ist es bei der Installation in Grellingen zugegangen, und ich könnte noch eine Anzahl weiterer Gemeinden des französischen katholischen Jura anführen, in denen wenigstens 100—200 Personen an den Installationen Theil genommen haben.

Wenn Herr Folletéte sagt, man möge beweisen, daß eine Lehrschwester gestraft worden sei, so gebe ich zu, daß keine solche Bestrafung stattgefunden hat. Allein dieß beweist eben die große Mäßigung, welche die Bezirksbeamten und die Polizeiangestellten, sowie auch die Regierung bis jetzt gegenüber diesen Lehrschwestern haben walten lassen. Denn, wie Sie sowohl aus meiner Berichterstattung, als aus einer Menge von Thatfachen, die von mehreren Rednern angeführt worden sind, haben entnehmen können, wären mehr als genügende Gründe vorhanden, um gegen die Lehrschwestern und ihr

ganzes Treiben als Satelliten des Jesuitenordens energisch einzuschreiten:

Ein letzter Punkt betrifft die Präferenzzeugnisse. Herr Folletéte hat darauf hingewiesen, daß auch von Seite der neuen Pfarrer solche Präferenzzeugnisse in die Bevölkerung hingeworfen werden. Er beruft sich auf zwei Schriften, betitelt „*avertissement à nos frères catholiques*“ und „*lettre à un catholique du Jura*“. Vor Allem aus ist hier zu konstatiren, daß weder die eine noch die andere dieser Schriften von einem neuen Pfarrer ausgeht, sondern es gehen dieselben, wie mir zufällig bekannt ist, von einem Laien aus, der sie auf eigene Rechnung herausgegeben hat. Ich kann dieß beweisen. Im Weiteren ist zu bemerken, daß diese Präferenzzeugnisse nur die Antwort auf vorausgegangene Provokationen sind, und endlich bitte ich, diese Schriften nachzulesen, wodurch man sich überzeugen wird, daß in denselben ein ganz anderer Geist, ein ganz anderer Ton herrscht, als in den gegnerischen ultramontanen Schriftstücken: Während diese letztern den Geist der Intoleranz, des Versprechens, des Religionshasses und des Aufreizens der Bevölkerung in sich tragen, herrscht in jenen Schriftstücken die Sprache des Friedens und der Mäßigung.

Auf die andern Punkte untergeordneter Natur will ich nicht eintreten. Ich schließe, indem ich gegenüber Herrn Folletéte noch betone, daß seine Behauptung, das Verhalten der Regierung sei heute ein anderes, als es am 29. Mai v. J. Herr Regierungspräsident Jolissaint in diesem Saale angedeutet habe, durchaus unrichtig ist. Das Verhalten der Regierung in dieser Angelegenheit ist bis auf den heutigen Tag immer das gleiche geblieben. Man will allerdings dem ultramontanen Theile der Bevölkerung die neuen Pfarrer nicht aufzwingen, allein die Regierung fühlt sich verpflichtet, auch für die religiösen Bedürfnisse Derjenigen zu sorgen, welche nicht durch Dick und Dünn mit den Ultramontanen gehen. Wir haben es nicht mit der katholischen Religion, mit dem katholischen Glauben zu thun, sondern nur mit diesen rebellischen Priestern, welche eher als eine neue Sekte bezeichnet werden könnten, als die ultramontane Sekte, welche ihren Sitz in Rom hat! (Lebhafter Beifall.)

v. Sinner, Eduard. Sie haben bereits gestern aus dem Votum des Herrn v. Gonzenbach entnommen, daß man auch auf unserer Seite mit den Anträgen des Regierungsrathes einig geht. Diese Erklärung wird Sie nicht überraschen. So lange es sich darum handelt, die öffentliche Ordnung zu handhaben und wirkliche Uebergriffe der katholischen Kirche zurückzuweisen, so wird die Regierung auch auf unserer Seite stets Unterstützung finden. Herr Regierungsrath Bodenheimer hat richtig bemerkt, daß der Konflikt mit der ultramontanen Partei sich über ganz Europa erstreckt. Wir haben namentlich auch in den letzten Tagen bei Anlaß der Wahlen in Deutschland gesehen, mit welcher ungeheurer Kraft, Festigkeit und Energie diese Partei auftritt. Trotz aller Bemühungen, welche man angewendet hat, um die Bestrebungen der Ultramontanen zu brechen, trotz des vom Herrn Regierungspräsidenten angeführten Zeitungsartikels, welcher den Kampf als einen solchen gegen das Pantoffelregiment bezeichnete, war sogar in Bezirken mit intelligenter und industrieller Bevölkerung, von welcher man angenommen hatte, sie sei den Einflüssen dieser Partei weniger zugänglich, das Resultat nicht das erwartete: in den Rheinprovinzen z. B. hat die ultramontane Partei gesiegt. Daraus ziehe ich den Schluß, daß man einer solchen Partei gegenüber mit Kraft und Festigkeit auftreten muß. Sie werden aber auch zugeben, daß man mit gehöriger Ueberlegung der zu wählenden Mittel vorgehen muß.

Im Allgemeinen sind wir mit den Ansichten, welche die Regierung ausgesprochen hat, einverstanden. Der Herr Berichtersteller des Regierungsrathes hat gestern klar und bestimmt ausgesprochen, daß mit den Anträgen der Regierung nichts weiter bezweckt werde, als die Sicherstellung der öffent-

lichen Ordnung, und daß an eine eigentliche, andauernde Occupation des Landes nicht gedacht werde. Wir haben dieß mit Befriedigung vernommen, und ich habe die Ueberzeugung und das Vertrauen in die Regierung, daß sie in dieser ernstlichen Situation wirklich nichts Anderes wünscht, als die Ehre des Kantons und die Rechte der Regierung mit aller Kraft und Energie zu wahren, und daß sie nicht weiter gehen will, als es die Verhältnisse nöthig machen und die Verfassung es gestattet. Allein ich möchte sie bei diesem Anlasse dringend bitten, sich auf der andern Seite nicht zu weit hinreißend zu lassen von Denjenigen, welche vielleicht als etwas falsche Freunde sie zu weitem Schritten drängen möchten. Man hat angedeutet, daß man sich vielleicht genöthigt sehen werde, die abgesetzten Pfarrer auszuweisen. Ich habe das Vertrauen in die Regierung, daß sie einen solchen Schritt nicht thun werde, und ich möchte sie dringend bitten, daß sie gegenüber Denjenigen, welche sie immer und immer wieder zu extremen Schritten reizen möchten, das gleiche Maß beobachte, welches sie bis dahin im Allgemeinen beobachtet hat. Wäre dieß bloß die Ansicht eines einzelnen Mannes oder einer kleinen Fraktion dieser Versammlung, so könnte ich begreifen, daß man ihr nicht viel Werth beimessen würde. Allein es ist diese Ansicht namentlich auch verbreitet in vielen Kreisen, die über die Folgen der ganzen Bewegung viel und ernst nachdenken, und die nicht nur, wie wir alle, Vaterlandsfreunde, sondern von ausgesprochenen liberaler Gesinnung sind. Ich mache namentlich darauf aufmerksam, daß in den höchsten eidgenössischen Behörden, in denen Männer sitzen, zu welchen wir volles Vertrauen haben können, man mit einiger Besorgniß allfälligen weitem Schritten der Regierung entgegensteht. Ich möchte daher, indem ich zu den Anträgen des Regierungsrathes stimme, Sie ersuchen, denselben die Worte beizufügen: „innerhalb der Schranken der Verfassung.“ Man wird mir einwenden, es verstehe sich dieß von selbst, aber wenn dieß der Fall ist, so wird man nichts dagegen haben, daß es ausdrücklich ausgesprochen werde. Es liegt darin eine gewisse Beruhigung, daß man nicht zu weit gehe. Wenn ein solcher Beschluß gefaßt wird, so wollen wir hoffen, er werde zur dauernden Pacifikation des Jura dienen. Ich stelle den Antrag, Sie möchten die vorgeschlagene Einschwaltung annehmen.

Stämpfli, Bankpräsident. Der soeben gefallene Antrag veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen. Ich müßte sehr bedauern, wenn durch die Annahme des Antrages des Herrn v. Sinner der ganze wichtige Beschluß, der zu fassen ist, abgeschwächt werden würde; derselbe könnte und würde dann auf eine Weise gedeutet werden, daß der Zweck unserer gestrigen und heutigen Verhandlung ganz vernichtet würde. Der Kampf, um den es sich handelt, ist, wie bereits angedeutet worden, ein weltgeschichtlicher Kampf, der vom Vatikan bis an die Nord- und Ostsee, von Moskau und Petersburg bis an den atlantischen Ocean hinübergreift. Hier haben wir nur einen ganz kleinen Sturm. Für die Schweiz selbst ist der Kampf im bernischen Jura gewissermaßen ein Versuch der ultramontanen Partei in der Schweiz. In andern Kantonen, wo ganz die gleichen Fragen, auf ebenso scharfe oder fast noch schärfere Weise gelöst worden sind, als in Bern, wird merkwürdiger Weise die Agitation nicht mit dieser Behemung aufgenommen, wie in unserm Kanton. Ich verweise da namentlich auf die Kantone Aargau, Solothurn und Thurgau. Der bernische Jura ist eben für die ultramontanen Bestrebungen das geeignetste Feld. Die ultramontane Partei im Jura hofft, von Frankreich unterstützt zu werden, wenigstens moralisch; sie hofft ferner, Bern werde die gleiche Schwäche begehen, wie in den dreißiger Jahren, als es von den Badener Konferenzartikeln zurücktrat; sie hegt diese Hoffnung um so mehr, als Bern seither diese Partei hat schalten und walten lassen, bis es schließlich so weit kam, daß der Bischof Lachat sich erfrechte, sich gegenüber dem Kanton aufzulehnen.

Tagblatt des Großen Rathes 1874

Es handelt sich hier durchaus nicht um eine Frage der religiösen Freiheit und Toleranz. Seit Jahrhunderten wird von Rom aus eine aggressive religiöse Politik gepflogen. Dieselbe ergreift den einzelnen Menschen bereits von der Geburt hinweg; sie begleitet ihn, wenn er zur Taufe geführt wird, wenn er in die Schule geht, zur Heirat schreitet, wenn er stirbt: sie umspinnet den einzelnen Menschen vollständig, und wer sich nicht umspinnen läßt, der wird von dieser Religion verflucht und verkehrt. Wenn dann die politischen Behörden für die Schule sorgen, die Eheverhältnisse freier gestalten wollen u. s. w., dann wiederum Verfluchung und Widerstand bis aufs Aeußerste! Die geschichtlichen Ereignisse zeigen uns, wohin es führt, wenn man nicht zur rechten Zeit energisch einschreitet. Unsere ganze Schweizergeschichte seit der Reformation ist mit dem rothen Faden der Religionskämpfe durchzogen, welche die Schweiz in ihren übrigen Aufgaben und in ihrer politischen Stellung gegen außen gelähmt und geschwächt haben. Ohne diese Religionskriege hätte die Schweiz eine ganz andere Entwicklung erhalten. Man glaubte, mit dem Sonderbundskriege sei die Sache erledigt. Auch damals hatte man gesagt, die Jesuitenfrage sei nicht gefährlich, und man solle doch die 7 Jesuiten nicht fürchten, allein dessen ungeachtet wurde der Sonderbundskrieg unternommen. Hierauf erhielten wir die neue Bundesverfassung, und wir glaubten, mit der Proklamirung der religiösen Freiheit seien wir von allen diesen innern religiösen Kämpfen befreit. Leider haben wir uns getäuscht: die religiösen Reibungen haben heute eher größere Dimensionen angenommen, als vor dem Sonderbundskriege, und die ganze Frage tritt intensiver auf, als in den vierziger Jahren. Hätten die auswärtigen Verhältnisse nicht die jetzige Gestaltung angenommen, so würden wir sicher über kurz oder lang einen neuen Religionskrieg in der Schweiz haben.

Diejenigen, welche heute, weil sie in der Minderheit sind, an die Toleranz, an die Freiheit appelliren, huldigen gerade umgekehrten Prinzipien, so bald sie sich in der Mehrheit befinden. Wir müssen also die Augen offen behalten, diesen Uebergriffen zeitig entgegenzutreten und uns nicht etwa damit trösten, die Eidgenossenschaft werde da Ordnung schaffen. Wenn Herr v. Sinner glaubt, im Bundesrathshause habe man gegen weitergehende Schritte Bedenken, so täuscht er sich. Die Ansichten ändern dort auch, wie sie bei uns allen hier und da ändern. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn der Große Rath von Bern energisch vorgeht, und wenn die Regierung von der Vollmacht, die wir ihr geben, einen weisen und richtigen Gebrauch macht, man dieß auch in den Bundesbehörden gerne sehen und die ganze Schweiz Bern und dem Großen Rathe Glück wünschen wird. Ich ersuche den Großen Rath, den schwächenden Zusatz des Herrn v. Sinner nicht anzunehmen. Auch ich will nicht über die Verfassung hinausgehen, allein ich möchte nicht von vornherein diesen Mißtrauenshaften in den Beschluß legen. (Bravo.)

Dr. v. Gonzenbach stellt den Antrag, die Ziff. 2 des vom Regierungsrathe vorgelegten Beschlussesentwurfes folgendermaßen zu fassen:

Der Große Rath erteilt der Regierung die verlangte Vollmacht für die weitem geeigneten Vorkehren zu Erhaltung von Ruhe und Ordnung, sowie des konfessionellen Friedens innerhalb der Schranken der Verfassung und der verfassungsmäßigen Gesetze. Dabei ist einverstanden, daß die Regierung zu einer allfällig nothwendig werdenden verstärkten militärischen Occupation ermächtigt sein soll, selbst ohne sofortige Einberufung des Großen Rathes (Art. 40 d. Verfassung.)

Marti. Ich trage auf Verwerfung des Antrages des Herrn v. Gonzenbach an. Im Weiteren stelle ich den Antrag,

daß über den Antrag des Regierungsrathes mit Namensauf-
ruf abgestimmt werde.

v. Sinner, Rudolf. Ich beantrage auch Namens-
aufruf für die Abstimmung über den eventuellen Antrag des
Herrn v. Gonzenbach.

Der Herr Vizepräsident erklärt, daß nach der Re-
daktion des Antrages des Herrn v. Gonzenbach der Antrag
des Herrn v. Sinner dahin falle. Im Fernern schlägt er
vor, die Abstimmung in der Weise vorzunehmen, daß, da
Ziff. 1 des regierungsräthlichen Beschlusses nicht angefochten
sei, bloß über die Ziff. 2 im Gegensatz zu dem Antrage des
Herrn v. Gonzenbach abgestimmt werde.

Stämpfli, Bankpräsident, glaubt dagegen, es solle
zunächst über die Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes, sodann in
eventueller Abstimmung über den Antrag des Regierungsrathes
und denjenigen des Herrn v. Gonzenbach zu Ziff. 2,
und endlich definitiv über die Annahme oder Verwerfung der
aus der eventuellen Abstimmung hervorgegangenen Redak-
tion der Ziff. 2 abgestimmt werden.

Der Ansicht des Herrn Vizepräsidenten schließen sich die
Herren v. Büren und Rudolf Lindt an, während die
Ansicht des Herrn Stämpfli durch Herrn Marti unterstützt
wird.

Der Große Rath entscheidet für den Antrag des
Herrn Bankpräsident Stämpfli. Im Fernern wird mit mehr
als der erforderlichen Zahl von 20 Stimmen beschloffen, über
sämmliche Anträge mit Namensauf-
ruf abzustimmen.

A b s t i m m u n g .

- 1) Für die Ziff. 1 des regierungsräthlichen
Beschlussesentwurfes 156 Stimmen,

nämlich die Herren Althaus, Ambühl,
Anken, Arn, v. Bergen, Bohnenblust,
Böhren, Born, Bouvier, Bracher, Brun-
ner in Meiringen, Brunner in Bern,
Bucher, v. Büren, Burger in Laufen,
Bürki, Burri, Bütigkofler, Charpié, Cho-
dat, Chopard, Guenat, Därendinger, Du-
commun, Engemann, v. Erlach, Etter,
Gymann, v. Fellenberg, v. Fischer, Fleury
in Charmoille, Flück, Flückiger, Frêne,
Friedli, Froté, Gäumann, Geiser-Neuen-
berger, Geiser in Dachsölden, Geißbüh-
ler, Gerber in Steffisburg, Gerber in
Stettlen, Gfeller in Bern, Gobat, v. Gon-
zenbach, v. Goumoens, v. Groß, Großen-
bacher, Gruber, Grünig, Gurtner, Gygag
in Eeberg, Gygag in Bleienbach, Gyger,
Häberli, Hauert, Hebler, Hegi, Herren in
Niederscherli, Herzog, Heß, Hofer in Bern,
Hofer in Bolloddingen, Hofer in Hasli,
Hofmann, Huber, Hügli, Hurni, Imer,
Imobersteg, Jolissaint in Bressaucourt,
Jolissaint in Biel, Joost, Joß, Kaiser in
Grellingen, Kalmann, v. Känel, Käfer-
mann, Kellerhals, Kohli in Bern, Küm-
mer, Lehmann in Rüedtligen, Lehmann
in Langnau, Liechti in Nüegsauschachen,
Liechti in Worb, Linder, Lindt Rudolf,
Lindt Paul, Locher in Biel, Locher in
Regikofen, Löffel, Mader, Mägli, Maistre,
Marti, Mauerhofer, Meyer, Michel in

Narmühle, Michel in Ringgenberg, Mo-
nin, Möschler, Mühlemann, Müller in
Weissenburg, Müller in Tramlingen, Mül-
ler in Hofwyl, Mägeli, Rußbaum, Plüss,
Neber in Niederbipp, Nieder, Koffel, Roth
in Kirchberg, Röhliberger in Herzogen-
buchsee, Ruchti, Scherz, Schmid Andreas,
Schori, Schräml, Schwab in Gerlafingen,
Schwab in Büren, Seiler, Seßler, v. Sie-
benthal, Sigri, Simon, v. Sinner Eduard,
v. Sinner Rudolf, Spring, Spycher,
Stämpfli in Bern, Stämpfli in Uttligen,
Stämpfli in Schwanden, v. Steiger, Stei-
ner, Streit, Stuber, Studer in Kehrsatz,
Trachsel, Vogel, Walther, Wampfler,
v. Wattenwyl in Rubigen, v. Watten-
wyl in Oberdiesbach, Weber, Wenger in
Niggisberg, Wenger in Längenbühl, Wie-
niger, v. Werdt, Winzenried, Wirth,
Würsten, Wyß, Zerstiger, Zoss, Zum-
wald, Zürcher.

Dagegen 5 Stimmen,

nämlich die Herren Beuret, Burger in An-
genstein, Folletéte, Moschard, Prêtre.

- 2) Eventuell für die Redaktion der Ziff. 2 nach
dem Antrage des Herrn v. Gonzenbach 21 Stimmen,

nämlich die Herren Beuret, Brunner in
Meiringen, v. Büren, Burger in Augen-
stein, Folletéte, v. Gonzenbach, v. Gon-
moens, Hebler, Lindt Rudolf, Lindt Paul,
Moschard, Müller in Hofwyl, v. Muralt,
Prêtre, Seiler, v. Sinner, Eduard,
v. Sinner Rudolf, Steiner, Stuber, v. Za-
vel, v. Wattenwyl in Diesbach.

- Eventuell für die Redaktion der Ziff. 2 nach
dem Antrage des Regierungsrathes 142 Stimmen,

nämlich die Herren Althaus, Ambühl,
Anken, Arn, v. Bergen, Bohnenblust,
Böhren, Born, Bouvier, Bracher, Brun-
ner in Bern, Bucher, Burger in Laufen,
Bürki, Burri, Bütigkofler, Charpié, Cho-
dat, Chopard, Guenat, Därendinger, Du-
commun, Engemann, v. Erlach, Etter,
Gymann, v. Fellenberg, v. Fischer, Fleury
in Charmoille, Flück, Flückiger, Frêne,
Friedli, Froté, Gäumann, Geiser-Neuen-
berger, Geiser in Dachsölden, Geißbüh-
ler, Gerber in Steffisburg, Gerber in Stettlen,
Gfeller in Bern, Gobat, v. Groß, Großen-
bacher, Gruber, Grünig, Gurtner, Gygag
in Eeberg, Gygag in Bleienbach, Gyger,
Häberli, Hauert, Hegi, Herren in Nieder-
scherli, Herzog, Heß, Hofer in Bern,
Hofer in Bolloddingen, Hofer in Hasli,
Hofmann, Huber, Hügli, Hurni, Imer,
Imobersteg, Jolissaint in Bressaucourt,
Jolissaint in Biel, Joost, Joß, Kaiser in
Grellingen, Kalmann, v. Känel, Käfer-
mann, Kellerhals, Kohli in Bern, Küm-
mer, Lehmann in Rüedtligen, Lehmann
in Langnau, Liechti in Nüegsauschachen,
Liechti in Worb, Linder, Locher in Biel,
Locher in Regikofen, Löffel, Mader, Mägli,
Maistre, Marti, Mauerhofer, Meyer,

Michel in Armühle, Michel in Ringgenberg, Monin, Möschler, Mühlemann, Müller in Weissenburg, Müller in Tramlingen, Nägeli, Nußbaum, Plüß, Reber in Niederbipp, Nieder, Koffel, Roth in Kirchberg, Rötliberger in Herzogenbuchsee, Ruchti, Scherz, Schmid Andreas, Schori, Schräml, Schwab in Gerlafingen, Schwab in Büren, Seßler, v. Siebenthal, Sigri, Simon, Spring, Spycher, Stämpfli in Bern, Stämpfli in Uetligen, Stämpfli in Schwanden, v. Steiger, Streit, Studer in Kehrsatz, Trachsel, Vogel, Walther, Wampfler, v. Wattenwyl in Rubigen, Weber, Wenger in Niggisberg, Wenger in Längenbühl, v. Werdt, Weniger, Winzenried, Wirth, Würsten, Wyß, Zeeßiger, Zoff, Zumwald, Zürcher.

3) Definitiv für die Ziff. 2 nach dem Antrage des Regierungsrathes 143 Stimmen,

nämlich die Herren Althaus, Ambühl, Anfen, Arn, v. Bergen, Bohnenblust, Bohren, Born, Bouvier, Bracher, Brunner in Bern, Bucher, Burger in Laufen, Bürki, Burri, Bütigkofler, Charpié, Chodat, Chopard, Cuenat, Därendinger, Ducommun, Engemann, v. Erlach, Eiter, Gymann, v. Fellenberg, v. Fischer, Fleury in Charmoille, Flück, Flückiger, Frêne, Friedli, Froté, Gäumann, Geiser-Leuenberger, Geiser in Dachsölden, Geißbühler, Gerber in Steffisburg, Gerber in Stettlen, Gfeller in Bern, Gobat, v. Groß, Großenbacher, Gruber, Grünig, Gurtner, Gygag in Seeberg, Gygag in Bleienbach, Gyger, Häberli, Hauert, Hegi, Herren, Herzog, Heß, Hofer in Bern, Hofer in Bollodingen, Hofer in Hasli, Hofmann, Huber, Hügli, Hurnt, Imer, Imobersteg, Jolissaint in Bressaucourt, Jolissaint in Biel, Joost, Joff, Kaiser in Grellingen, Kalmann, v. Känel, Käfermann, Kellerhals, Kohli in Bern, Kummer, Lehmann in Rüedligen, Lehmann in Langnau, Liechti im Rüegsauschachen, Liechti in Worb, Rinder, Locher in Biel, Locher in Aegikofen, Köffel, Mader, Mägli, Maistre, Marti, Mauerhofer, Meyer, Michel in Armühle, Michel in Ringgenberg, Monin, Möschler, Mühlemann, Müller in Weissenburg, Müller in Tramlingen, Nägeli, Nußbaum, Plüß, Reber in Niederbipp, Nieder, Koffel, Roth in Kirchberg, Rötliberger in Herzogenbuchsee, Ruchti, Scherz, Schmid Andreas, Schori, Schräml, Schwab in Gerlafingen, Schwab in Büren, Seiler, Seßler, v. Siebenthal, Sigri, Simon, Spring, Spycher, Stämpfli in Bern, Stämpfli in Uetligen, Stämpfli in Schwanden, v. Steiger, Streit, Studer in Kehrsatz, Trachsel, Vogel, Walther, Wampfler, v. Wattenwyl in Rubigen, Weber, Wenger in Niggisberg, Wenger in Längenbühl, v. Werdt, Weniger, Winzenried, Wirth Würsten, Wyß, Zeeßiger, Zoff, Zumwald, Zürcher.

Dagegen 7 Stimmen,
nämlich die Herren Burger in Angenstein, Folletéte, v. Goumoens, Moschard, v. Mural, Prêtre, v. Wattenwyl in Diesbach.

Der Abstimmung haben sich enthalten 5 Mitglieder, nämlich die Herren v. Büren, v. Gonzenbach, Lindt Paul, Müller in Hofwyl, Steiner.

Der Herr Vizepräsident zeigt an, daß von abwesenden Mitgliedern laut eingelangten Erklärungen die Herren Brand, Brügger, Karrer, Peter und Willi den Anträgen des Regierungsrathes und die Herren Burger in Sumiswald, Meister, Scheurer und Sommer in Wasen dem ersten Dispositiv (resp. „dem Vorgehen der Regierung in den jurassischen Angelegenheiten, namentlich den jüngsthin getroffenen militärischen Maßregeln“) zustimmen.

Schließlich interpellirt Herr Scherz die Regierung, warum von den am 12. d. M. entlassenen Stabsoffizieren nicht auch den Herren Kommandanten Seßler und Wyder die Vergünstigung der Ehrenberechtigung ihres Grades ertheilt worden sei.

Die Beantwortung dieser Interpellation wird auf die nächste Session verschoben.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Hierauf schließt der Herr Vizepräsident die Sitzung und die Session

um 2 Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Verzeichniß

der seit der letzten Session eingelangten Vorstellungen.

Beschwerde von 39 Katholiken der Stadt Bern gegen die Regierungsräthliche Verordnung vom 24. Oktober 1873, betreffend Organisation von vier katholischen Pfarreien, vom 16. Januar 1874.

